

Konzernabschluss

229 Konzernbilanz

230 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

231 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

232 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

234 Konzern-Kapitalflussrechnung



Konzernbilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		41.177	37.161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	7.818	8.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	16.842	16.411
Vertragsvermögenswerte	3	3.138	2.711
Ertragsteuerforderungen	32	495	445
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.584	4.418
Vorräte	4	2.866	2.451
Übrige Vermögenswerte	12	2.284	1.996
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	3.150	256
Langfristige Vermögenswerte		248.592	267.773
Immaterielle Vermögenswerte	6	133.650	149.115
Sachanlagen	7	64.791	66.612
Nutzungsrechte	8	28.579	32.214
Aktivierte Vertragskosten	9	3.936	3.682
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	11.087	7.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	3.973	3.326
Aktive latente Steuern	32	660	3.682
Übrige Vermögenswerte	12	1.916	1.800
Bilanzsumme		289.769	304.934

in Mio. €

	Angabe	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Kurzfristige Schulden		36.848	35.182
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	11.328	9.852
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.744	5.674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	9.581	9.489
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	563	736
Sonstige Rückstellungen	16	3.762	3.537
Übrige Schulden	17	3.298	3.516
Vertragsverbindlichkeiten	18	2.572	2.378
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	0	0
Langfristige Schulden		160.689	171.111
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	99.011	102.339
Leasing-Verbindlichkeiten	13	30.640	34.574
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	1.883	3.209
Sonstige Rückstellungen	16	4.157	4.332
Passive latente Steuern	32	22.291	24.260
Übrige Schulden	17	1.633	1.366
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.076	1.032
Schulden		197.538	206.294
Eigenkapital	19	92.231	98.640
Gezeichnetes Kapital		12.557	12.765
Eigene Anteile		(172)	(220)
		12.385	12.545
Kapitalrücklage		53.166	55.102
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(11.246)	(16.959)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(1.744)	1.399
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		9.609	11.209
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		62.171	63.296
Anteile anderer Gesellschafter		30.061	35.344
Bilanzsumme		289.769	304.934

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Angabe	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	20	119.081	115.769	111.970
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		738	658	662
davon: Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	41	4.327	4.554	4.533
Sonstige betriebliche Erträge	21	1.358	3.913	1.384
Bestandsveränderungen	22	(23)	4	(6)
Aktivierete Eigenleistungen	23	2.706	2.628	2.721
Materialaufwand	24	(48.747)	(47.374)	(47.201)
Personalaufwand	25	(19.781)	(19.004)	(19.077)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	(5.764)	(5.632)	(5.019)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten		(1.559)	(1.357)	(1.149)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(21)	(19)	(14)
Sonstiges		(4.183)	(4.256)	(3.856)
EBITDA		48.831	50.304	44.772
Abschreibungen	27	(24.009)	(24.027)	(23.975)
Betriebsergebnis (EBIT)	28	24.822	26.277	20.798
Zinsergebnis	29	(5.909)	(5.686)	(5.719)
Zinserträge		613	927	870
Zinsaufwendungen		(6.522)	(6.613)	(6.588)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	30	765	2.534	(2.766)
Sonstiges Finanzergebnis	31	(179)	(168)	(345)
Finanzergebnis		(5.323)	(3.319)	(8.829)
Ergebnis vor Ertragsteuern		19.499	22.958	11.968
Ertragsteuern	32	(4.573)	(5.301)	(3.672)
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		14.926	17.657	8.296
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	33	0	0	13.696
Überschuss/(Fehlbetrag)		14.926	17.657	21.992
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		9.609	11.209	17.788
Anteile anderer Gesellschafter	34	5.317	6.448	4.204
Ergebnis je Aktie	36			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	9.609	11.209	4.092
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	0	13.696
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	9.609	11.209	17.788
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.871	4.938	4.976
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	0,00	2,75
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	3,57

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2025	2024	2023
Überschuss/(Fehlbetrag)	14.926	17.657	21.992
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	271	54	(70)
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.118	834	18
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	1	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(228)	(117)	63
	1.162	772	12
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	31	2	4
Erfolgsneutrale Änderung	(7.638)	3.901	(2.094)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	1.319	1.163	921
Erfolgsneutrale Änderung	(1.223)	(1.116)	(838)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	(132)	(44)	(33)
Erfolgsneutrale Änderung	787	(13)	(251)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	1	1	1
Erfolgsneutrale Änderung	11	(4)	(25)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	(2)	0	(4)
Erfolgsneutrale Änderung	28	(9)	(22)
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(218)	21	69
	(7.036)	3.902	(2.273)
Sonstiges Ergebnis	(5.874)	4.674	(2.262)
Gesamtergebnis	9.052	22.331	19.730
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	7.416	13.816	16.531
Anteile anderer Gesellschafter	1.636	8.515	3.199

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesell- schafter	Gesamt Konzern- eigen- kapital
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeich- netes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen einschl. Ergebnis- vortrag	Konzern- über- schuss/ (-fehl- betrag)	Währungs- umrech- nung auslän- discher Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: designierte Risikokom- ponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2023	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221		109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320
Veränderung Konsolidierungskreis					(5.128)			68		(2)	(24)			8	0	(4)	(4)
Transaktionen mit Eigentümern															(5.078)	(7.378)	(12.456)
Gewinnvortrag						8.001	(8.001)								0	0	0
Dividendenausschüttungen															(3.483)	(547)	(4.030)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung					382										382	280	662
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			15												15	0	15
Überschuss/(Fehlbetrag)							17.788								17.788	4.204	21.992
Sonstiges Ergebnis					95		(1.009)		(66)	42	(380)	(24)	(26)	112	(1.257)	(1.005)	(2.262)
Gesamtergebnis															16.531	3.199	19.730
Transfer in Gewinnrücklagen					7				(7)					(1)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237
Stand zum 1. Januar 2024	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(1)	(1)
Transaktionen mit Eigentümern					(2.093)			27		1	(9)			3	(2.071)	(5.613)	(7.685)
Gewinnvortrag						17.788	(17.788)								0	0	0
Dividendenausschüttungen						(3.817)									(3.817)	(2.204)	(6.020)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung			8	409											417	335	751
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			(208)		(1.766)										(1.974)	0	(1.974)
Überschuss/(Fehlbetrag)							11.209								11.209	6.448	17.657
Sonstiges Ergebnis					705		1.950		53	23	(179)	9	(9)	54	2.607	2.067	4.674
Gesamtergebnis															13.816	8.515	22.331
Transfer in Gewinnrücklagen									1						0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	4.986.459	12.765	(220)	55.102	(16.959)	11.209	1.258	0	90	14	102	21	(35)	(51)	63.296	35.344	98.640

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigenkapital
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungsdesignierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2025	4.986.459	12.765	(220)	55.102	(16.959)	11.209	1.258	0	90	14	102	21	(35)	(51)	63.296	35.344	98.640
Veränderung Konsolidierungskreis															0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern				(2.610)			1			1	(13)			4	(2.617)	(5.193)	(7.810)
Gewinnvortrag					11.209	(11.209)									0	0	0
Dividendenausschüttungen					(4.398)										(4.398)	(2.092)	(6.489)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalherabsetzung Deutsche Telekom AG	(81.269)	(208)	208	208	(208)										0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung			8	466											474	365	839
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			(167)		(1.833)										(2.000)	0	(2.000)
Überschuss/(Fehlbetrag)						9.609									9.609	5.317	14.926
Sonstiges Ergebnis					880		(3.879)		274	50	672	1	26	(216)	(2.193)	(3.681)	(5.874)
Gesamtergebnis															7.416	1.636	9.052
Transfer in Gewinnrücklagen					63				(63)						0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	4.905.190	12.557	(172)	53.166	(11.246)	9.609	(2.620)	0	300	65	761	22	(9)	(263)	62.171	30.061	92.231

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Angabe	2025	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	37	19.499	22.958	24.957
Abschreibungen		24.009	24.027	23.975
Finanzergebnis		5.323	3.319	8.845
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		20	2	(12.927)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		0	0	(235)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		1.125	(1.457)	543
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		65	(189)	43
Veränderung aktives operatives Working Capital		(1.245)	941	720
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(1.540)	(259)	(611)
Veränderung der Rückstellungen		(306)	(760)	(821)
Veränderung passives operatives Working Capital		985	(1.612)	(500)
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(157)	(24)	212
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(1.652)	(1.504)	(1.312)
Erhaltene Dividenden		237	9	31
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		0	7	(94)
Operativer Cashflow		46.363	45.460	42.826
Gezahlte Zinsen		(7.618)	(8.013)	(7.729)
Erhaltene Zinsen		1.882	2.427	2.201
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		40.627	39.874	37.298
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	80
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(6.942)	(7.973)	(5.560)
Sachanlagen		(12.314)	(11.198)	(12.306)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(3.911)	(485)	(326)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau		(454)	(402)	(338)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau		428	469	444
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen		(3.186)	(357)	(4)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		1.891	46	95
Sachanlagen		184	143	110
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		342	589	473
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen		109	1	7.629
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		57	273	(430)
Sonstiges		4	(7)	(1)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(23.793)	(18.900)	(10.213)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	(17)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		3.939	1.407	816
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(11.973)	(9.622)	(12.700)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		14.034	9.638	10.973
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	0	(1.992)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(6.438)	(5.592)	(4.027)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(5.633)	(6.209)	(5.904)
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG		(2.000)	(1.974)	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		1.327	3.600	30
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(9.548)	(11.530)	(12.730)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(16.293)	(20.282)	(25.534)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	(74)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(1.196)	506	(68)
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		0	0	25
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(654)	1.198	1.507
Bestand am Anfang des Jahres		8.472	7.274	5.767
Bestand am Ende des Jahres		7.818	8.472	7.274

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde in der Vergleichsperiode 2023 inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs im operativen Segment Group Development dargestellt. Der Aufsattpunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und beinhaltet in der Vergleichsperiode 2023 sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Konzernanhang

236 Grundlagen und Methoden

- 236 Allgemeine Angaben
- 236 Grundlagen der Bilanzierung
- 237 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 237 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 238 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
- 238 Ansatz und Bewertung
- 253 Konsolidierungsgrundsätze
- 255 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
- 258 Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
- 264 Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
- 265 Wesentliche Tochterunternehmen
- 267 Strukturierte Unternehmen
- 267 Gemeinschaftliche Tätigkeiten
- 267 Währungsumrechnung
- 267 Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und dessen Auswirkungen
- 268 Auswirkungen des Klimawandels

269 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 269 1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 269 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 270 3 Vertragsvermögenswerte
- 270 4 Vorräte
- 271 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
- 272 6 Immaterielle Vermögenswerte
- 278 7 Sachanlagen
- 280 8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
- 281 9 Aktivierte Vertragskosten
- 281 10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 286 11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 287 12 Übrige Vermögenswerte
- 287 13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
- 290 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 291 15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 298 16 Sonstige Rückstellungen
- 300 17 Übrige Schulden
- 300 18 Vertragsverbindlichkeiten
- 300 19 Eigenkapital

303 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 303 20 Umsatzerlöse
- 304 21 Sonstige betriebliche Erträge
- 305 22 Bestandsveränderungen
- 305 23 Aktivierte Eigenleistungen
- 305 24 Materialaufwand
- 305 25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
- 306 26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 306 27 Abschreibungen
- 308 28 Betriebsergebnis
- 308 29 Zinsergebnis
- 308 30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 309 31 Sonstiges Finanzergebnis
- 309 32 Ertragsteuern
- 315 33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich
- 315 34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
- 316 35 Dividende je Aktie
- 316 36 Ergebnis je Aktie

317 Sonstige Angaben

- 317 37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 322 38 Segmentberichterstattung
- 325 39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 327 40 Leasing-Geber-Verhältnisse
- 329 41 Versicherungsverträge
- 330 42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 331 43 Finanzinstrumente und Risiko-Management
- 351 44 Kapital-Management
- 352 45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 356 46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 356 47 Anteilsbasierte Vergütung
- 359 48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 360 49 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 360 50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB



Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Telekom AG (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/berichte-und-erklarungen>

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/finanzpublikationen>

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 17. Februar 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“) und den IFRIC® Interpretations des IFRS Interpretations Committee (Committee), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzernbilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Zahlenangaben in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme) aufgestellt worden.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IAS 21	Lack of Exchangeability	01.01.2025	Mit den Änderungen wurden folgende Regelungen in IAS 21 ergänzt: ■ Wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht. ■ Wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. ■ Welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	Keine Auswirkungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	01.01.2026	Die Änderungen umfassen: ■ Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt. ■ Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem neuen Wahlrecht für den Zeitpunkt der Ausbuchung der über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllten finanziellen Verbindlichkeiten. ■ Erweiterte Angabepflichten für die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und die Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z. B. mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren).	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	01.01.2026	Die Änderungen und Klarstellungen betreffen die Bilanzierung von naturabhängigen Stromlieferverträgen und umfassen: ■ Klarstellung der Leitlinien für die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme („own-use exemption“). ■ Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden. ■ Erweiterte Angabepflichten, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.	Die Änderungen ermöglichen es der Deutschen Telekom, im Fall einer Erhöhung ihres Anteils an langfristigen Stromlieferverträgen aus erneuerbaren Energiequellen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Konzerns die dabei potenziell künftige entstehenden Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung deutlich zu verringern.
Annual Improvements to IFRS Accounting Standards	Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11	01.01.2026	Die Änderungen betreffen geringfügige Anpassungen bzw. Klarstellungen des Wortlauts folgender Standards: IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards ^a				
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements	01.01.2027	IFRS 18 ersetzt den Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 18 umfassen: - Die Verbesserung der Struktur und der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Einführung von verpflichtenden Zwischensummen (wie z. B. „betriebliches Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“) und Kategorien (u. a. „Operating“, „Investing“ und „Financing“). - Angaben zu unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen, die in der öffentlichen Kommunikation verwendet werden, um die Sicht des Managements auf einen Aspekt der finanziellen Leistung eines Unternehmens zu vermitteln (sog. Management Performance Measures). - Die Einführung zusätzlicher Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten. - Begrenzte Änderungen an der Kapitalflussrechnung, die darauf abzielen, den Ausweis in der Kapitalflussrechnung zu vereinheitlichen, insbesondere durch die Abschaffung von bestimmten Ausweiswahlrechten.	Die Deutsche Telekom erwartet, dass die Anwendung des IFRS 18 eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung haben wird. Die Auswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des neuen Standards detailliert analysiert.
IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	01.01.2027	IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem IFRS-Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 19	Amendments to IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	01.01.2027	Bei der Entwicklung der reduzierten Angabepflichten in IFRS 19 hatte der IASB die Angabepflichten in den IFRS Accounting Standards zum Stand Februar 2021 zugrunde gelegt. Mit den nunmehr veröffentlichten Änderungen an IFRS 19 werden Erleichterungen für Tochterunternehmen betreffend eine Reihe jüngerer Verlautbarungen des IASB vorgesehen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 21	Amendments to IAS 21 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	01.01.2027	Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in der Berichtsstruktur vorgenommen.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft die Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen). Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken.

Sie werden daher nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des hingegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als Anschaffungskosten des erhaltenen Vermögenswerts herangezogen.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen grundsätzlich die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Auch erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden grundsätzlich angesetzt. Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden substantziellen Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung nur der Zeitraum bis zur frühestmöglichen Kündigung angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die zuständige Fachabteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgehoben oder reduziert werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von

rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Gemeinkosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde. Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbauverpflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst, und in identischer Höhe wird eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt, und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern.

Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben, allerdings höchstens bis auf den Wert, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn es „hochwahrscheinlich“ (highly probable) ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung

von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.** (BPS-PT), Bonn, unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die **Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost** (BAntst PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen beitragsorientierte Versorgungspläne.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren

wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, relevante Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder relevante Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre

Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitpunkt ihres Abgangs zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom übt das Wahlrecht aus, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gehaltene Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Zur Ermittlung des künftigen Wertminderungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte wendet die Deutsche Telekom Wertminderungsmodelle an, die grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abstellen und um relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von den Portfolio-Verantwortlichen der einzelnen Geschäftseinheiten gesteuert, die jeweils über eigene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Management des Kundenausfallrisikos verfügen und den lokalen Besonderheiten des jeweiligen Markts Rechnung tragen. Dabei wird auf interne Bonitätsbeurteilungen und Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden zurückgegriffen, und es werden kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Externe Ratings und Einschätzungen von Inkassounternehmen werden herangezogen, soweit diese verfügbar sind. Der erwartete Wertminderungsbedarf wird grundsätzlich anhand von Wertberichtigungsmatrizen ermittelt. Die verwendeten Wertberichtigungssätze werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und der künftigen Wirtschaftsprognosen angepasst. Für in Raten gezahlte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird eine gewichtete Verlustrate berechnet, die den Zeitraum widerspiegelt, in dem die Beträge vom Kunden fällig werden. Eine Forderung wird als überfällig betrachtet, wenn ein Kunde nicht bis zum vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum gezahlt hat. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt davon ab, ob mit der Vereinnahmung der entsprechenden Beträge noch realistisch gerechnet wird, und obliegt ebenfalls den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Eine **Forderung** wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos bleiben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind **eingebettete Derivate** abzuspalten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Die Derivate sind dann separat in der Konzernbilanz anzusetzen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, soweit die Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum **Hedge Accounting** zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom übt das Wahlrecht aus, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur **Absicherung von Fremdwährungsrisiken** bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeitigt werden.

Verträge über den physischen Bezug von nicht-finanziellen Posten, wie z. B. Strom, sind als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren, sofern die vertraglich vereinbarte Liefermenge nicht vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht wird. Mögliche Anwendungsfälle sind Verträge, bei denen ein fixer Prozentsatz des von einer Wind- oder Solaranlage produzierten Stroms abzunehmen ist. Würde mehr Strom produziert als benötigt, müsste die Deutsche Telekom die Mehrmenge weiterverkaufen, sofern sie sie nicht zwischenspeichern kann. Alternativ würde der Lieferant den nicht benötigten Strom verkaufen und der Deutschen Telekom die Differenz zwischen Verkaufserlös und vertraglich vereinbartem Preis in Rechnung stellen (Nettoausgleich). In beiden Fällen wäre der Vertrag als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Bislang existieren bei der Deutschen Telekom keine wesentlichen als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Verträge. Die in Verträgen über den physischen Bezug von Strom vertraglich vereinbarte Liefermenge wird stets vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht. Um dies sicherzustellen, wurden Verträge mit hinreichend niedrigen Mindestabnahmemengen abgeschlossen. Es gibt keinen Nettoausgleich für nicht abgenommene Mengen. Die benötigten Mehrmengen können entweder zu einem im Voraus vereinbarten fixen Preis oder zum aktuellen Marktpreis erworben werden. Zur Erreichung ihrer Klimaziele erwirbt die Deutsche Telekom auch Emissionszertifikate im Rahmen von Verträgen über Stromtermingeschäfte mit Barausgleich.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Versicherungsverträge

Die Deutsche Telekom setzt als Versicherungsgeberin eine Gruppe von Versicherungsverträgen zum frühesten der folgenden Zeitpunkte an:

- Zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- Zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers in der Gruppe fällig wird
- Für eine Gruppe von belastenden (verlustbringenden) Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird

Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe beträgt bei erstmaligem Ansatz weniger als ein Jahr. Daher wendet die Deutsche Telekom zur Vereinfachung der Bewertung den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) gemäß IFRS 17 an. Dieser führt zu einer im Wesentlichen linearen Erfassung der Versicherungsprämien als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung. Jegliche Abschlusskosten werden als Aufwand erfasst, wenn diese Kosten entstehen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt nicht nach IFRS 17, sondern nach IFRS 15 bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch „so gut wie sicher“ (virtually certain), ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, während des Vertragszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit grundsätzlich in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses höchstens zwölf Monate (Short Term) beträgt. Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und damit zusammenhängenden Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden grundsätzlich in der Bilanz erfasst. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte nicht IFRS 16, sondern IAS 38 anzuwenden.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasi-fixen Zahlungen (Zahlungen, die zwar rechtlich variabel ausgestaltet sind, dennoch de facto nicht vermieden werden können), reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge, Länderrisiken sowie Zinsunterschiede zwischen einer Anleihenfinanzierung und der Finanzierung einzelner Leasing-Transaktionen vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist. Vorzeitige Kündigungsrechte sind dann nicht zu berücksichtigen, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzungen werden überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption oder eine Kündigungsoption entgegen der ursprünglichen Einschätzung ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags (Vertragsmodifikation), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasing-Vertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden, wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt (**Operating Lease**). Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam als Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 vereinnahmt, da es sich um (monatlich) wiederkehrende Transaktionen handelt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Finance Lease**), setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasing-Zahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden **Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen** am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei **Sale-and-Leaseback-Transaktionen** ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrundeliegende Vermögenswert wird in diesem Fall nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt. Bei Verkäufen von Anteilen an Gesellschaften des Funkturmgeschäfts mit Verlust der Beherrschung nach IFRS 10 und gleichzeitiger Teilrückanmietung der mit veräußerten passiven Netzinfrastruktur wird ein Teil des Gewinns anteilig erst in späteren Perioden erfasst. Unter Anwendung der Sale-and-Leaseback-Regelungen wird dabei der Abgangsgewinn in Höhe der auf den Käufer/Leasing-Geber übertragenen Rechte berechnet und der anteilig abzugrenzende Gewinn wird in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ermittelt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgeräts im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in

Anspruch, eine signifikante Finanzierungs Komponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Guts oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Maßstab ist dabei Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden. Von der Beurteilung hängt ab, ob das Unternehmen Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent), d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen (Marken-)Produkten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden. Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Telekom in den genannten Fällen in einer Prinzipalstellung, sofern die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen IFRS Accounting Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgerätesubvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgerätesubvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten angesehen, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA und Europa umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und von Zubehör, sowie Rückversicherungen für Endgeräte-Versicherungspolicen und erweiterte Gewährleistungen, die Mobilfunk-Kunden angeboten werden. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als

Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert zu ermitteln. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von (langfristigen) Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden im operativen Segment USA und zum Teil im operativen Segment Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** erbringt u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert (Percentage-of-Completion-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost-to-Cost-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert (Zero-Profit-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung („control“) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust der Beherrschung wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Anzeichen können dabei ein Ereignis oder eine Entwicklung sein, die entweder auf einen signifikanten oder einen länger anhaltenden Rückgang (oder Anstieg im Falle einer zuvor erfassten Wertminderung) des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestition hindeuten. Beispiele hierfür sind beobachtbare Marktpreise (falls vorliegend), wesentliche Planänderungen bzw. Planabweichungen oder wesentliche Änderungen der Marktzinssätze. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Auswirkungen des Klimawandels“.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in die Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Inflation, Energiepreise und Erwartungen zur Inflation und zu Energiepreissteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Umsatz (Weitergabe an Kunden) und Kosten fließen über die vom Management genehmigte Planung in Werthaltigkeitstests ein. Über ein Risiko-Management werden auch neue Risiken identifiziert und, sofern sie wesentliche, einen Werthaltigkeitstest verändernde Einflüsse haben, zusätzlich berücksichtigt.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Beteiligung an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese

Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Beteiligung einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit oder Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Beteiligung spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Beteiligung verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Beteiligungen haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das abzugsfähige temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit

erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Bestimmung des **Transaktionspreises** kann ebenfalls Schätzungen und Annahmen unterliegen, insbesondere im Fall variabler Gegenleistungen, z. B. Leistungsboni am Ende eines Vertrags. Da deren Berücksichtigung dazu führen kann, dass im Zeitablauf Erlöse erfasst werden, die in Folgeperioden bei Nichteintritt der Voraussetzungen zum Teil wieder storniert werden müssen, können variable Entgeltbestandteile nur dann in den Transaktionsaktionspreis einbezogen werden, wenn der Anspruch auf diese Entgelte hochwahrscheinlich ist. Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die variable Gegenleistung zu einer Minderung des Zahlungsanspruchs bzw. einer Rückerstattungspflicht der Deutschen Telekom führt (z. B. im Fall von Mengenrabatten), das fixe Vertragsentgelt entsprechend niedriger anzusetzen ist. Das heißt, die Nichteinbeziehung der variablen Gegenleistung bedeutet im Fall von variablen Preisnachlässen, dass diese noch ungewissen Preisnachlässe grundsätzlich transaktionspreismindernd berücksichtigt werden.

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten, z. B. von Wettbewerbern, ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete **Einmalzahlungen** des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aufgrund der Höhe der Zahlung faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist. Die erwartete Vertragsdauer basiert folglich auf einer subjektiven Einschätzung und ist damit nicht gleichbedeutend mit einer statistisch ermittelbaren durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von **wesentlichen Rechten** ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen enthalten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteilerstandorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben eine unkündbare Grundmietzeit von acht Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn der Leasing-Nehmer das Leasing-Verhältnis nicht kündigt. Die Leasing-Verhältnisse verlängern sich maximal um zweimal acht Jahre sowie einmal sechs Jahre, wenn der Leasing-Nehmer nicht vorher kündigt. Im Falle einer Kündigung können die Standorte für bis zu weitere fünf Jahre genutzt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteilerstandorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrundeliegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Mit dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften wird bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland eine Laufzeit für das gesamte Portfolio von acht Jahren als hinreichend sicher erachtet. In dieser Einschätzung spielen zunehmende Unsicherheiten bezüglich künftiger Veränderungen des Telekommunikationsmarkts sowie strategische Überlegungen eine wichtige Rolle. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Erwerb von Vistar Media in den USA

Am 20. Dezember 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media Inc. (Vistar Media), einem Anbieter für „Digital-out-of-Home“-Werbethechnologie, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. T-Mobile US hat Barmittel in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) an den Verkäufer übertragen. Ein Teil der am Erwerbsstichtag geleisteten Zahlung diente der Abgeltung bereits bestehender Beziehungen mit Vistar Media und ist vom beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung ausgeschlossen.

Vistar Media wird seit dem 3. Februar 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Vistar Media sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva		
Kurzfristige Vermögenswerte		197
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		153
Übrige Vermögenswerte		3
Langfristige Vermögenswerte		593
Goodwill		334
Andere immaterielle Vermögenswerte		257
davon: Kundenstamm		196
davon: Marken		8
davon: übrige		53
Sachanlagen		1
Nutzungsrechte		1
Vermögenswerte		790
Passiva		
Kurzfristige Schulden		125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		125
Langfristige Schulden		62
Leasing-Verbindlichkeiten		2
Passive latente Steuern		60
Schulden		187

Der vorläufige Goodwill berechnet sich wie folgt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung		603
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte		456
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden		187
= Goodwill		334

Der vorläufige Goodwill umfasst das erwartete Wachstum der Service-Umsätze, welches durch die zusammengeführten Geschäftsaktivitäten erzielt werden soll, den Personalbestand der Vistar Media sowie immaterielle Vermögenswerte, die nicht gesondert ansetzbar sind. Voraussichtlich ist kein Bestandteil des vorläufig erfassten Goodwill ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Diese Methode beruht auf signifikanten Inputfaktoren, die am Markt nicht beobachtbar sind, und stellt daher eine Level 3-Bewertungskategorie dar. Zu den wichtigsten Annahmen gehören die Umsatzerlöse über einen geschätzten Zeitraum, der Abzinsungssatz, die prognostizierten Aufwendungen und fiktive Auszahlungen für unterstützende Vermögenswerte. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben. Die Marken sowie übrigen immateriellen Vermögenswerte werden über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von Vistar Media in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Erwerb von Blis in den USA

Am 18. Februar 2025 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Blis Holdco Limited (Blis), einem Anbieter für Werbelösungen, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. März 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. T-Mobile US hat Barmittel in Höhe von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €) an den Verkäufer übertragen. Ein Teil der am Erwerbsstichtag geleisteten Zahlung diente der Abgeltung bereits bestehender Beziehungen mit Blis und ist vom beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung ausgeschlossen.

Blis wird seit dem 3. März 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte bzw. der übernommenen Schulden belaufen sich auf 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €. Daraus resultiert ein vorläufiger Goodwill in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von Blis in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Erwerb von Lumos in den USA

Am 24. April 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens mit dem Investmentfonds EQT Infrastructure Fund VI (EQT) getroffen. Die Transaktion wurde am 1. April 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Seit dem 1. April 2025 wird die Beteiligung nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 0,9 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben sowie 97 Tsd. Glasfaser-Kunden zu übernehmen. Für den erworbenen Kundenstamm wurde ein immaterieller Vermögenswert angesetzt. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben. Nach dem Abschluss der Transaktion werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Lumos Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Lumos zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Kunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen. Die von T-Mobile US investierten Mittel sollen von Lumos für den künftigen Glasfaser-Ausbau verwendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt T-Mobile US, vereinbarungsgemäß weitere rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) zwischen 2027 und 2028 in das Unternehmen einzulegen.

Erwerb von Metronet in den USA

Am 18. Juli 2024 hatte T-Mobile US mit KKR & Co. Inc. eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet Holdings, LLC sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften (Metronet) im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens getroffen. Die Transaktion wurde am 24. Juli 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die Beteiligung wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 4,6 Mrd. US-\$ (3,9 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben und 713 Tsd. Glasfaser-Privatkunden zu übernehmen. Für den erworbenen Kundenstamm wurde ein immaterieller Vermögenswert angesetzt. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Nach dem Abschluss der Transaktion werden für die übernommenen Glasfaser-Privatkunden weiterhin von Metronet Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Metronet zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Privatkunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen sowie eine Überleitungsrechnung auf den Buchwert der Beteiligungen finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Erwerb von UScellular in den USA

Am 24. Mai 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung mit der United States Cellular Corporation (UScellular), Telephone and Data Systems, Inc. und USCC Wireless Holdings, LLC getroffen, derzufolge T-Mobile US im Wesentlichen alle Mobilfunk-Aktivitäten von UScellular und ausgewählte Spektrumlizenzen für einen Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Mrd. US-\$ (3,9 Mrd. €) erwirbt. Der Kaufpreis war in bar zu zahlen und des Weiteren durch die Übernahme von Schulden in Höhe von bis zu 2,0 Mrd. US-\$ (1,8 Mrd. €) im Rahmen eines Umtauschangebots an bestimmte UScellular-Gläubiger vor dem Vollzug der Transaktion zu leisten.

Am 22. Juli 2025 hatte T-Mobile US Vereinbarungen über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts von Farmers Cellular Telephone Company, Inc., Iowa RSA No. 9 Limited Partnership sowie Iowa RSA No. 12 Limited Partnership (Iowa-Gesellschaften) für einen Kaufpreis von rund 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €), zahlbar in bar, getroffen. Vor dem Erwerb der Iowa-Gesellschaften hielt UScellular eine Minderheitsbeteiligung an diesen Gesellschaften.

Das UScellular-Mobilfunk-Geschäft bietet eine umfassende Palette an Mobilfunk-Produkten und Dienstleistungen. Infolge des Erwerbs erwartet T-Mobile US, den Wettbewerb in der US-amerikanischen Mobilfunk- und Breitband-Branche zu erhöhen, Synergien zu erzielen und die ländliche 5G-Abdeckung mit der konsolidierten Netzpräsenz zu verbessern. Nach Abschluss der Transaktionen bleiben UScellular und die Iowa-Gesellschaften Eigentümer ihres übrigen Spektrums sowie ihrer Funktürme. Seit dem Tag der Übernahme des UScellular-Mobilfunk-Geschäfts durch T-Mobile US firmiert UScellular als Array Digital Infrastructure, Inc.

Die Transaktionen wurden am 1. August 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die erworbenen Aktivitäten, Vermögenswerte und Schulden werden seit dem 1. August 2025 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Abschluss der Transaktion im Zusammenhang mit dem Erwerb des UScellular-Mobilfunk-Geschäfts hat T-Mobile US eine Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von 2,8 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) in bar geleistet. Darüber hinaus löste der Abschluss des Erwerbs die Verpflichtung zum Umtausch von Anleihen (Senior Notes) von UScellular in Höhe von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) gegen T-Mobile US USD-Anleihen zu gleichen Bedingungen aus. Die Umtauschverpflichtung wurde als im Rahmen des UScellular-Erwerbs übernommene Schuld erfasst. Anschließend wurden T-Mobile US USD-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2033 und 2070 und einer Verzinsung zwischen 5,50 % und 6,70 % im Rahmen des Umtauschangebots ausgegeben. Die Anleihen stehen gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der T-Mobile US.

T-Mobile US hat am 1. August 2025 einen 15-jährigen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung von Flächen an mindestens 2.100 bei UScellular verbleibenden Funktürmen abgeschlossen sowie die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächenmietverträge für etwa 600 Funktürme von UScellular um weitere 15 Jahre nach dem Vollzug der Transaktion vereinbart. Darüber hinaus wurden über den Rahmenlizenzvertrag Flächen an weiteren rund 1.800 Funktürmen für bis zu 30 Monate nach der Erwerbstransaktion angemietet. Infolge des Abschlusses des Rahmenlizenzvertrags wurden zum Stichtag der Übernahme von UScellular Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) erfasst, davon wurden Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mrd. US-\$ (0,7 Mrd. €) für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Der vorläufige beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung beträgt zum Erwerbszeitpunkt 2,9 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Beizulegender Zeitwert der am Erwerbsstichtag gezahlten Barkomponente	2.464
Beizulegender Zeitwert der T-Mobile US Aktien im Umtausch für die aktienbasierte Vergütung für die Dienstzeit vor dem Unternehmenserwerb	39
= Übertragene Gegenleistung	2.503

Die Höhe der am Erwerbsstichtag gezahlten Barkomponente unterlag den üblichen Anpassungen innerhalb einer 120-tägigen Überprüfungsfrist.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.268
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056
Vertragsvermögenswerte	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25
Übrige Vermögenswerte	60
Vorräte	113
Langfristige Vermögenswerte	4.651
Goodwill	185
Andere immaterielle Vermögenswerte	2.115
davon: Kundenstamm	332
davon: Spektrumlizenzen	1.516
davon: übrige	267
Sachanlagen	1.019
Nutzungsrechte ^a	1.051
Aktive latente Steuern	53
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	189
Übrige Vermögenswerte	39
Vermögenswerte	5.919
Passiva	
Kurzfristige Schulden	755
Finanzielle Verbindlichkeiten	21
Leasing-Verbindlichkeiten ^a	157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	206
Sonstige Rückstellungen	143
Vertragsverbindlichkeiten	228
Langfristige Schulden	2.661
Finanzielle Verbindlichkeiten ^b	1.568
Leasing-Verbindlichkeiten ^a	902
Vertragsverbindlichkeiten	124
Sonstige Rückstellungen	66
Schulden	3.416

^a Diese Posten enthalten Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 0,7 Mrd. € im Zusammenhang mit dem Rahmenlizenzvertrag mit UScellular für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden.

^b Verpflichtungen zum Umtausch von UScellular-Anleihen in T-Mobile US-Anleihen wurden als im Rahmen des UScellular Unternehmenserwerbs übernommene Schulden erfasst.

Der vorläufige Goodwill berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	2.503
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	5.734
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	3.416
= Goodwill	185

Der vorläufige Goodwill umfasst antizipierte Synergien, welche durch die zusammengeführten Geschäftsaktivitäten erzielt werden sollen, darunter Kosteneinsparungen durch die geplante Integration von Netzinfrastruktur, Einrichtungen, Personal und Systemen, den Personalbestand von UScellular sowie immaterielle Vermögenswerte, die nicht die Ansatzvoraussetzungen erfüllen. Der vorläufig erfasste Goodwill ist voraussichtlich in Höhe von 13 Mio. € ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Diese Methode beruht auf signifikanten Inputfaktoren, die am Markt nicht beobachtbar sind, und stellt daher eine Level 3-Bewertungskategorie dar. Zu den wichtigsten Annahmen gehören Umsatzerlöse über einen geschätzten Zeitraum, der Abzinsungssatz, die prognostizierten Aufwendungen und fiktive Auszahlungen für unterstützende Vermögenswerte. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung von Spektrumlizenzen wurde unter Verwendung des Marktansatzes vorgenommen. Hierbei wurden auch signifikante Inputfaktoren herangezogen, die am Markt nicht beobachtbar sind, und daher eine Level 3-Bewertungskategorie darstellen. Zu den wichtigsten Annahmen bei der Anwendung des Marktansatzes gehört die Allokation auf Marktebene über die jüngsten Frequenztransaktionen und die relativen Wertänderungen auf diesen Märkten nach den ursprünglichen Auktionen.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 0,3 Mrd. € für laufende Services und 0,8 Mrd. € für Ratenzahlungsverkäufe von Endgeräten. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 0,3 Mrd. € bzw. 1,0 Mrd. €. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttobetrag resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung zu marktüblichen Zinssätzen unter der Berücksichtigung erwartungsgemäß uneinbringlicher Forderungen.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von UScellular in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications

Am 19. September 2025 hatte die Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE) eine Vereinbarung über den Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications S.A. (TKRM), die dem operativen Segment Europa zugehörig war, getroffen. Zum 30. September 2025 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Die Transaktion wurde am 1. Oktober 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt. Die zweistufige Transaktion umfasst den Verkauf bestimmter Vermögenswerte der TKRM an Digi Romania S.A., darunter das Prepaid-Kundengeschäft, bestimmte Frequenzrechte und ein Teil des Funkturm-Portfolios, sowie den Verkauf der von OTE gehaltenen Aktien an TKRM, mit Ausnahme der zuvor genannten Vermögenswerte, an Vodafone Romania S.A. Der Verkaufspreis beträgt 0,1 Mrd. € und unterliegt den üblichen Anpassungen bei Abschluss der Transaktion, u. a. hinsichtlich Nettoverschuldung, Working Capital und sonstigen Aufwendungen. Das Entkonsolidierungsergebnis ist aus Konzernsicht unwesentlich.

Darüber hinaus ergaben sich in 2025 folgende Entwicklungen im Zusammenhang mit der bereits in Vorperioden vollzogenen Transaktion:

Erwerb von Ka'ena in den USA

Am 9. März 2023 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Ka'ena Corporation sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von maximal 1,35 Mrd. US-\$ geschlossen. Der Kaufpreis sollte ursprünglich zu 39 % in bar und zu 61 % mit Aktien der T-Mobile US gezahlt werden. Am 13. März 2024 hatte T-Mobile US eine Änderungsvereinbarung abgeschlossen, die eine Anpassung des Zahlungsmechanismus enthält und dazu führt, dass der Baranteil des Kaufpreises im Verhältnis zum in Aktien zu zahlenden Kaufpreisanteil steigt.

Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Ka'ena wird seit dem 1. Mai 2024 in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kaufpreis stand in Abhängigkeit der Erreichung festgelegter Finanzkennzahlen der Ka'ena Corporation und setzte sich zusammen aus einer Kaufpreisvorauszahlung bei Abschluss der Transaktion, die bestimmten vereinbarten Anpassungen unterliegt, sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponente, die am 1. August 2026 zu zahlen ist. Am 30. Juni 2025 wurde eine weitere Änderungsvereinbarung abgeschlossen. Demzufolge entspricht die ausstehende Kaufpreiskomponente der Differenz zwischen dem maximalen Kaufpreis von 1,35 Mrd. US-\$ und der Kaufpreisvorauszahlung. Die Anforderung an Ka'ena, festgelegte Finanzkennzahlen zu erreichen, wurde aufgehoben. Zum 31. Dezember 2025 ist der Buchwert der ausstehenden Gegenleistung in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,2 Mrd. €) in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt wurden in der Berichtsperiode zum 30. April 2025 abgeschlossen. Die Finalisierung der Kaufpreisallokation hat zu keinen Änderungen gegenüber den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 berichteten beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt geführt.

Weitere Informationen zur Transaktion sowie zu den beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind dem Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ des Konzernanhangs im Geschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2025	57	235	292
Zugänge	2	41	43
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	0	9	9
31. Dezember 2025	59	267	326
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2025	5	12	17
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	5	13	18
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2025	18	3	21
Zugänge	6	2	8
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	24	5	29
Insgesamt			
1. Januar 2025	80	250	330
Zugänge	8	44	52
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	0	9	9
31. Dezember 2025	88	285	373

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen eines Rückkaufprogramms in mehreren Tranchen 65,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2025 wurde am 11. Dezember 2025 abgeschlossen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauften rund 81 Mio. eigenen Aktien wurden am 28. August 2025 unter Herabsetzung des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG um rund 208 Mio. € eingezogen.

Weitere Informationen zur Herabsetzung des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG finden Sie in Angabe 19 „Eigenkapital“.

Im November 2025 hatte die Deutsche Telekom AG ein neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm im Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026 angekündigt. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen. Im Zeitraum vom 5. Januar 2026 bis 17. Februar 2026 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms weitere rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,3 Mrd. € zurückerworben.

Aktionärsvergütung von T-Mobile US

Im Geschäftsjahr 2025 hat T-Mobile US ein weiteres Programm zur Aktionärsvergütung durchgeführt, das aus Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen im Gesamtvolumen von bis zu 14 Mrd. US-\$ bestand und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hatte. Im Rahmen dessen hat T-Mobile US in mehreren Tranchen 42,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 9,9 Mrd. US-\$ (8,8 Mrd. €) zurückerworben sowie Bardividenden in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ (3,7 Mrd. €) ausgeschüttet. Die Bardividenden entfielen in Höhe von 2,0 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 1,8 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US.

Am 11. Dezember 2025 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung im Gesamtvolumen von bis zu 14,6 Mrd. US-\$ für das Geschäftsjahr 2026 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag reduziert sich um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat der T-Mobile US beschlossener Dividenden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 6. Februar 2026 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms weitere rund 5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,0 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) zurückerworben.

Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom in mehreren Tranchen Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Rahmen der Verkaufspläne hat die Deutsche Telekom 6,4 Mio. T-Mobile US Aktien im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € verkauft. Am 30. Dezember 2025 wurde der zuletzt gültige Verkaufsplan beendet.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Kapitalanteil der Deutschen Telekom unter Berücksichtigung eigener Anteile in %	Stimmrechtsquote der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebsergebnis ^a in Mio. €	Eigenkapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durchschnitt)	Segmentzugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	23.201	5.943	8.517	2.526	Deutschland
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	23.265	5.413	7.927	2.549	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	2.321	(179)	1.246	5.660	Systemgeschäft
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	2.264	(138)	1.127	6.025	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	45,62	52,58	56,66	78.097	17.677	58.568	68.280	USA
	31.12.2024/2024	46,30	51,41	58,56	75.046	20.323	68.256	64.808	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	54,62	55,66	61,82	3.634	701	2.742	9.478	Europa
	31.12.2024/2024	53,45	54,38	60,40	3.591	664	2.598	8.566	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	54,56	54,66	54,66	1.142	180	2.131	5.391	Europa
	31.12.2024/2024	53,54	54,11	54,11	1.102	175	2.149	5.361	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	65,78	69,71	69,71	2.475	690	2.783	6.589	Europa
	31.12.2024/2024	65,78	67,96	67,96	2.436	564	2.442	6.741	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	883	228	1.574	2.466	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	864	231	1.564	2.497	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.507	252	2.922	1.891	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.494	235	2.772	1.868	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.291	380	2.416	3.084	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.238	341	2.300	3.084	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.746	131	2.059	3.261	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.660	101	1.961	3.383	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile unter Berücksichtigung eigener Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	54,38	47,42	43,34	27.577	1.729
	31.12.2024/2024	53,70	48,59	41,44	32.949	1.514
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	45,38	44,34	38,18	1.029	152
	31.12.2024/2024	46,55	45,62	39,60	993	138
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	45,44	45,34	45,34	770	58
	31.12.2024/2024	46,46	45,89	45,89	789	55
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	34,22	30,29	30,29	641	88
	31.12.2024/2024	34,22	32,04	32,04	591	52

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlussebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögens- werte ^a	Langfristige Vermögens- werte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/ (Fehlbetrag) ^a	Gesamt- ergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	24.538	173.312	21.379	117.903	9.885	2.128
	31.12.2024/2024	20.577	195.035	20.369	126.986	12.215	16.502
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	1.396	4.363	2.138	879	610	634
	31.12.2024/2024	1.270	4.453	1.652	1.473	454	446
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	608	1.993	357	113	141	142
	31.12.2024/2024	633	1.941	316	109	140	131
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	1.093	3.365	761	913	541	682
	31.12.2024/2024	900	3.165	681	942	413	266

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2025	28.091	(15.537)	(11.785)
	2024	27.767	(11.738)	(15.827)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	2025	1.185	(473)	(658)
	2024	1.115	(521)	(592)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2025	410	(99)	(253)
	2024	409	(179)	(239)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2025	933	(317)	(488)
	2024	774	(228)	(425)

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzernbilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €

	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2025	2024	2023	31.12.2025	31.12.2024
100 Tschechische Kronen (CZK)	4,05247	3,98049	4,16582	4,12592	3,96834
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,51584	2,52989	2,61802	2,59639	2,43070
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62445	1,62386	1,62354	1,62420	1,62725
100 Polnische Zloty (PLN)	23,58650	23,22300	22,01400	23,69110	23,38780
1 US-Dollar (USD)	0,88442	0,92391	0,92468	0,85106	0,96209

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und dessen Auswirkungen

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 bemerkenswert widerstandsfähig – trotz hoher politischer Unsicherheit und gestiegener Handelsbarrieren. Sie wurde getragen von vorgezogenen Produktions- und Handelsströmen, hohen Investitionen in Rechenzentren und Künstliche Intelligenz (KI) sowie unterstützenden fiskalpolitischen Maßnahmen und einem zunehmend lockeren geldpolitischen Umfeld im Zuge von Leitzinssenkungen. Dennoch hat sich das Wachstum im Welthandel im Verlauf des Berichtsjahres abgeschwächt. Die Arbeitsmärkte blieben insgesamt robust, zeigen jedoch erste Anzeichen einer Abschwächung.

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin hoch. Insbesondere die anhaltend hohen geopolitischen Spannungen stellen einen bedeutenden Risikofaktor dar. Vor dem Hintergrund zunehmender importbeschränkender Maßnahmen großer Volkswirtschaften ist die Unsicherheit in der Handelspolitik weiter gestiegen. Hingegen könnte eine Belebung des privaten Konsums auf breiterer Basis im kommenden Jahr zu einer moderaten konjunkturellen Erholung führen. Mittelfristig dürften Fortschritte bei der digitalen Transformation und der breitere Einsatz künstlicher Intelligenz das Produktivitätswachstum unterstützen. Der Konjunkturausblick bleibt jedoch weiterhin mit bedeutenden Abwärtsrisiken behaftet.

Die Telekommunikationsbranche hat sich bislang als vergleichsweise widerstandsfähig gegenüber Konjunkturschwankungen erwiesen.

Weitere Informationen zur konjunkturellen Entwicklung finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld“ im zusammengefassten Lagebericht.

Der Deutschen Telekom ist bewusst, dass ein Fortschreiben von Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft gerade unter den aktuellen Entwicklungen nur begrenzt möglich ist. Die Deutsche Telekom setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei Geschäftsentscheidungen im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. So wird z. B. Zinsänderungsrisiken durch ein aktives Zins-Management begegnet indem jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler Anteil für die variabel verzinsten Verbindlichkeiten festgelegt wird. Hinsichtlich ihrer Energieversorgung folgen die Landesgesellschaften der Deutschen Telekom unterschiedlichen Beschaffungsstrategien, wie z. B. das Abschließen von Power Purchase Agreements, um langfristige Liefersicherheit und angemessene Preisgestaltung in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen zu Maßnahmen der Risikobegrenzung finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ebenfalls berücksichtigt die Deutsche Telekom die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Goodwill, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen, Finanzinstrumenten sowie von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen.

Auswirkungen des Klimawandels

Die Deutsche Telekom möchte im Rahmen ihrer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit eine führende Rolle im **Klima- und Umweltschutz** einnehmen und setzt sich dafür stetig neue Ziele. So konnte das für das Jahr 2025 gesetzte Ziel im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bilanziell treibhausgasneutral zu werden erreicht werden. Als Zwischenziel auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette strebt die Deutsche Telekom an, bis 2030 die CO₂-Emissionen über die Scopes 1 bis 3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu reduzieren. Bis spätestens 2040 will sie entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

2024 hat die Deutsche Telekom ihre Klimaszenarioanalyse aktualisiert und die damit einhergehende Resilienzanalyse durchgeführt. Diese Szenarioanalyse ist für das Berichtsjahr 2025 weiterhin gültig:

- Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten die Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören. Die Deutsche Telekom ist auf die zunehmenden Auswirkungen **physischer Risiken**, z. B. durch Veränderungen in den Niederschlagsmustern und extreme Variabilität der Wettermuster, vorbereitet und hat bereits umfassende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Trotzdem können aus extremen Wetterereignissen wesentliche Risiken entstehen, die ein sehr hohes Schadensausmaß, aber eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.
- Darüber hinaus wurde analysiert, wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell der Deutschen Telekom gegenüber möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels ist. Hierzu wurden Übergangsaspekte betrachtet, also Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Wirtschaft stehen. Aus denen können **transitorische Risiken**, z. B. als Folge von politischen Veränderungen oder Gesetzgebungen, entstehen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, misst die Deutsche Telekom u. a. die eigene Energieeffizienz und entwickelt Mitigierungsmaßnahmen, um diese zu verbessern. Die beschlossenen Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs und der jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Analyse hat ergeben, dass die Deutsche Telekom sowohl in Bezug auf wesentliche Übergangs- als auch auf physische Klimarisiken eine insgesamt hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Zudem hat die Deutsche Telekom keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Bisher wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss verwendet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E1 – Klimawandel“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Deutsche Telekom setzt sich entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen **Umgang mit Ressourcen** ein. Neben der Schonung und Vermeidung von Ressourcen, ist es das Ziel, Produkte und Materialien so lange wie möglich nutzbar zu machen und anschließend in den Kreislauf zurückzuführen. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung werden nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen gespart und so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Rahmen der europaweiten Strategie zur Ressourceneffizienz haben sich die europäischen Landesgesellschaften das freiwillige Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technik und Endgeräten zu sein.

Durch eine aufkommende Knappheit von Rohstoffen aufgrund von Kriegen, Pandemien und langfristig auch der Endlichkeit der Ressourcen, ergibt sich ein finanzielles Risiko für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom. Schon jetzt ist die Deutsche Telekom durch die Verknappung mit steigenden Material-, Produktions-, Logistik- und Energiekosten konfrontiert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich in der Berichtsperiode um 0,7 Mrd. € auf 7,8 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 235 Mio. € (31. Dezember 2024: 109 Mio. €) erhalten.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Deutsche Telekom 202 Mio. € (31. Dezember 2024: 207 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die für die Deutsche Telekom nicht frei verfügbar sind. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten, durch Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit 16,8 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2024. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und gegenläufig wirkenden Währungskurseffekten erhöhte sich der Forderungsbestand im operativen Segment USA insbesondere aufgrund der Umstellung von UScellular-Kunden auf das Ratenzahlungsmodell für Endgeräte sowie einer höheren Kundenbasis infolge der Erwerbe der Kundenstämme von Lumos und Metronet. Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert, während gegenläufig Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierend wirkten. In den operativen Segmenten Europa und Deutschland erhöhte sich der Forderungsbestand jeweils leicht.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 13,9 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig. Zum Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 2.213 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.777 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten Anleihen (Asset Backed Securities) sowie mit einem Buchwert von 356 Mio. € (31. Dezember 2024: 446 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen als Sicherheiten verpfändet.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte lag mit 3,1 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2024. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,4 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2024: 0,2 Mrd. €).

Der Anstieg des Buchwerts resultierte im Wesentlichen aus höheren Vertragsvermögenswerten im operativen Segment USA. Dabei resultierte der Anstieg in Höhe von 0,5 Mrd. € aus der Zunahme von Geschäftsmodellen in den Privat- und Geschäftskundenbereichen in den USA, bei denen Rabatte auf Endgeräteverkäufe unter der Bedingung einer Service-Mindestvertragsdauer gewährt werden. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	174	186
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34	49
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.658	2.216
	2.866	2.451

Der Buchwert der Vorräte lag mit 2,9 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau zum Jahresende 2024. Erhöhend wirkte der Bestandsaufbau, v. a. für die Markteinführung hochwertiger mobiler Endgeräte, im operativen Segment USA. Konsolidierungskreiseffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular erhöhten ebenfalls den Buchwert. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Im Jahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 20.362 Mio. € (2024: 20.672 Mio. €; 2023: 20.047 Mio. €). Die Vergleichswerte für 2024 und 2023 wurden rückwirkend angepasst.

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf an Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2025 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden sind zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

in Mio. €

	31.12.2025			31.12.2024		
	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen						
Immaterielle Vermögenswerte	3.057	0	3.057	153	3	156
davon: Goodwill	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	0	93	93	0	100	100
Summe	3.057	93	3.150	153	103	256

Im Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind zum 31. Dezember 2025 Spektrumlizenzen in Höhe von 3,1 Mrd. € im Zusammenhang mit dem zwischen T-Mobile US und Grain vereinbarten Verkauf enthalten. Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der FCC sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Im Vorjahr waren im Posten ebenfalls Spektrumlizenzen im Zusammenhang mit einer zwischen T-Mobile US und einem anderen Telekommunikationsunternehmen vereinbarten Tauschtransaktion enthalten, die im Berichtsjahr vollzogen wurde. Die Lizenzen wurden mit ihren Buchwerten angesetzt.

Weitere Informationen zur Vereinbarung mit Grain finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten zum 31. Dezember 2025 Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €), darunter im Wesentlichen zur Veräußerung gehaltene Immobilien. Dabei waren weder zum 31. Dezember 2025 noch zum Vorjahresende wesentliche Bestände an Immobilien, die nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind, zu verzeichnen.

Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten												Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	13.032	140.687	1.964	5.696	617	1.232	97.942	2.711	30.526	37.887	2.340	193.945
Währungsumrechnung	540	7.323	16	(35)	(1)	2	6.306	0	1.035	1.367	69	9.299
Veränderung Konsolidierungskreis	1	683	65	0	0	0	0	0	619	673	0	1.357
Zugänge	592	5.301	340	0	0	0	4.290	59	612	0	3.677	9.571
Abgänge	(2.702)	(6.699)	(462)	(5)	(151)	(185)	(62)	0	(5.834)	0	(55)	(9.456)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(963)	0	(9)	0	0	(954)	0	0	0	0	(963)
Umbuchungen	1.541	2.583	46	0	0	0	281	160	2.097	0	(4.099)	26
Stand zum 31. Dezember 2024	13.004	148.916	1.969	5.647	465	1.048	107.801	2.931	29.054	39.927	1.932	203.779
Währungsumrechnung	(1.088)	(14.340)	(39)	59	0	2	(12.299)	8	(2.072)	(2.765)	(121)	(18.314)
Veränderung Konsolidierungskreis	60	2.403	38	0	0	0	1.516	0	848	393	0	2.856
Zugänge	590	4.199	415	100	0	110	1.261	283	2.031	0	3.605	8.394
Abgänge	(1.145)	(3.523)	(360)	(1.387)	(255)	(104)	(4)	0	(1.413)	0	(253)	(4.921)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(5.487)	0	(167)	(63)	(36)	(5.078)	0	(144)	(3)	0	(5.489)
Umbuchungen	1.852	1.648	14	0	0	0	0	20	1.614	0	(3.476)	23
Stand zum 31. Dezember 2025	13.273	133.816	2.037	4.252	147	1.019	93.199	3.242	29.919	37.552	1.687	186.328

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			Gesamt
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen												
Stand zum 31. Dezember 2023	(9.024)	(31.300)	(1.369)	(3.096)	(532)	(836)	(2.547)	(408)	(22.513)	(17.591)	(26)	(57.941)
Währungsumrechnung	(413)	(823)	(8)	4	2	(1)	(138)	0	(682)	(722)	0	(1.959)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.268)	(4.366)	(398)	(354)	(14)	(50)	0	(145)	(3.404)	0	0	(6.633)
Zugänge (Wertminderungen)	(5)	(18)	0	0	0	(4)	0	0	(14)	0	(10)	(33)
Abgänge	2.702	6.574	459	3	151	185	55	0	5.721	0	2	9.278
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Umbuchungen	(10)	(11)	(3)	(4)	0	0	0	0	(4)	0	10	(12)
Zuschreibungen	0	2.630	0	0	0	0	2.630	0	0	0	0	2.630
Stand zum 31. Dezember 2024	(9.019)	(27.307)	(1.319)	(3.441)	(393)	(706)	0	(553)	(20.895)	(18.313)	(24)	(54.663)
Währungsumrechnung	839	1.327	17	(20)	1	(1)	0	(1)	1.332	1.371	0	3.537
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.328)	(4.462)	(417)	(356)	(7)	(49)	0	(161)	(3.472)	0	0	(6.790)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(2)	0	0	0	0	0	0	(2)	0	0	(2)
Abgänge	1.139	3.456	365	1.387	255	104	0	0	1.344	0	0	4.595
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	406	0	167	63	36	0	0	141	0	0	406
Umbuchungen	(22)	(11)	0	1	0	0	0	0	(12)	0	23	(10)
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	(9.390)	(26.594)	(1.353)	(2.263)	(82)	(617)	0	(715)	(21.565)	(16.693)	(2)	(52.678)
Buchwerte												
Stand zum 31. Dezember 2024	3.986	121.609	650	2.206	72	342	107.801	2.379	8.159	21.613	1.908	149.115
Stand zum 31. Dezember 2025	3.883	107.223	685	1.989	66	403	93.199	2.527	8.354	20.859	1.685	133.650

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte reduzierte sich um 15,5 Mrd. € auf 133,7 Mrd. €. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 14,8 Mrd. € sowie Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Ebenfalls reduzierten die Umgliederungen von immateriellen Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen den Buchwert um 5,1 Mrd. €. Diese betrafen im operativen Segment USA den im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen vereinbarten Verkauf von Spektrumlizenzen an Grain in Höhe von 3,1 Mrd. € sowie den Verkauf von Spektrumlizenzen an N77 in Höhe von 1,7 Mrd. €. Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode weitere Vereinbarungen über den Tausch von Spektrumlizenzen getroffen. Abgänge reduzierten den Buchwert um 0,3 Mrd. €, insbesondere aufgrund einer erfolgswirksamen Ausbuchung eines bis dahin in den Anlagen im Bau befindlichen Billing-Systems im operativen Segment USA. Gegenläufig erhöhten Investitionen den Buchwert um 8,4 Mrd. €, die mit 1,9 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum entfielen. Davon entfielen 1,3 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA. Dieser stand in Höhe von 0,5 Mrd. € im Zusammenhang mit dem im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen Erwerb der restlichen Lizenzen von Channel 51. Weitere 0,2 Mrd. € entfielen auf das operative Segment Deutschland und betrafen die Verlängerung der Zuteilung von Lizenzen durch die BNetzA in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz. Im operativen Segment Europa wurde in Polen Mobilfunk-Spektrum in Höhe von 0,3 Mrd. € erworben. Weitere 0,2 Mrd. € entfielen auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum in der Slowakei. Diese sind innerhalb der geleisteten Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung erfasst. Darüber hinaus entfielen 1,3 Mrd. € der Investitionen auf erworbene Kundenstämme außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen, im Wesentlichen von Metronet. Konsolidierungskreiseffekte – im Wesentlichen aus den Erwerben von UScellular, Vistar Media und Blis – erhöhten den Buchwert um 3,1 Mrd. €. Hiervon entfielen 0,6 Mrd. € auf erworbenen Goodwill.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „Abschreibungen“.

Vereinbarungen über Spektrumlizenzen

T-Mobile US hat im Berichtsjahr mehrere mit Telekommunikationsunternehmen vereinbarte Transaktionen über den Tausch von Spektrumlizenzen vollzogen. Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen dieser Transaktionen erhaltenen Lizenzen beliefen sich auf insgesamt 0,4 Mrd. €. Das daraus resultierende Ergebnis war insgesamt unwesentlich. Die im Zuge der Tauschtransaktionen hingegebenen Lizenzen mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 0,4 Mrd. € waren nach entsprechenden Umgliederungen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarungen und bis zum Vollzug dieser Transaktionen in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

Am 10. September 2024 hatten T-Mobile US und N77 License Co LLC (N77) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, nach der N77 die Option hatte, alle oder einen Teil der verbliebenen 3,45-GHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US gegen eine Barzahlung in einer bestimmten Preisspanne zu erwerben. Die Anzahl der zu verkaufenden Lizenzen wurde in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzierungszusage festgelegt, die N77 gewährt wurde. Am 30. April 2025 hat T-Mobile US einen Teil der Lizenzen zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,8 Mrd. €) an N77 verkauft. Aus dem Verkauf resultierte ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mrd. €. Zuvor wurde die Genehmigung der US-Regulierungsbehörde FCC erteilt. Die im Zuge der Transaktion hingegebenen Lizenzen mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € waren nach entsprechenden Umgliederungen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung und bis zum Vollzug dieser Transaktion in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

Am 8. August 2022 hatte T-Mobile US mit Channel 51 License Co LLC und LB License Co, LLC (Veräußerer) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) getroffen. Am 30. März 2023 hatten die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Die FCC hatte dem Transfer der Lizenzen der ersten Tranche zuvor zugestimmt. Der Transfer der ersten Tranche wurde am 24. Juni 2024 vollzogen. Die entsprechende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. US-\$ (2,2 Mrd. €) wurde am 5. August 2024 entrichtet. Am 22. Oktober 2024 hat die FCC dem Transfer von bestimmten Lizenzen der zweiten Tranche zugestimmt. Der Transfer dieser Lizenzen und die damit verbundene Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) wurde am 6. Dezember 2024 vollzogen. Für die restlichen Lizenzen der zweiten Tranche wurde die Transaktion am 2. Juni 2025 mit der Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) abgeschlossen. Zuvor wurde die Genehmigung der FCC erteilt.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Folgende Vereinbarungen werden in Zukunft Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom haben:

T-Mobile US hat am 30. Mai 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf von 800-MHz-Spektrumlizenzen an Konzerngesellschaften von Grain Management, LLC (Grain) getroffen. Sie sieht vor, dass T-Mobile US für die Spektrumlizenzen eine Barzahlung in Höhe von 2,9 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) sowie Spektrum im 600-MHz-Bereich von Grain erhält. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass T-Mobile US unter bestimmten Voraussetzungen einen Anteil zukünftiger Gewinne aus Weiterverkäufen des 800-MHz-Spektrums von Grain erhält. Seit dem 30. Mai 2025 werden die entsprechenden Lizenzen mit einem Buchwert von 3,1 Mrd. € als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der FCC sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Das Ergebnis aus dem Verkauf wird für die Ertragslage des Konzerns voraussichtlich unwesentlich sein.

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber Comcast Corporation (Comcast) den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,8 Mrd. €), abhängig von der Anzahl der zugrundeliegenden Lizenzen, vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen getroffen. Die Leasing-Rechte für T-Mobile US werden mindestens 2 Jahre bestehen, unabhängig davon, ob Comcast beschließt, einen Teil seiner Lizenzen aus der Kaufvereinbarung herauszunehmen. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,4 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,9 Mrd. €). Ein Teilabschluss für Spektrumlizenzen im Wert von rund 45 Mio. US-\$ (38 Mio. €) wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Der Abschluss des Erwerbs der dann noch verbleibenden Lizenzen wird für das erste Halbjahr 2028 erwartet.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Wertaufholung 2024 bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen im operativen Segment USA

In 2024 wurde in Höhe von 2,6 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) eine vollständige Wertaufholung des Buchwerts der bei T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen vorgenommen. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der aus dem Börsenkurs der seit 2013 börsennotierten T-Mobile US abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA lag bereits seit Jahren deutlich über ihrem Buchwert. Die Wertaufholung wird jedoch begrenzt durch den niedrigeren Betrag aus einerseits dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten. Im dritten Quartal 2017 wurde erstmalig eine Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfasst, die seinerzeit durch die Ergebnisse der 2017 abgeschlossenen 600-MHz-Spektrum-Auktion indiziert war. Die Bewertung der FCC-Lizenzen von Sprint zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 indizierte eine weitere Wertsteigerung der PCS-Lizenzen und führte zum 31. Dezember 2020 zu einer weiteren Wertaufholung in Höhe von 1,6 Mrd. €. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen vollständig dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war, unterlag nur dieser Bestand den Wertaufholungen.

Beginnend im Jahr 2024 wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes PCS- und AWS-Spektrum, die beide dem mittleren Frequenzbereich zuzurechnen sind, zu einem immer größeren Teil auf den gleichen Netzkomponenten eingesetzt. Das heißt, die beiden Frequenzbänder sind mittlerweile austauschbar und daher für Zwecke der Prüfung der Wertaufholung als einheitliche Bilanzierungseinheit zu betrachten. Darüber hinaus sind mit dem Abschluss der Integration des Sprint-Netzes nunmehr auch die im Rahmen des damaligen Zusammenschlusses erworbenen Lizenzen Teil der Bilanzierungseinheit. Insgesamt indizierten diese Entwicklungen einen deutlich über der Summe der Buchwerte liegenden beizulegenden Zeitwert der zusammengefassten Mid-Band-Bilanzierungseinheit. Daraufhin wurde im Jahr 2024 eine Neubewertung der kombinierten PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US mittels der Greenfield-Methode (Level 3-Inputfaktor gemäß IFRS 13) vorgenommen, die mittels eines Marktwertverfahrens plausibilisiert wurde (Level 2-Inputfaktor gemäß IFRS 13). Grundlage des Marktwertverfahrens waren Marktpreise aus vergleichbaren Auktionen und Sekundärmarkttransaktionen sowie Analystenschätzungen. Die Einschätzungen von Analysten wurden herangezogen, weil diese Marktwertschätzungen für einzelne Frequenzbänder der Mobilfunk-Unternehmen in den USA enthielten. Aus diesen Marktpreisen wurden Multiplikatoren für den Preis in US-Dollar pro MHz bezogen auf die Bevölkerung (Preis pro MHz/Pop) ermittelt. Ausgehend von der Bandbreite beobachtbarer Multiplikatoren wurde zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US ein Multiplikator in Höhe von 1,95 US-\$ pro MHz/Pop zugrunde gelegt. Für die PCS- und AWS-Lizenzen wurde infolge der Neubewertung ein erzielbarer Betrag in Höhe von 69,8 Mrd. € ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwerts von 48,6 Mrd. € ergab sich somit in 2024 eine vollständige Wertaufholung des bisher noch verbleibenden Wertminderungsbetrags der FCC-Lizenzen in Höhe von 2,6 Mrd. € die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde.

Goodwill

Im Berichtsjahr hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 0,8 Mrd. € auf 20,9 Mrd. € reduziert. Dies resultierte aus folgenden Effekten:

Operatives Segment USA. Der Rückgang des Goodwill um 0,9 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Gegenläufig wirkten Konsolidierungskreiseffekte – aus den Erwerben von UScellular, Vistar Media und Blis – in Höhe von 0,6 Mrd. € auf den Buchwert des erworbenen Goodwill.

Weitere Informationen zu den Transaktionen von UScellular, Vistar Media und Blis finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn und Tschechische Republik resultierten im Wesentlichen aus Währungskurseffekten.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2025 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2025 führten zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zum Abschluss-Stichtag des Vorjahres ergab sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Griechenland, Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, wie auch beim Nutzungswert, Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den zuvor aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend intensiven Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2025	4.849	0	10	5,21	0,0	Level 3
	2024	4.848	0	10	4,88	0,0	Level 3
USA	2025	11.495	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2024	12.355	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2025	206	0	10	6,36	1,0	Level 3
	2024	203	0	10	6,50	1,0	Level 3
Ungarn	2025	857	0	10	7,80	1,0	Level 3
	2024	805	0	10	8,11	1,0	Level 3
Tschechische Republik	2025	833	0	10	5,82	1,0	Level 3
	2024	801	0	10	5,02	1,0	Level 3
Kroatien	2025	506	0	10	5,80	1,0	Nutzungswert
	2024	506	0	10	5,85	1,0	Nutzungswert
Slowakei	2025	417	0	10	5,19	1,0	Level 3
	2024	417	0	10	5,46	1,0	Level 3
Griechenland	2025	422	0	10	5,54	1,0	Nutzungswert
	2024	422	0	10	5,54	1,0	Level 3
Österreich	2025	613	0	10	5,64	1,0	Level 3
	2024	613	0	10	5,56	1,0	Level 3
Übrige ^c	2025	53	0	10	7,97–8,96	1,0	Nutzungswert
	2024	53	0	10	8,00–8,22	1,0	Nutzungswert
Systemgeschäft	2025	18	0	10	8,50	1,0	Level 3
	2024	0	0	10	8,37	1,0	Level 3
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2025	590	0	10	8,40	1,0	Level 3
	2024	590	0	10	8,23	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2025	20.859	0				
	2024	21.613	0				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Griechenland 7,19 % (2024: n.a.), Kroatien 6,99 % (2024: 7,06 %) und für Übrige 9,40 % bis 10,00 % (2024: 9,03 % bis 9,79 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Nettozahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Europa. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte von insgesamt 71 Mio. € erfasst. Aus anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien wurden im operativen Segment Europa Wertminderungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € erfasst. Insgesamt entfielen die Wertminderungen mit 27 Mio. € auf Nutzungsrechte, mit 20 Mio. € auf Sachanlagen und mit 2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei ergaben sich die Wertminderungen unterjährig wie folgt:

Im ersten Halbjahr 2025 wurden aus einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa Wertminderungen in Höhe von 40 Mio. € erfasst. Die Beteiligung in Rumänien operierte in einem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven Markt. Dabei lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei 17 Mio. € und um 40 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Kaufangeboten abgeleitet.

Zum 30. September 2025 wurden die Vermögenswerte und Schulden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien aufgrund der am 19. September 2025 geschlossenen Vereinbarung über ihren Verkauf in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus dem in diesem Zusammenhang durchgeführten Werthaltigkeitstest wurden weitere Wertminderungen in Höhe von 10 Mio. € erfasst. Dabei lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei minus 3 Mio. € und um 10 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 6,0 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 20,0 Mio. € (2024: 21,3 Mio. €).

7 Sachanlagen

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2023	18.691	143.556	8.674	6.284	177.206
Währungsumrechnung	483	3.068	238	113	3.902
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	0	1	(3)
Zugänge	45	3.475	341	7.729	11.590
Abgänge	(294)	(8.206)	(870)	(71)	(9.440)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	117	(2)	(7)	(4)	104
Umbuchungen	821	7.574	656	(7.954)	1.098
Stand zum 31. Dezember 2024	19.863	149.461	9.034	6.099	184.457
Währungsumrechnung	(1.004)	(6.165)	(474)	(212)	(7.855)
Veränderung Konsolidierungskreis	125	835	34	27	1.020
Zugänge	89	3.066	379	8.552	12.086
Abgänge	(186)	(7.147)	(924)	(161)	(8.418)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(68)	(639)	(219)	(18)	(944)
Umbuchungen	682	8.957	641	(8.994)	1.286
Stand zum 31. Dezember 2025	19.501	148.368	8.469	5.293	181.631
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2023	(10.983)	(95.017)	(6.135)	(29)	(112.164)
Währungsumrechnung	(217)	(1.785)	(160)	0	(2.162)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	3	1	0	4
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(762)	(10.169)	(930)	0	(11.861)
Zugänge (Wertminderungen)	(3)	(39)	(20)	(23)	(85)
Abgänge	288	7.910	840	1	9.039
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(100)	2	12	4	(82)
Umbuchungen	56	(545)	(46)	0	(535)
Zuschreibungen	2	0	0	0	2

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2024	(11.719)	(99.640)	(6.438)	(48)	(117.845)
Währungsumrechnung	468	3.693	325	0	4.486
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(786)	(10.055)	(943)	0	(11.784)
Zugänge (Wertminderungen)	(2)	(28)	(6)	(3)	(39)
Abgänge	170	6.971	900	1	8.042
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	58	624	209	18	909
Umbuchungen	0	(621)	8	0	(613)
Zuschreibungen	5	0	0	0	5
Stand zum 31. Dezember 2025	(11.805)	(99.057)	(5.946)	(32)	(116.839)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2024	8.144	49.821	2.595	6.051	66.612
Stand zum 31. Dezember 2025	7.696	49.311	2.523	5.261	64.791

Der Buchwert der Sachanlagen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,8 Mrd. € auf 64,8 Mrd. €. Abschreibungen in Höhe von 11,8 Mrd. €, Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US Dollar in Euro, in Höhe von 3,4 Mrd. € und Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Zugänge, v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur), erhöhten den Buchwert um 12,1 Mrd. €.

Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – erhöhten den Buchwert um 1,0 Mrd. €. Darüber hinaus trugen Umgliederungen aus den Nutzungsrechten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. für Netzwerk-Technik im operativen Segment USA, mit 0,7 Mrd. € zur Buchwerterhöhung bei.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Angabe 27 „Abschreibungen“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 4,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,1 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf die operativen Segmente Deutschland, USA und Europa. Zum 31. Dezember 2025 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,5 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultierten.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	4.141	28.621	64	32.826
Währungsumrechnung	94	1.556	0	1.649
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	2	2
Zugänge	855	2.887	50	3.793
Abgänge	(37)	(26)	(2)	(65)
Planmäßige Abschreibungen	(1.073)	(4.308)	(32)	(5.413)
Wertminderungen	0	(2)	0	(3)
Umbuchungen	1	(578)	0	(578)
Zuschreibungen	2	0	0	2
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	3.981	28.152	81	32.214
Währungsumrechnung	(177)	(2.900)	0	(3.077)
Veränderung Konsolidierungskreis	32	1.019	1	1.052
Zugänge	767	3.754	32	4.554
Abgänge	(20)	(54)	(2)	(76)
Planmäßige Abschreibungen	(991)	(4.337)	(36)	(5.364)
Wertminderungen	(27)	(2)	(1)	(29)
Umbuchungen	(1)	(685)	0	(686)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(9)	0	0	(9)
Stand zum 31. Dezember 2025	3.555	24.948	76	28.579

Der Buchwert der Nutzungsrechte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,6 Mrd. € auf 28,6 Mrd. €.

Abschreibungen minderten den Buchwert um 5,4 Mrd. €. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten mit 3,1 Mrd. €, die zuvor genannten Umgliederungen in die Sachanlagen mit 0,7 Mrd. € sowie Abgänge mit 0,1 Mrd. € buchwertreduzierend. Erhöhend wirkten dagegen Zugänge in Höhe von 4,6 Mrd. € sowie Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – in Höhe von 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst. Davon wurden Nutzungsrechte in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Angabe 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften im Jahr 2023 hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback zurückgemietet. Der auf den zurückbehaltenen Nutzen an den veräußerten Vermögenswerten entfallende Gewinnanteil von 3,0 Mrd. € wirkt sich in späteren Perioden über geringere planmäßige Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte aus.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Kosten der Vertragsanbahnung	3.918	3.666
Vertragserfüllungskosten	18	16
	3.936	3.682

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 3,9 Mrd. € und lag damit um 0,3 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa. Die Kosten der Vertragsanbahnung umfassen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2,9 Mrd. € (2024: 2,9 Mrd. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit
	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %	
GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland ^a	50,00	50,00	50,00	50,00	Deutschland
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA
Trailblazer Holdco LLC, Wilmington, Delaware, USA (Lumos) ^{b, c}	50,00	n.a.	50,00	n.a.	USA
Metronet Systems Holdings LLC, Wilmington, Delaware, USA ^{b, d}	50,00	n.a.	50,00	n.a.	USA
Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg, Luxemburg	35,67	35,77	35,67	35,77	Group Development
GD Towers Holding GmbH, Bonn, Deutschland ^e	48,97	49,00	48,97	49,00	Group Development

^a Indirekte Beteiligung über Telekom Deutschland GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

^b Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 45,62 %).

^c Die Beteiligung wird seit dem 1. April 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^d Die Beteiligung wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^e Indirekte Beteiligung über Deutsche Telekom Towers Holding GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarungen oder der assoziierten Unternehmen

GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG mit ihrer Beteiligung GlasfaserPlus GmbH (GlasfaserPlus) befasst sich als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetz-Infrastruktur bis zum Gebäude bzw. Nutzer (FTTH) sowie Wholesale-Leistungen für die Versorgung von Endkunden des Massenmarkts.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturmstandorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturmstandorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturmstandorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem

Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Deutsche Telekom hat nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturmstandorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Trailblazer Holdco LLC mit ihrer Beteiligung (Lumos) ist ein Gemeinschaftsunternehmen von T-Mobile US mit dem Investmentfonds EQT Infrastructure Fund VI (EQT). Im Zusammenhang mit der Erwerbstransaktion hat T-Mobile US Glasfaser-Kunden von Lumos übernommen. Seitdem werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Lumos Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Lumos zur Verfügung gestellt. Das Gemeinschaftsunternehmen agiert als FTTH-Plattform, die sich auf die Marktidentifizierung und -auswahl, die Ausbauplanung, die Netzwerkplanung und -entwicklung, die Netzleistungen und die Installation bei Kunden fokussiert. T-Mobile US führt die Kundenbeziehungen und verkauft Glasfaser-Dienste unter der Marke „T-Mobile“.

Metronet Systems Holdings LLC mit ihren Beteiligungen (Metronet) ist ein Gemeinschaftsunternehmen von T-Mobile US mit KKR & Co. Inc. Im Zusammenhang mit der Erwerbstransaktion hat T-Mobile US Glasfaser-Privatkunden von Metronet übernommen. Seitdem werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Metronet Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Metronet zur Verfügung gestellt. Das Gemeinschaftsunternehmen agiert als FTTH-Plattform, die sich auf die Marktidentifizierung und -auswahl, die Ausbauplanung, die Netzwerkplanung und -entwicklung, die Netzleistungen und die Installation bei Kunden fokussiert. T-Mobile US führt die Kundenbeziehungen und verkauft Glasfaser-Dienste unter der Marke "T-Mobile".

Weitere Informationen zu den Erwerben von Lumos und Metronet finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) ist eine Fondsgesellschaft mit einem Beteiligungsportfolio an Unternehmen, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Infrastrukturprojekten wie mobile Infrastruktur, Glasfasernetze, Rechenzentren und dazugehörigen Tätigkeiten mit Schwerpunkt auf Europa befassen.

GD Towers Holding GmbH mit ihren Beteiligungen an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) betreiben als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom mit DigitalBridge und Brookfield Mobilfunk-Standorte in Deutschland und Österreich. Die Veräußerung von 51,0 % der Anteile an den GD-Tower-Gesellschaften am 1. Februar 2023 führte zum Verlust der Beherrschung dieser Gesellschaften. Die Deutsche Telekom bezieht seitdem den verbliebenen Anteil an den GD-Tower-Gesellschaften nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein. Die Gesellschafter (Deutsche Telekom mit DigitalBridge und Brookfield) können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die relevanten Entscheidungen nur gemeinsam und damit einstimmig treffen und haben mithin gemeinsame Kontrolle über die Gesellschaft. Bei einem verbliebenen Anteil von derzeit rund 49,0 % hat die Deutsche Telekom die GD-Tower-Gesellschaften aufgrund der Rechtsform und der daraus erwachsenen Rechte und Pflichten der Gesellschafter am Nettovermögen der Gesellschaft als ein Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	GlasfaserPlus ^a		GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	233	206	445	170
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	40	305	99
Langfristige Vermögenswerte	2.095	1.270	11.587	11.706
Kurzfristige Schulden	1.198	499	2.023	2.459
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	340	100	193	247
Langfristige Schulden	910	830	9.439	7.808
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	910	830	5.972	4.505
Umsatzerlöse	59	49	1.401	1.303
Überschuss/(Fehlbetrag)	(57)	(89)	234	421
Sonstiges Ergebnis	0	0	27	(18)
Gesamtergebnis	(57)	(89)	261	403
Abschreibungen	(57)	(29)	(804)	(729)
Zinserträge	1	1	4	5
Zinsaufwendungen	(15)	(56)	(277)	(274)
Ertragsteuern	0	0	262	460
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	(228)	0

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	Lumos ^a		Metronet ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	720	n.a.	148	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	687	n.a.	74	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	1.982	n.a.	8.700	n.a.
Kurzfristige Schulden	151	n.a.	177	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	24	n.a.	12	n.a.
Langfristige Schulden	1.003	n.a.	3.724	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	906	n.a.	3.669	n.a.
Umsatzerlöse	97	n.a.	272	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(76)	n.a.	(204)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(1)	n.a.	0	n.a.
Gesamtergebnis	(77)	n.a.	(204)	n.a.
Abschreibungen	(41)	n.a.	(233)	n.a.
Zinserträge	0	n.a.	6	n.a.
Zinsaufwendungen	(54)	n.a.	(102)	n.a.
Ertragsteuern	(1)	n.a.	0	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	n.a.	0	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	184	192	239	252
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	DIV II ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1	1
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1
Langfristige Vermögenswerte	1.071	824
Kurzfristige Schulden	0	0
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Schulden	64	22
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Umsatzerlöse	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	55	34
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	55	34
Abschreibungen	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2025 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2025 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024 wurden analog auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2024 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	GlasfaserPlus ^a		GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	147	56	1.609	1.206
Überschuss/(Fehlbetrag)	(57)	(89)	234	421
Sonstiges Ergebnis	0	0	27	(18)
Kapitalerhöhung	130	180	0	0
Ausschüttungen aus dem Eigenkapital	0	0	(1.300)	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	220	147	570	1.609
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	110	74	279	788
Goodwill – Equity-Methode	886	886	5.418	5.421
Wertminderung	(584)	(584)	(2.626)	(2.626)
Wertaufholung	584	334	2.626	2.078
Sonstige Überleitungseffekte	5	(1)	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	1.001	709	5.697	5.662

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	Lumos ^a		Metronet ^a	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	1.714	n.a.	5.182	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(76)	n.a.	(204)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(1)	n.a.	0	n.a.
Wechselkurseffekte	(90)	n.a.	(32)	n.a.
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.547	n.a.	4.946	n.a.
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	774	n.a.	2.473	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	5	n.a.	80	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	779	n.a.	2.553	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Die Beteiligung an Lumos wird seit dem 1. April 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligung an Metronet wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	192	166	251	218
Überschuss/(Fehlbetrag)	15	15	17	19
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	(23)	11	(29)	14
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	184	192	238	251
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	184	192	238	251
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	184	192	238	251

in Mio. €

	DIV II ^a	
	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	803	714
Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	114	50
Sonstiges Ergebnis	0	0
Kapitalerhöhung	90	39
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.007	803
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	359	286
Sonstige Überleitungseffekte	45	51
Buchwert zum 31. Dezember	404	337

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2025 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2025 ermittelt. Darüber hinaus ist im Überschuss/(Fehlbetrag) der anteilige Überschuss/(Fehlbetrag) des vierten Quartals des Vorjahres enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2024 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Summe der Buchwerte	142	110	88	82
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	29	10	29	75
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	29	10	29	75

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	5.906	4.478	5.170	4.194
davon: gezahlte Collaterals	1.689	1.614	1.533	1.458
davon: sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.706	664	1.550	961
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	245	7	265	6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.399	21	1.585	131
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	826	15	674	47
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	573	6	911	83
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	7	3	3	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	794	0	549	0
Leasing-Vermögenswerte	205	75	171	87
	8.557	4.584	7.743	4.418

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mrd. € auf 8,6 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerte sich der Buchwert insgesamt um 0,3 Mrd. €.

Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen erhöhte sich um 0,7 Mrd. € auf 5,9 Mrd. €. Der Anstieg des Buchwerts resultiert aus höheren Forderungen aus Collateral-Verträgen zur Sicherung von Ausfallrisiken in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften aufgrund üblicher Marktwertschwankungen (0,2 Mrd. €), höheren Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand im operativen Segment Deutschland (0,2 Mrd. €), einem Anstieg der operativen Forderungen der T-Mobile US (0,2 Mrd. €) – v. a. aus dem Aufbau von Forderungen gegenüber Endgeräteherstellern und Erstversicherern –, Forderungen gegen GD-Tower-Gesellschaften im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Eigenkapital (0,2 Mrd. €) sowie Konsolidierungskreiseffekten (0,2 Mrd. €) – v. a. aus dem Erwerb von UScellular. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 69 Mio. € (31. Dezember 2024: 70 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet.

Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung verringerte sich um 0,3 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung von Zins-/Währungs-Swaps aufgrund eines gesunkenen USD/EUR-Wechselkurses. Gegenläufig erhöhte sich der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung um 0,2 Mrd. €.

Positive Marktwertänderungen führten zu einem Anstieg der Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente um 0,2 Mrd. €.

Informationen zu Wertberichtigungen, Derivaten, hinterlegten Barsicherheiten sowie Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,4 Mrd. € auf 4,2 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2025 werden hier diverse Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,3 Mrd. €) ausgewiesen, darunter im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Darüber hinaus ist in den langfristigen übrigen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2025 ein Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) enthalten. Konsolidierungskreiseffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular in den USA erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um 0,3 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** und **Leasing-Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	91.980	4.925	33.327	53.727	94.678	4.203	32.405	58.070
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.698	506	1.192	0	1.506	548	958	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.414	962	1.894	1.558	2.284	172	1.935	177
	98.092	6.393	36.413	55.285	98.468	4.923	35.298	58.247
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	719	313	406	0	1.311	480	831	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.987	1.648	2.330	2.009	6.430	1.186	2.643	2.601
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.197	1.197	0	0	1.158	1.158	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.875	1.732	80	63	2.138	1.970	113	55
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.469	45	504	1.920	2.687	135	460	2.092
	12.247	4.935	3.320	3.992	13.723	4.929	4.046	4.748
Finanzielle Verbindlichkeiten	110.339	11.328	39.733	59.277	112.191	9.852	39.344	62.995
Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	5.744	18.043	12.596	40.248	5.674	18.036	16.538

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 1,9 Mrd. € auf 110,3 Mrd. €. Darin enthalten sind buchwertreduzierende Währungskurseffekte von 10,4 Mrd. €, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten verringerte sich um 2,7 Mrd. € auf 92,0 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 9,2 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten zudem planmäßige Tilgungen von USD-Anleihen der T-Mobile US in Höhe von 3,0 Mrd. US-\$ (2,7 Mrd. €) und EUR-Anleihen der Deutschen Telekom International Finance B.V. in Höhe von 1,1 Mrd. €, einer GBP-Anleihe der Deutschen Telekom International Finance B.V. in Höhe von 0,2 Mrd. GBP (0,2 Mrd. €) sowie die vorzeitige Tilgung von USD-Anleihen durch T-Mobile US in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €). Buchwerterhöhend wirkten die in der Berichtsperiode der T-Mobile US emittierten USD-Anleihen in Höhe von 6,3 Mrd. US-\$ (5,6 Mrd. €) mit Laufzeitenden zwischen 2032 und 2056 und einer Verzinsung von 4,63 % bis 5,88 % sowie EUR-Anleihen in Höhe von 2,8 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2032 und 2045 und einer Verzinsung von 3,15 % bis 3,80 %. Ebenfalls erhöhend wirkten im Rahmen des UScellular-Erwerbs übernommene Verpflichtungen zum Umtausch von USD-Anleihen in Höhe von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €), für die anschließend von T-Mobile US USD-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2033 und 2070 und einer Verzinsung zwischen 5,50 % und 6,70 % ausgegeben wurden. Ebenso erhöhten die Emissionen von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom AG in Höhe von 2,3 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2029 und 2045 und einer Verzinsung von 2,63 % bis 3,63 % sowie einer NOK-Anleihe der Deutschen Telekom AG in Höhe von 1,5 Mrd. NOK (0,1 Mrd. €) mit einer Laufzeit bis 2037 und einer Verzinsung von 4,57 % den Buchwert.

Bei den durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten Anleihen (Asset Backed Securities) in Höhe von 1,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mrd. €) handelt es sich um von T-Mobile US emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwerterhöhend wirkten Emissionen in der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,9 Mrd. €. Gegenläufig reduzierten

Tilgungen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mrd. € den Buchwert. Gleichzeitig verringerten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,2 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von umgerechnet 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,8 Mrd. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 2,1 Mrd. € auf 4,4 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme zweier durch Exportkreditagenturen (ECA-Facility) abgesicherter Kreditlinien für Anschaffungen im Zusammenhang mit Netzwerk-Ausrüstung in Höhe von 1,9 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €) durch T-Mobile US sowie die Aufnahme von variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,6 Mrd. € durch die Deutsche Telekom AG mit Laufzeitende 2032. Gegenläufig verringerten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,1 Mrd. €.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten im Wesentlichen die in der Berichtsperiode geleisteten Tilgungen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 69 Mio. € (31. Dezember 2024: 70 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert der Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall um 0,1 Mrd. €.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 6,0 Mrd. € um 0,4 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2024. Währungskurseffekte reduzierten den Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,4 Mrd. €. Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert im operativen Segment Deutschland durch planmäßige Tilgungen von Darlehen für den Erwerb von 5G-Lizenzen (0,2 Mrd. €), für Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte (0,3 Mrd. €) sowie im operativen Segment USA aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten für die Nutzung von Vermögenswerten (0,2 Mrd. €). Gegenläufig erhöhte sich der Buchwert im Zusammenhang mit eingegangenen Verbindlichkeiten für Spektrumerwerbe in den operativen Segmenten Deutschland für die Verlängerung der Zuteilung von Lizenzen durch die BNetzA (0,2 Mrd. €) und Europa für den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum in der Slowakei und in Polen (0,2 Mrd. €) sowie durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten für den Erwerb von Medienübertragungsrechten im operativen Segment Deutschland (0,2 Mrd. €). Im Zusammenhang mit erhaltenen Barsicherheiten (Collaterals) für derivative Finanzinstrumente – v. a. Zinssicherungsgeschäfte – erhöhte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,1 Mrd. €.

Der Buchwert der sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten verringerte sich u. a. bedingt durch Währungskurseffekte um 0,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 0,2 Mrd. € auf 2,5 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten im Wesentlichen Bewertungseffekte aus Derivaten in Cashflow Hedges.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2025 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2025 waren diese Banklinien nicht in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Weiterhin standen der Deutschen Telekom Barmittel in Höhe von 2,8 Mrd. € zur Verfügung.

T-Mobile US standen am 31. Dezember 2025 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (6,4 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 5,6 Mrd. US-\$ (4,8 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,9 Mrd. € auf 36,4 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten den Buchwert um 3,7 Mrd. €. Darüber hinaus verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten im operativen Segment USA, im

Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl von Neuverträgen nach der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks und weiterer Synergien aus dem Zusammenschluss mit Sprint, um 0,8 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland und im Segment Group Headquarters & Group Services verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten um insgesamt 0,3 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – den Buchwert um 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst, davon wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) kumulierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2025	Cashflows				
		2026	2027	2028–2030	2031–2035	2036 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.092)	(9.140)	(11.724)	(37.983)	(35.886)	(47.966)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(719)	(342)	(327)	(79)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(5.987)	(2.108)	(928)	(2.185)	(2.674)	(126)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.197)	(1.195)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.875)	(1.753)	(66)	(10)	(3)	0
Leasing-Verbindlichkeiten	(36.384)	(7.340)	(6.719)	(15.361)	(13.517)	(350)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(9)	(9)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(15)	(15)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(20)	3	10	4	0	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(99)	(1)	(3)	(4)	(9)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(78)	0	0	0	(95)	
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(264)	9	14	26	14	173
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.751)	(143)	(139)	(329)	(327)	(580)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(233)	(76)	(72)	(187)	(132)	(98)
Derivative finanzielle Vermögenswerte ^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	6	5	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	15	15	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	184	28	33	96	104	
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	14	0	1	3	13	6
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	94	24	24	78	139	307
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	31	(6)	(6)	(19)	36	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	766	(17)	(30)	29	(13)	76
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	(760)	(760)	0	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Informationen zu den gegenüber der Glasfaser NordWest gegebenen Sicherheiten finden Sie in Angabe 45 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2024	Cashflows				
		2025	2026	2027–2029	2030–2034	2035 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.468)	(7.681)	(11.745)	(36.918)	(40.062)	(44.504)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(1.311)	(534)	(388)	(459)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(6.430)	(1.884)	(1.596)	(2.336)	(3.468)	(127)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.158)	(1.155)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(2.138)	(2.048)	(93)	(14)	(5)	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten	(40.248)	(7.421)	(6.838)	(15.933)	(17.877)	(356)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(31)	(37)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(14)	(15)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	(13)	(17)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(21)	(2)	(1)	1	0	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(94)	1	0	4	(2)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(76)	0	0	0	(95)	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(191)	(93)	(29)	(39)	(85)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.672)	(357)	(316)	(634)	(710)	(1.156)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(574)	(8)	(8)	(95)	(76)	(51)
Derivative finanzielle Vermögenswerte ^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	13	13	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	20	21	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	189	50	36	123	150	19
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	17	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	1	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	504	139	69	241	286	866
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	65	0	(9)	(26)	114	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	572	143	101	246	541	247
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	(760)	(760)	0	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2025 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.497	9.364
Sonstige Verbindlichkeiten	84	125
	9.581	9.489

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich um 0,1 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Verbindlichkeitenbestände durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Endgeräteherstellern v. a. aufgrund höherer Einkaufsvolumina sowie aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media. Gegenläufig reduzierten Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert. Darüber hinaus wirkte sich ein geringeres Einkaufsvolumen im operativen Segment Deutschland buchwertmindernd aus.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 9,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 9,4 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen	1.883	3.209
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(212)	(59)
Pensionsrückstellungen (netto)	1.671	3.151
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	1.647	3.006
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	24	145

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzernbilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Die Pensionsrückstellungen (netto) sind gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Mrd. € auf 1,7 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der positiven Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte und den gegenüber dem 31. Dezember 2024 überwiegend gestiegenen Rechnungszinsen. Aus der Neubewertung ergab sich insgesamt ein erfolgsneutral zu erfassender Gewinn in Höhe von 1,1 Mrd. €. Des Weiteren trugen die vom Arbeitgeber im Berichtszeitraum direkt gezahlten Versorgungsleistungen sowie Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen zum Rückgang des Buchwerts bei.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	9.325	9.902
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(8.057)	(7.162)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	1.268	2.740
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	346	367
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	1.614	3.107
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	57	44
Pensionsrückstellungen (netto)	1.671	3.151

in Mio. €	2025	2024
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	3.151	4.014
Dienstzeitaufwand	184	200
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	107	141
Effekte aus der Neubewertung	(1.118)	(834)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(341)	(327)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen ^a	(284)	(58)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(28)	16
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	1.671	3.151

^a Der Anstieg der Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit 217 Mio. € im Wesentlichen aus Arbeitgeberbeiträgen, die in verschiedenen deutschen Gesellschaften in das Planvermögen eingebracht wurden.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Konzern (Deutschland, USA und Schweiz), die jeweils für die Bewertung zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

in %

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	Deutschland	4,05	3,43	3,49
	USA	5,60	5,72	5,20
	Schweiz	1,30	1,03	1,43
Gehaltstrend	Deutschland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	1,30	1,30	1,40
Rententrend	Deutschland (allgemein)	2,20	2,20	2,20
	Deutschland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren

		31.12.2025	31.12.2024
Duration	Deutschland	9,8	10,6
	USA	11,4	11,6
	Schweiz	13,5	13,9

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Deutschland: Heubeck 2018G, Schweiz: Generationentafeln BVG 2020, USA: Pri-2012 Tafeln.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2025 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität). Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung des Zinsermittlungsverfahrens wurde im Jahr 2024 die Erfassung von Anleihen mit vergleichsweise hohen oder niedrigen Erträgen verbessert und das Anleihe-Universum erweitert. Dies führte zu einem Anstieg des zum 31. Dezember 2024 anzusetzenden Rechnungszinses um 2 Basispunkte (Eurozone) bzw. zu einer Minderung um 18 Basispunkte (Großbritannien) und einem Rückgang des ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 18 Mio. €.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €

	2025	2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	10.269	10.869
Laufender Dienstzeitaufwand	162	159
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	358	396
Effekte aus der Neubewertung	(497)	(49)
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	8	30
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	(502)	(26)
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(3)	(53)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr ^a	(543)	(1.242)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	(6)	5
Planabgeltungen	28	36
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(104)	92
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	9.671	10.269
davon: aktive Planteilnehmer	3.956	4.188
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.089	2.226
davon: Leistungsempfänger	3.626	3.855

^a In den Versorgungszahlungen im Jahr 2024 sind 546 Mio. € aus einer Planabgeltung bei T-Mobile US, mit der ein Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern auf einen Versicherer übertragen wurde, enthalten.

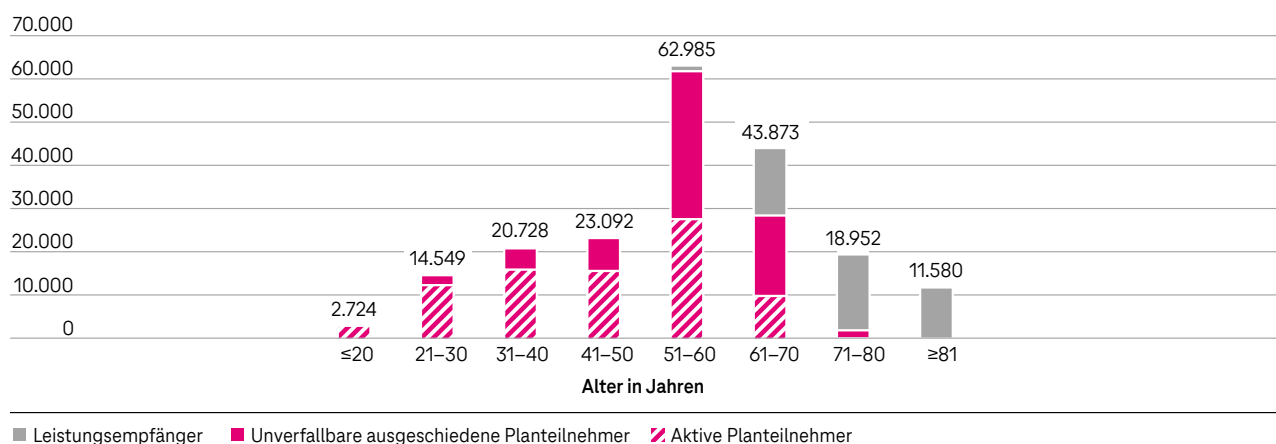
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	8.343	773	227	328	8.820	861	240	348
Ausgegliederte Vermögenswerte	(6.987)	(623)	(285)	(162)	(6.111)	(602)	(284)	(165)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	57	0	0	0	44	0
Pensionsrückstellungen (netto)	1.356	150	0	165	2.709	259	0	183

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie zu den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Deutschland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuftes versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2025			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024		
	Deutschland	USA	Schweiz	Deutschland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(705)	(75)	(20)	(811)	(86)	(22)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	841	90	28	975	103	30
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(1)	0	1	0	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	1	0	(1)	0	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	3	0	5	4	0	5
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(3)	0	(2)	(4)	0	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	161	19	6	184	21	6
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(164)	(19)	(6)	(187)	(21)	(6)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA (Contractual Trust Agreement) ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz dieses Vermögens.

In **Deutschland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall überwiegend in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung berücksichtigen wir zusätzlich die in Anspruch genommenen Auszahlungsoptionen. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die von der Deutschen Telekom gewährten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung wurden zuletzt in den Jahren 2020 und 2021 wesentlich neu gestaltet. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Infolge der Neugestaltung werden gewährte Leistungen im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altszusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslanger Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden die sog. VAP-Parallelverpflichtungen. Diese beruhen auf ursprünglich bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) bestehenden Verpflichtungen, die der Deutschen Telekom im Zuge der Privatisierung und des damit einhergehenden Ausscheidens aus der VAP per Segmentierungsvereinbarung zugeordnet wurden und für die die Deutsche Telekom im Rahmen der Parallelverpflichtung eine unmittelbare Versorgungszusage ausgesprochen hat. Bei den zum Zeitpunkt der Privatisierung aktiven Mitarbeitern wurde die Abkehr von der VAP-Versorgung zudem durch diverse Besitzstandsregelungen kompensiert.

Sofern Leistungszusagen in Deutschland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung in diesem Fall bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends in Deutschland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen im Kapitalkontenplan gewährt werden, die standardmäßig eine Auszahlung als Einmalkapital vorsehen, ist in den Folgejahren mit keiner wesentlichen Veränderung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Leistungszusagen in den **USA** umfassen einen medizinischen Plan, Lebensversicherungen sowie zwei Pensionszusagen. Die Zusagen sind vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, sodass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlt.

Bei dem medizinischen Plan gewährt das Unternehmen Beihilfen an Pensionäre zu Kosten für medizinische Leistungen.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag).

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan. Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2026: 1,25 %; 2025: 1,25 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebigkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Seit dem

1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk-Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 29 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €

	2025	2024
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	7.162	6.907
Veränderung durch Unternehmenszuschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	251	255
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	634	776
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen ^a	284	58
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger ^b	(202)	(915)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(75)	75
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	8.057	7.162

^a Der Anstieg der Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit 217 Mio. € im Wesentlichen aus Arbeitgeberbeiträgen, die in verschiedenen deutschen Gesellschaften in das Planvermögen eingebracht wurden.

^b In den Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Jahr 2024 sind 546 Mio. € aus einer Planabgeltung bei T-Mobile US, mit der ein Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern auf einen Versicherer übertragen wurde, enthalten.

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €

	31.12.2025	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2024	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	5.361	5.361	0	4.856	4.856	0
davon: Anteile an BT	2.523	2.523	0	2.077	2.077	0
Schuldpapiere	2.260	2.260	0	1.779	1.779	0
Immobilien	83	31	52	123	73	51
Derivate	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	21	21	0	43	43	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	95	95	0	102	102	0
Sonstiges	238	209	29	259	227	32
Ausgegliederte Vermögenswerte	8.057	7.976	81	7.162	7.079	82

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset-Liability-Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 6 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2024: 7 Mio. €) und 12 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2024: 6 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2025	2024
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	44	52
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	1
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	12	(9)
Wechselkursänderungen	1	0
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	57	44

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ^a

in Mio. €

	GuV-Ausweis	2025	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	162	159	146
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	(6)	5	(3)
Planabgeltungen	Personalaufwand	28	36	34
Dienstzeitaufwand		184	200	177
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	358	396	433
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(251)	(255)	(269)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	1	1
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)		107	141	166
Pensionsaufwendungen		292	341	343
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
Gesamtaufwendungen		292	341	343

^a Die GD-Tower-Gesellschaften, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betrieben haben, wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €

	2025	2024	2023
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital	(1.118)	(834)	(18)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	(497)	(49)	541
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	(634)	(776)	(555)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	12	(9)	(4)

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €

	2026	2027	2028	2029	2030
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	265	582	557	592	627
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	173	66	67	71	72
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	438	648	625	663	699

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen.

Für 2026 plant die Deutsche Telekom in Deutschland keine Dotierungen in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2026 Dotierungen in Höhe von 36 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2025 0,5 Mrd. € (2024: 0,5 Mrd. €; 2023: 0,5 Mrd. €). Im Jahr 2025 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 188 Mio. € (2024: 187 Mio. €; 2023: 201 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 212 Mio. € (2024: 245 Mio. €; 2023: 271 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschluss-Stichtag 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,6 Mrd. €; 31. Dezember 2023: 0,8 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	254	4.369	1.709	646	542	580	8.100
davon: kurzfristig	220	1.973	139	573	542	388	3.835
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	72	0	0	4	1	76
Währungsdifferenzen	6	64	72	14	12	7	174
Zuführung	81	2.530	474	48	476	224	3.832
Verbrauch	(277)	(2.022)	(584)	(415)	(499)	(175)	(3.973)
Auflösung	(8)	(88)	(23)	(34)	(8)	(67)	(228)
Zinseffekt	0	4	55	0	0	1	59
Sonstige Veränderungen	0	(174)	1	(2)	0	1	(174)
Stand zum 31. Dezember 2024	56	4.753	1.704	257	527	571	7.868
davon: kurzfristig	56	2.212	154	188	527	401	3.537
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	21	159	0	36	7	224
Währungsdifferenzen	(5)	(98)	(142)	(4)	(18)	(14)	(282)
Zuführung	232	2.529	235	52	585	242	3.875
Verbrauch	(63)	(2.426)	(164)	(20)	(504)	(173)	(3.350)
Auflösung	(6)	(137)	(68)	(35)	(3)	(49)	(298)
Zinseffekt	0	(89)	37	0	0	0	(52)
Sonstige Veränderungen	29	(86)	(7)	(4)	0	1	(67)
Stand zum 31. Dezember 2025	242	4.468	1.755	246	623	584	7.918
davon: kurzfristig	225	2.142	130	193	623	449	3.762

Zum 31. Dezember 2025 lag der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen mit 7,9 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu trugen im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte bei.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2025	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
Abfindungsmodelle	56	0	232	(63)	(6)	23	242
Altersteilzeit	1.273	0	788	(748)	0	8	1.320
	1.329	0	1.020	(812)	(7)	32	1.562
davon: kurzfristig	419						622

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Dies steht v. a. im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm. Ziel des Programms ist die Optimierung der Abläufe durch die Zentralisierung von Führungskräften und Teams, Reduzierung von Organisationsebenen und Beseitigung von Doppelrollen.

Die übrigen Personalrückstellungen reduzierten sich um 0,3 Mrd. €, u. a. aufgrund eines Rückgangs der Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile. Der Buchwert der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) reduzierte sich um 0,1 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg des Rechnungszinses. Zudem reduzierten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert um weitere 0,1 Mrd. €. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erhöhten sich um 0,1 Mrd. €. Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen bedingt durch den Erwerb von UScellular im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig wirkten Währungskurseffekte in Höhe von 0,1 Mrd. €, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken lagen auf Vorjahresniveau. Diese betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen erhöhten sich um 0,1 Mrd. €. Sie werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumsspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2025 im Euro-Währungsraum von 2,43 % bis 5,04 % (2024: von 2,52 % bis 3,78 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 4,26 % bis 6,53 % (2024: von 4,81 % bis 6,09 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 64 Mio. € (31. Dezember 2024: 59 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 67 Mio. € (31. Dezember 2024: 60 Mio. €) führen.

17 Übrige Schulden

in Mio. €

	31.12.2025	davon: kurzfristig	31.12.2024	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	580	250	742	287
Abgegrenzte Umsatzerlöse	34	27	35	27
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.634	1.634	1.742	1.742
Sonstige abgegrenzte Erlöse	152	96	113	43
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	138	138	104	104
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.557	488	1.344	710
Übrige sonstige Schulden	837	665	802	604
	4.931	3.298	4.882	3.516

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden beträgt unverändert 4,9 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten der öffentlichen Hand erhöhten sich v. a. aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte und aus sonstigen Steuern um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurruhesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 0,2 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €. Hierunter sind abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 0,2 Mrd. €, insbesondere aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular im operativen Segment USA. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert. Im operativen Segment Deutschland lagen die Buchwerte um 0,1 Mrd. € unter Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 1. Januar 2025 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 2.182 Mio. € realisiert (1. Januar 2024: 1.754 Mio. €). Der Wert für 2024 wurde rückwirkend angepasst. Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 2.572 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.378 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zum Erwerb von UScellular finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.557 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.905.190.213 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2025		2024	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland ^a	689.601	14,1	689.601	13,8
KfW – Frankfurt am Main, Deutschland	696.779	14,2	696.779	14,0
Streubesitz	3.518.810	71,7	3.600.078	72,2
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^b	277.476		245.067	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^c	21.161		225.000	
	4.905.190	100,0	4.986.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht am 5. Juni 2024, wurde die Meldeschwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 5. Juni 2024 28,18 % der Stimmrechte. Durch weitere Aktienverkäufe reduzierte sich die Beteiligung an der Deutschen Telekom auf 27,80 %. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 28,26 % der Stimmrechte.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 3. Juli 2025, wurde die Meldeschwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 1. Juli 2025 5,56 % der Stimmrechte. Weitere 0,08 % entfielen auf Stimmrechte in Verbindung mit Instrumenten gemäß § 38 Abs. 1 WpHG. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 5,66 % der Stimmrechte.

^c Gemäß der letzten, am 5. August 2025 veröffentlichten Mitteilung von SoftBank wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 4. August 2025 0,42 % der Stimmrechte. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 0,43 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2025 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 172 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,4 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2025 beträgt 67.167.793 Stück.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2025 ermächtigt, bis einschließlich zum 8. April 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit etwaigen anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nach § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu den nachstehenden Zwecken, zu verwenden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eigene Aktien einzuziehen. Es besteht zudem die Verwendungsmöglichkeit, die Aktien gegen Barzahlung oder Sachleistung zu veräußern. Des Weiteren können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, insbesondere aus ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Eigene Aktien können außerdem im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. April 2025 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Die Veränderung der eigenen Aktien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Stückaktien

		Ausgabe eigener Aktien					
	Stand 01.01.2025	Erwerb eigene Aktien	Umwidmungen Aktien	davon: Mitarbeiter- Aktien- programm	davon: Share Matching Plan	Einzug eigene Aktien	Stand 31.12.2025
Aktienrückkaufprogramm	81.268.383	65.412.156	0	0	0	(81.268.383)	65.412.156
Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien	3.969.924	0	(2.369.715)	0	0	0	1.600.209
Share Matching Plan	791.039	0	173.766	0	(809.377)	0	155.428
Mitarbeiter- Aktienprogramm	0	0	2.195.949 ^a	(2.195.949) ^a	0	0	0
Summe	86.029.346	65.412.156	0	(2.195.949)	(809.377)	(81.268.383)	67.167.793
Betrag am Grundkapital	Mio. €	220	167	0	(6)	(2)	172
Anteil am Grundkapital	%	1,73 ^b	1,33	0,00	(0,04)	(0,02)	1,37
Veränderung Gewinnrücklagen	Mio. €	0	(1.833)	0	0	(208)	(2.041)
Veränderung Kapitalrücklage	Mio. €	0	0	59	15	208	281
Kurs	€	30,58 ^c		29,23			
Zeitraum		Jan.-Dez. 2025		16.10.2025	Jan.-Dez. 2025	19.08.2025	

^a Beinhalten Rückübertragungen von 53 Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm 2024.

^b Prozentangabe bezieht sich auf das Grundkapital zum 1. Januar 2025.

^c Durchschnittlicher Kurs.

Aktienrückkaufprogramm 2024. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 18. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 81 Mio. eigene Aktien zurückerworben. Am 19. August 2025 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Deutschen Telekom AG entsprechend herabzusetzen und die erworbenen Aktien einzuziehen. Die Einziehung in vereinfachter Form der rund 81 Mio. Aktien wurde am 28. August 2025 vollzogen.

Aktienrückkaufprogramm 2025. Im Zeitraum vom 3. Januar 2025 bis 11. Dezember 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms 65,4 Mio. eigene Aktien im Volumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Die zurückgekauften Aktien sollen überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil zur Verwendung in Rahmen des Share Matching Plan oder des Mitarbeiter-Aktienprogramms verwendet werden.

Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien. Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus Genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 9. April 2025 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

Share Matching Plan und Mitarbeiter-Aktienprogramm. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plan sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 999 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 30 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 29,23 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2025: insgesamt rund 67 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2025 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital	3.830	1.495.938	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 6. April 2027
Bedingtes Kapital 2024	1.200	468.750	Bedienung von bis zum 9. April 2029 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises und die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern:

in Mio. €

	2025			2024		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	(1)	(1)
Sonstige Effekte	0	0	0	0	(1)	(1)
Transaktionen mit Eigentümern	(2.617)	(5.193)	(7.810)	(2.071)	(5.613)	(7.685)
T-Mobile US	(2.521)	(5.002)	(7.523)	(2.006)	(5.441)	(7.447)
Aktienrückkauf OTE	(54)	(97)	(151)	(50)	(101)	(151)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(8)	(27)	(35)	(7)	(23)	(30)
Aktienrückkauf Magyar Telekom	(34)	(67)	(101)	(8)	(49)	(57)

Die Transaktionen mit Eigentümern reduzierten den Buchwert des Eigenkapitals im Berichtsjahr um 7,8 Mrd. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf das operative Segment USA und resultierten aus Aktienrückkäufen von T-Mobile US sowie der Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe im Jahr 2009 in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,6 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften waren somit in den Vergleichsperiode 2023 nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wurde der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ zusammengefasst ausgewiesen.

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2025	2024	2023
Service-Umsätze	99.363	96.537	92.923
Deutschland	22.710	22.480	22.096
USA	63.176	61.143	58.522
Europa	10.602	10.239	9.739
Systemgeschäft	4.100	3.883	3.796
Group Development	0	0	0
Group Headquarters & Group Services	982	972	1.024
Überleitung	(2.207)	(2.179)	(2.254)
Non-Service-Umsätze	19.718	19.232	19.047
Deutschland	2.900	3.231	3.092
USA	14.921	13.904	13.913
Europa	2.050	2.108	2.051
Systemgeschäft	3	121	100
Group Development	9	10	16
Group Headquarters & Group Services	1.181	1.254	1.282
Überleitung	(1.345)	(1.396)	(1.406)
Konzernumsatz^a	119.081	115.769	111.970

^a In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 738 Mio. € (2024: 658 Mio. €; 2023: 662 Mio. €) enthalten. Diese resultierten im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Die Service-Umsätze enthalten im Wesentlichen planbare bzw. wiederkehrende Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Diese betreffen die Umsätze, die aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten, eingehenden und abgehenden Gesprächen sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visitoren-Umsätze sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen im Sinne des IFRS 17 betrugen im Konzern 4,3 Mrd. € (2024: 4,6 Mrd. €; 2023: 4,5 Mrd. €).

Die Non-Service-Umsätze umfassen v. a. einmalige bzw. variable Umsätze, wie z. B. Umsätze aus dem Verkauf oder der Vermietung von Endgeräten im Festnetz- oder Mobilfunk-Bereich, aus Mehrwertdiensten, aus Antrags- und Auftragsleistungen, Umsätze mit virtuellen Netzwerk-Betreibern, einmalige Umsätze aus dem Ausbau von technischer Infrastruktur sowie Umsätze aus Fahrzeug- und Immobilienvermietung.

Der Konzernumsatz enthält Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 0,7 Mrd. € (2024: 0,9 Mrd. €; 2023: 1,1 Mrd. €). Von den im Konzernumsatz enthaltenen Umsätzen aus Nutzungsüberlassung entfallen auf die Service-Umsätze 0,6 Mrd. € (2024: 0,7 Mrd. €; 2023: 0,7 Mrd. €) und auf die Non-Service-Umsätze 0,1 Mrd. € (2024: 0,2 Mrd. €; 2023: 0,4 Mrd. €).

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 119,1 Mrd. € und lag damit um 3,3 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Im operativen Segment Deutschland lag der Umsatz um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund geringerer Endgeräteumsätze im Mobilfunk. Dahingegen stiegen die Service-Umsätze im Mobilfunk- und im Festnetz-Geschäft an. Im operativen Segment USA lag der Umsatz um 4,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist auf gestiegene Service- und Endgeräteumsätze zurückzuführen. Im operativen Segment Europa erhöhte sich der Umsatz im Vorjahresvergleich um 2,5 %, hauptsächlich bedingt durch die gestiegenen Service-Umsätze im Mobilfunk-, Festnetz- und IT-Geschäft. Der Umsatz des operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,5 % über Vorjahresniveau. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Bereichen Digital und Road Charging.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 23,7 Mrd. € (2024: 22,7 Mrd. €; 2023: 23,4 Mrd. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. zwölf Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellit NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellit hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellit die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betrugen im Berichtsjahr 82 Mio. € (2024: 89 Mio. €; 2023: 94 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	2025	2024	2023
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	5	2.633	14
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	458	448	228
Erträge aus Kostenerstattungen	119	118	135
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	208	92	151
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	29	35	42
Übrige sonstige betriebliche Erträge	539	587	814
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	3	0	239
	1.358	3.913	1.384

Die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte resultierten im Vorjahr in Höhe von 2,6 Mrd. € aus der vollständigen Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultierten in Höhe von 0,1 Mrd. € aus dem am 30. April 2025 vollzogenen Verkauf von Spektrumlizenzen an N77. Im Vorjahr standen diese in Höhe von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit Transaktionen über den Tausch bestimmter Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen entfielen im Wesentlichen auf Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Vorjahr u. a. die nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. € enthalten, die im Zusammenhang mit der zwischen T-Mobile US und der DISH Network Corporation getroffenen Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen stand.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,7 Mrd. € (2024: 2,6 Mrd. €; 2023: 2,7 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €

	2025	2024	2023
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.873	1.879	2.042
Aufwand Handelswaren	23.638	22.449	22.072
Aufwand für bezogene Leistungen	23.236	23.045	23.087
	48.747	47.374	47.201

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2025	2024	2023
Gesamtkonzern	199.223	200.227	204.856
davon: aufgegebenen Geschäftsbereich	0	0	65
Inland	73.052	76.787	80.112
Ausland	126.171	123.440	124.744
Arbeitnehmer	193.891	193.986	197.289
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	5.333	6.241	7.567
Auszubildende/Duale Studenten	4.683	4.684	4.908
Personalaufwand Mio. €	19.781	19.004	19.077
davon: Löhne und Gehälter Mio. €	16.286	15.724	15.787
davon: soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Mio. €	3.494	3.280	3.290

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %. Im Inland verringerte er sich um 4,9 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft sowie im Segment Group Headquarters & Group Services bei. Im Ausland stieg der durchschnittliche Personalbestand um 2,2 %, im Wesentlichen in den USA. Außerdem wurden im Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ Einstellungen getätigt. Gegenläufig wurde im operativen Segment Europa der sozialverträgliche Personalumbau weiter vorangetrieben.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. € auf 19,8 Mrd. €. Der Anstieg ist hauptsächlich durch das operative Segment USA begründet, bedingt durch höhere durchschnittliche Mitarbeiterzahlen und höhere Restrukturierungsaufwendungen. Im operativen Segment Deutschland sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2024 und 2025 im In- und Ausland.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €

	2025	2024	2023
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten	1.559	1.357	1.149
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21	19	14
Sonstige	4.183	4.256	3.856
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	359	442	459
davon: Verluste aus Anlagenabgängen	523	259	270
davon: sonstige Steuern	358	452	586
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	540	521	595
davon: Versicherungsaufwendungen	182	186	181
davon: übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.220	2.397	1.764
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	24	2	4
	5.764	5.632	5.019

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mrd. € (2024: 0,7 Mrd. €; 2023: 0,6 Mrd. €) für Datenspeicherung in Rechenzentren, in Cloud-Anwendungen oder sonstige IT-Dienstleistungen sowie in Höhe von 0,4 Mrd. € (2024: 0,5 Mrd. €; 2023: 0,4 Mrd. €) für regulatorische Abgaben im operativen Segment USA. Im Vorjahr war in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von 0,4 Mrd. € gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund aus der Fortführung des gemeinsamen Glasfaser-Ausbaus in der GlasfaserPlus erfasst.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	2025	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.792	6.666	6.580
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	574	563	554
davon: Wertminderungen	2	33	101
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	0	4	4
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.823	11.946	11.954
davon: Wertminderungen	39	85	110
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.393	5.415	5.441
davon: Wertminderungen	29	3	10
	24.009	24.027	23.975

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	2	33	101
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	2	17	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	0	15	96
Sachanlagen	39	85	110
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	20	71	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	0	0	54
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	0	28
Nutzungsrechte	29	3	10
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	27	0	0
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	0	8
	71	120	221

^a Von den Wertminderungen entfielen im Jahr 2023 26 Mio. € auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

^b Resultierend aus dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest 2022.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte lagen mit 24,0 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen mit 23,9 Mrd. € stabil auf dem Vorjahresniveau. Im Segment Group Headquarters & Group Services sanken die Abschreibungen, im Wesentlichen infolge der fortgesetzten Optimierung des Immobilien-Portfolios sowie durch eine niedrigere Kapitalisierungsquote bei den aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen aufgrund steigender Ausbaumengen bei Glasfaser leicht. Im operativen Segment USA blieben die planmäßigen Abschreibungen auf Vorjahresniveau. Auf US-Dollar-Basis stiegen diese aufgrund von im Rahmen des Erwerbs von UScellular übernommenen Vermögenswerten des Anlagevermögens. Nutzungsdauerverkürzungen im Vorjahr bei bestimmten technologischen Vermögenswerten des Anlagevermögens wirkten dem entgegen.

Die Wertminderungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,1 Mrd. €. Aus anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien wurden im operativen Segment Europa im Jahr 2025 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € erfasst. Die Wertminderungen entfielen mit 27 Mio. € auf Nutzungsrechte, mit 20 Mio. € auf Sachanlagen und mit 2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Die in der Vergleichsperiode erfassten Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. € entfielen ebenfalls im Wesentlichen auf das operative Segment Europa und betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien. Hier wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 88 Mio. € erfasst.

Weitere Informationen zu den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Aus Nutzungsdauerverkürzungen resultierten im operativen Segment USA zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 128 Mio. €. Diese verteilten sich mit 13 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, mit 83 Mio. € auf Sachanlagen und mit 31 Mio. € auf Nutzungsrechte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Angabe 7 „Sachanlagen“ sowie Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns reduzierte sich von 26,3 Mrd. € auf 24,8 Mrd. € und war damit um 1,5 Mrd. € geringer als im Vorjahr.

Informationen zur Entwicklung des EBIT finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

29 Zinsergebnis

in Mio. €

	2025	2024	2023
Zinserträge	613	927	870
Zinsaufwendungen	(6.522)	(6.613)	(6.588)
	(5.909)	(5.686)	(5.719)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.803)	(1.888)	(1.874)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	142	215	324
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	305	399	251
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(4.531)	(4.375)	(4.356)

^a Nach der Effektivzinismethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2025: Zinserträge 144 Mio. € und Zinsaufwendungen 600 Mio. €; 2024: Zinserträge 317 Mio. € und Zinsaufwendungen 738 Mio. €; 2023: Zinserträge 303 Mio. € und Zinsaufwendungen 845 Mio. €).

Das Zinsergebnis lag mit minus 5,9 Mrd. € um 0,2 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Einerseits verringerten sich die Zinserträge v. a. aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Derivaten zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken (0,2 Mrd. €) sowie durch einen Rückgang der Barmittel, die in verzinsliche Geldmarktanlagen investiert wurden (0,1 Mrd. €). Andererseits verringerten sich die Zinsaufwendungen leicht aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen aus Derivaten zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken (0,1 Mrd. €) und niedrigerer Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten aufgrund gesunkener Bestände (0,1 Mrd. €). Gegenläufig erhöhten sich die Zinsaufwendungen leicht aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Verschuldung (0,1 Mrd. €).

Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 128 Mio. € (2024: 132 Mio. €; 2023: 207 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 4,3 % zu Jahresbeginn sowie 4,4 % zum Jahresende zugrunde (2024: 4,2 % bis 4,3 %; 2023: 3,4 % bis 4,2 %).

Im Berichtsjahr wurden 7,7 Mrd. € (2024: 8,1 Mrd. €; 2023: 7,9 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €

	2025	2024	2023
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	721	2.561	(2.778)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	44	(27)	12
	765	2.534	(2.766)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €.

Ursächlich hierfür waren v. a. in der Vergleichsperiode höhere erfasste Wertaufholungen auf die Buchwerte der Beteiligungen an den als Gemeinschaftsunternehmen einbezogenen GD-Tower-Gesellschaften sowie GlasfaserPlus.

Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an der GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertaufholungen waren bei den GD-Tower-Gesellschaften durch gesunkene Diskontierungszinssätze sowie eine verbesserte Planung und bei der GlasfaserPlus nahezu ausschließlich durch gesunkene Diskontierungszinssätze bedingt. Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 5,7 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 0,7 Mrd. € für die GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3-Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 6,38 % und bei der GlasfaserPlus 5,14 %.

In der Berichtsperiode wurden weitere Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertaufholungen waren jeweils durch rückläufige branchenspezifische Finanzierungskosten und dadurch gesunkene Diskontierungszinssätze bei Beibehaltung der bestehenden Unternehmensplanungen bedingt. Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 7,5 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 1,1 Mrd. € für GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3-Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 5,79 % und bei GlasfaserPlus 5,02 %.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

31 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €

	2025	2024	2023
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	5	(12)	22
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(156)	(2)	170
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(25)	(142)	(536)
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	(3)	(12)	0
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	(179)	(168)	(345)

Das sonstige Finanzergebnis lag stabil bei minus 0,2 Mrd. €. Dabei verringerte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig erhöhte sich der Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg stand u. a. im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Innerhalb des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen 373 Mio. € (2024: -204 Mio. €; 2023: 129 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen minus 529 Mio. € (2024: 201 Mio. €; 2023: 41 Mio. €).

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

32 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 4,6 Mrd. €. Die Höhe des Steueraufwands spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationale Steuersätze wider. Die Steuerquote wurde jedoch durch steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertaufholungen auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften und GlasfaserPlus gemindert. Darüber hinaus mindert die Neubewertung der Bestände latenter Steuern auf Grund der zukünftigen Senkung des Körperschaftsteuertarifs in Deutschland die Steuerquote ebenso wie die Realisierung eines steuerlichen Vorteils im operativen Segment Europa. Im Vorjahr entstand ein Steueraufwand in Höhe von 5,3 Mrd. €. Hier war die Steuerquote ebenfalls durch erfasste Wertaufholungen auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften und GlasfaserPlus gemindert, die steuerlich nicht zu berücksichtigen waren.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2025	2024	2023
Tatsächliche Steuern	1.639	1.380	1.125
Deutschland	679	521	531
Ausland	960	859	594
Latente Steuern	2.935	3.921	2.547
Deutschland	130	491	233
Ausland	2.805	3.430	2.314
	4.573	5.301	3.672

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2025 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,7 % (2024: 31,7 %; 2023: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 454 % (2024: 454 %; 2023: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -4.573 Mio. € (als Aufwand) (2024: -5.301 Mio. € (als Aufwand); 2023: -3.672 Mio. € (als Aufwand)) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2025	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	19.499	22.958	11.968
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2025: 31,7 %, 2024: 31,7 %, 2023: 31,4 %)	6.181	7.278	3.758
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(52)	(48)	30
Steuereffekte aus Vorjahren	(107)	(218)	(30)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	575	754	474
Steuerfreie Erträge	(74)	(11)	(82)
Steuereffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(288)	(765)	820
Nicht abziehbare Aufwendungen	192	172	86
Permanente Differenzen	(171)	149	(196)
Wertminderungen auf Goodwill	0	0	(2)
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	(31)	(6)	152
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	69	72	68
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(1.721)	(2.074)	(1.406)
Sonstige Steuereffekte	0	(2)	0
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4.573	5.301	3.672
Effektiver Steuersatz	23	23	31

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	1.639	1.380	1.125
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	1.704	1.426	1.178
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(27)	(78)	(53)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(38)	32	0

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2025	2024	2023
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	2.935	3.921	2.547
davon: aus temporären Differenzen	1.715	1.508	2.146
davon: aus Verlustvorträgen	1.249	2.210	457
davon: aus Steuergutschriften	(29)	203	(56)

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen	495	445
Steuerverbindlichkeiten	(563)	(736)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis		
Sicherungsinstrumente	(282)	(244)

Latente Steuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern	660	3.682
Passive latente Steuern	(22.291)	(24.260)
	(21.631)	(20.579)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	209	437
Neubewertungsrücklage	226	203
Sicherungsinstrumente	177	356
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	612	995
Anteile anderer Gesellschafter	(103)	(109)
	509	886

Die latenten Steuern haben sie wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzansatz latente Steuern	(21.631)	(20.579)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.052)	(5.062)
davon: erfolgswirksam	(2.934)	(3.921)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(385)	(85)
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	23	44
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(17)	(84)
davon: Währungsdifferenzen	2.261	(1.016)

Die latenten Steuern auf Verlustvorträge haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	2.390	3.980
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.590)	(1.962)
davon: Zugang/(Abgang)	(1.211)	(2.237)
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(10)	0
davon: Währungsdifferenzen	(369)	275

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	1.768	(980)	1.752	(1.581)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	465	(48)	529	(45)
Vorräte	512	0	388	0
Übrige Vermögenswerte	765	(336)	829	(469)
Vertragsvermögenswerte	26	(596)	6	(1.067)
Langfristige Vermögenswerte	3.298	(36.885)	3.813	(40.461)
Immaterielle Vermögenswerte	920	(21.273)	1.165	(23.331)
Sachanlagen	485	(7.196)	605	(7.439)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.891	(7.874)	2.042	(9.183)
Aktivierte Vertragskosten	2	(542)	1	(508)
Kurzfristige Schulden	1.911	(1.461)	1.875	(1.418)
Finanzielle Verbindlichkeiten	433	(173)	490	(201)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	185	(53)	163	(38)
Sonstige Rückstellungen	385	(232)	387	(193)
Übrige Schulden	696	(632)	763	(670)
Vertragsverbindlichkeiten	212	(371)	72	(316)
Langfristige Schulden	12.202	(3.896)	14.562	(3.996)
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.333	(1.657)	2.865	(1.595)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	982	(1.906)	1.630	(1.953)
Sonstige Rückstellungen	761	(232)	866	(271)
Übrige Schulden	8.025	(45)	9.097	(106)
Vertragsverbindlichkeiten	101	(56)	104	(71)
Gewinnrücklagen	7	(129)	8	(164)
Steuergutschriften	227	0	217	0
Verlustvorträge	2.021	0	3.506	0
Zins- und sonstige Vorträge	286	0	1.309	0
Gesamt	21.720	(43.351)	27.042	(47.620)
davon: langfristig	16.982	(37.147)	23.905	(44.604)
Saldierung	(21.060)	21.060	(23.360)	23.360
Bilanzansatz	660	(22.291)	3.682	(24.260)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Verlustvorträge Körperschaftsteuer^a	7.708	13.914
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	13	0
3 Jahren	0	14
4 Jahren	1	0
5 Jahren	5	22
Nach 5 Jahren	936	1.199
Unbegrenzt vortragsfähig	6.753	12.679

^a Bei den Verlustvorträgen handelt es sich um inländische und ausländische Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verlustvorträge Körperschaftsteuer ^a	1.387	1.669
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	13	0
3 Jahren	0	14
4 Jahren	0	0
5 Jahren	0	0
Nach 5 Jahren	761	919
Unbegrenzt vortragsfähig	613	736
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	248	426

^a Bei den Verlustvorträgen handelt es sich um inländische und ausländische Verlustvorträge.

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 35 Mio. € (31. Dezember 2024: 123 Mio. €) und gewerbesteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 67 Mio. € (31. Dezember 2024: 95 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbesteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 4 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die zuvor genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 9 Mio. € (2024: 4 Mio. €; 2023: 3 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 39 Mio. € (2024: 22 Mio. €).

Latente Steueransprüche aus dem Unternehmenszusammenschluss der T-Mobile US mit Sprint wurden in Höhe von 24 Mio. € erstmalig angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 1.014 Mio. € (31. Dezember 2024: 844 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Ertragsteuern in der Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2025			2024			2023		
	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.118	(229)	889	834	(117)	717	18	61	79
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	271	1	272	54	0	54	(70)	2	(67)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	1.390	(228)	1.162	889	(117)	772	(52)	63	12
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	31	0	31	2	0	2	4	0	4
Erfolgsneutrale Änderung	(7.638)	0	(7.638)	3.901	0	3.901	(2.094)	0	(2.094)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	1.319	(36)	1.283	1.163	(38)	1.125	921	(18)	902
Erfolgsneutrale Änderung	(1.223)	31	(1.192)	(1.116)	31	(1.085)	(838)	(17)	(855)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)									
Erfolgswirksame Änderung	(132)	(54)	(186)	(44)	33	(11)	(33)	21	(12)
Erfolgsneutrale Änderung	787	(156)	630	(13)	(5)	(18)	(251)	75	(176)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Erfolgsneutrale Änderung	11	(2)	9	(4)	0	(4)	(25)	8	(17)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	(2)	0	(2)	0	0	0	(4)	0	(4)
Erfolgsneutrale Änderung	28	0	28	(9)	0	(9)	(22)	0	(22)
	(6.819)	(218)	(7.036)	3.881	21	3.902	(2.342)	69	(2.273)
Sonstiges Ergebnis	(5.429)	(445)	(5.874)	4.770	(96)	4.674	(2.394)	132	(2.262)
Überschuss/(Fehlbetrag)			14.926			17.657			21.992
Gesamtergebnis			9.052			22.331			19.730

Änderung der Steuergesetze in Deutschland

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2025 das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland angenommen. Das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene Gesetz sieht u. a. die Einführung einer steuerlich degressiven Abschreibung für bestimmte Wirtschaftsgüter sowie eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 vor. Im Zusammenhang mit den verbesserten Abschreibungsbedingungen ist von einer teilweisen Verschiebung von Ertragsteuerzahlungen in künftige Perioden auszugehen.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Vorschriften gemäß der sog. OECD Pillar-2 Model Rules, die eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland in nationales Recht umgesetzt und im Mindeststeuergesetz (MinStG) zusammengefasst. Die Deutsche Telekom fällt in den Anwendungsbereich des MinStG. Auch in vielen anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erfolgte eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht bzw. ist diese für die Zukunft vorgesehen. Dementsprechend waren auch von ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom nationale gesetzliche Vorschriften zur Mindestbesteuerung anzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für sog. globale Mindeststeuern in Höhe von 1 Mio. € im Konzernabschluss berücksichtigt. Der Konzern hat darüber hinaus die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latenten Steuern (IAS 12.4A) angewendet; dementsprechend

werden bezogen auf die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung keine latenten Steuern angesetzt und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Änderung der Steuergesetze in den USA

Am 4. Juli 2025 wurde der sog. One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) von US-Präsident Donald Trump unterzeichnet. Dieses Gesetz enthält zahlreiche steuerrechtliche Änderungen, u. a. hinsichtlich der Regelungen zur Abschreibung bestimmter Wirtschaftsgüter, den Abzugsbeschränkungen für Zinsaufwendungen und der Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die geänderten gesetzlichen Regelungen sind im Jahr 2025 in Kraft getreten und werden voraussichtlich eine teilweise Verschiebung von Ertragsteuerzahlungen in künftige Perioden bewirken. Es wird nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernüberschuss erwartet. Die Überprüfung der durch den OBBBA geänderten Steuergesetzgebung hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss wird jedoch weiter fortgesetzt.

33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften vollzogen. Seitdem werden diese nicht mehr als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die dargestellte Entwicklung enthält die Beiträge für den ersten Monat 2023.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	0	0	15
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	12.926
Bestandsveränderungen	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
Materialaufwand	0	0	69
Personalaufwand	0	0	(6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
EBITDA	0	0	13.004
Abschreibungen	0	0	0
Betriebsergebnis (EBIT)	0	0	13.004
Zinsergebnis	0	0	(14)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	(2)
Finanzergebnis	0	0	(16)
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	0	12.989
Ertragsteuern	0	0	708
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	13.696

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Jahr 2023 den realisierten Entkonsolidierungsgewinn aus dem Verlust der Beherrschung über die GD-Tower-Gesellschaften in Höhe von 12,9 Mrd. €. Der Ertrag aus Ertragsteuern resultierte aus latenten Steuereffekten, die im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sale-and-Leaseback-Transaktion entstanden sind.

34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €	2025	2024	2023
T-Mobile US	4.758	6.026	3.803
Hrvatski Telekom	65	65	61
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	286	211	246
Magyar Telekom	182	140	85
Übrige	26	6	8
	5.317	6.448	4.204

35 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 17. Februar 2026 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 4,8 Mrd. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

36 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2025	2024	2023
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	9.609	11.209	4.092
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	0	13.696
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	9.609	11.209	17.788
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.955	4.986	4.986
Durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien	Mio. Stück	(84)	(48)	(11)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.871	4.938	4.976
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	0,00	2,75
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	3,57

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert und verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Angaben

37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit liegt mit 40,6 Mrd. € um 0,8 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Basis hierfür ist die gute operative Geschäftsentwicklung. Positiv wirkten zudem niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA. Belastend wirkten dagegen Währungskurseffekte sowie leicht höhere Nettozins- und Steuerzahlungen.

Die Deutsche Telekom definiert das operative Working Capital als Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Der negative Effekt auf die Veränderung des aktiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Neuverträgen mit Ratenzahlungen für Endgeräte sowie auf höhere Bestände an Endgeräten, im Wesentlichen infolge des Erwerbs von UScellular sowie der höheren Kundenbasis nach dem Erwerb der Kunden von Metronet und Lumos, zurückzuführen. Daneben tragen u. a. höhere aktivierte Vertragskosten und Händlerprovision sowie höhere Forderungen gegenüber Endgeräteherstellern zu der Entwicklung bei. Der positive Effekt auf die Veränderung des passiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch höhere Verbindlichkeitenbestände im operativen Segment USA, u. a. als Folge des gestiegenen Einkaufsvolumens.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2025	2024	2023
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(6.942)	(7.973)	(5.560)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(12.314)	(11.198)	(12.306)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Spektrum an N77	1.777	0	0
Sonstige Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	298	190	205
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau	(454)	(402)	(338)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau	428	469	444
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	56	204	(448)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des 50 %-Anteils von Metronet	(2.660)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular ^a	(2.453)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des 50 %-Anteils von Lumos	(835)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vistar Media ^b	(561)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Blis ^c	(142)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Kaufpreisvorauszahlung für den Erwerb von Ka'ena ^d	0	(357)	0
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen	(30)	(1)	(4)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 51 %-Anteils an den GD-Tower-Gesellschaften ^e	0	0	7.599
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) ^f	0	0	13
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen	109	1	17
Kapitalrückzahlungen von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	91	0	0
Sonstiges	(159)	167	165
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(23.793)	(18.900)	(10.213)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	(17)

^a Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 2.464 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 11 Mio. €.

^b Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 603 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 41 Mio. €.

^c Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 166 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 23 Mio. €.

^d Enthält neben der Barkomponente der Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von 383 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 22 Mio. € sowie die im dritten und vierten Quartal 2024 erhaltenen Zahlungen (netto) in Höhe von 4 Mio. € im Zusammenhang mit weiteren Kaufpreisbestandteilen.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 51 %-Anteils in Höhe von 7.696 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 97 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Wireline Business in Höhe von 56 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 43 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 19,3 Mrd. € um 0,1 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Im Berichtszeitraum wurden Auszahlungen für Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 1,1 Mrd. €, insbesondere in den operativen Segment USA und Europa geleistet. Zudem führten im operativen Segment USA Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen, im Wesentlichen im Rahmen des Erwerbs von Metronet, zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. €. In der Vergleichsperiode waren Auszahlungen für Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von 3,2 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen sowie der Erwerbe der Kundenstämme lagen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 0,9 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Auszahlungen um 0,6 Mrd. €, hauptsächlich begründet durch höhere Investitionen in den fortgeführten Netzausbau sowie zusätzliche Investitionsausgaben in Folge des Erwerbs von UScellular. In den operativen Segmenten Europa und Deutschland erhöhten sich die Auszahlungen um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 7,7 Mrd. € (2024: 8,1 Mrd. €; 2023: 7,9 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,1 Mrd. € (2024: 0,1 Mrd. €; 2023: 0,2 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2025	2024	2023
Begebung von Anleihen	10.768	8.719	7.880
Rückzahlung Anleihen	(5.713)	(5.720)	(9.464)
Begebung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	909	917	0
Rückzahlung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	(512)	(171)	0
Commercial Paper (netto)	0	0	(2.280)
Ziehung von EIB-Krediten	0	0	0
Rückzahlung von EIB-Krediten	0	(400)	(333)
Ziehung von Exportkreditagentur Kreditlinien	1.757	0	0
Rückzahlung von Exportkreditagentur Kreditlinien	(115)	0	0
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	0	0	(200)
Tilgung von Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(448)	(826)	(742)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(235)	(195)	(195)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(457)	(377)	(375)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(5.633)	(6.209)	(5.904)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Netzinfrastruktur der GD-Tower-Gesellschaften	0	0	3.069
Zahlungsflüsse für Sicherungsgeschäfte (netto)	2	3	14
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(2)	(9)	3
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG	(2.000)	(1.974)	0
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(6.438)	(5.592)	(4.027)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Verkauf von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom	1.307	3.567	0
Aktienoptionen T-Mobile US	3	10	11
Sonstige Einzahlungen	17	23	19
	1.327	3.600	30
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	0	(614)	0
Aktienrückkäufe/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(9.254)	(10.674)	(12.381)
Aktienrückkauf OTE	(150)	(151)	(177)
Sonstige Auszahlungen	(144)	(91)	(171)
	(9.548)	(11.530)	(12.730)
Sonstiges	47	(517)	(281)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(16.293)	(20.282)	(25.534)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	(74)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Berichtszeitraum Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 4,6 Mrd. €, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die entsprechenden Zugänge der Nutzungsrechte lagen um 0,8 Mrd. € über der Vergleichsperiode, u. a. resultierend aus der Einbeziehung von UScellular sowie aufgrund des fortgeführten Ausbaus des landesweiten 5G-Netze im operativen Segment USA.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Berichtsjahr finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,4 Mrd. € passiviert (2024: 0,4 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Zuge der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gewährten Nutzungsverlängerung der Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz in Deutschland wurden finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,2 Mrd. € passiviert. Zukünftige Zahlungen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängende finanzielle Verbindlichkeiten

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2025

in Mio. €

	Stand 01.01.2025	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen	Veränderung Konsolidierungskreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	94.678	94.678	4.962	1.568
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.506	1.506	395	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.284	2.284	1.928	0
	98.468	98.468	7.285	1.568
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	1.311	1.311	(346)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.430	5.781	(1.114)	0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.158	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	2.138	545	78	55
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.687	246	(32)	0
	13.723	7.883	(1.413)	55
Finanzielle Verbindlichkeiten	112.191	106.351	5.872	1.623
Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	40.248	(5.633)	1.061
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.585	(19)	(18)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2025 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2025
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektivzins-methode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	(9.249)	110	(83)	(6)	(7.660)	91.980	91.980
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	(207)	0	3	0	(204)	1.698	1.698
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(76)	24	36	(19)	(36)	4.176	4.414
	(9.532)	134	(44)	(25)	(7.900)	97.853	98.092
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(127)	0	(17)	(102)	(246)	719	719
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(422)	0	160	813	551	5.217	5.987
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.197
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(81)	0	0	(61)	(87)	537	1.875
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	361	0	0	361	575	2.469
	(630)	361	144	649	579	7.048	12.247
Finanzielle Verbindlichkeiten	(10.162)	495	99	624	(7.321)	104.902	110.339
Leasing-Verbindlichkeiten	(3.713)	0	0	4.420	1.769	36.384	36.384
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	408	0	0	408	371	1.399

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von plus 0,3 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cashflow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile und des Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,4 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 7,7 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €

	Stand 01.01.2024	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen	Veränderung Konsolidierungskreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	87.097	87.097	2.967	0
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	677	677	744	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.560	3.196	(596)	0
	91.333	90.970	3.116	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.067	2.067	(782)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.628	6.049	(1.569)	0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.009	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	921	46	469	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.564	462	(11)	0
	13.189	8.624	(1.893)	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	104.522	99.594	1.223	0
Leasing-Verbindlichkeiten	40.792	40.792	(6.209)	2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.780	152	(3)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen							
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode	Sonstiges	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen	Buchwert am 31.12.2024 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2024
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	4.831	51	(247)	(21)	4.614	94.678	94.678
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	82	0	3	0	85	1.506	1.506
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	37	38	(392)	(317)	2.284	2.284
	4.913	88	(206)	(413)	4.382	98.468	98.468
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	97	0	(27)	(44)	26	1.311	1.311
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	198	0	175	928	1.301	5.781	6.430
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.158
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	30	0	0	0	30	545	2.138
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(206)	0	0	(206)	246	2.687
	325	(206)	148	884	1.151	7.883	13.723
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.238	(117)	(58)	472	5.534	106.351	112.191
Leasing-Verbindlichkeiten	1.965	0	0	3.698	5.665	40.248	40.248
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	(168)	0	0	(168)	(19)	1.585

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

38 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland wird durch den Geschäftsbereich Technik durchgeführt.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Das Mobilfunk- und Breitband-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Zudem bietet T-Mobile US auch Produkte an, die ihre Mobilfunk- und Breitband-Dienste ergänzen, darunter Geräteschutz, Finanzdienstleistungen und Werbelösungen.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Die Deutsche Telekom ist in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Mit dem zum 1. Oktober 2025 vollzogenen Verkauf der Landesgesellschaft in Rumänien hat die Hellenic Telecommunications Organization (OTE) ihre Mobilfunk-Aktivitäten in diesem Markt beendet. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privatkunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet weltweit und insbesondere im Kernmarkt Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ ein umfassendes Portfolio an ICT-Services für Geschäftskunden an. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt auf den zentralen Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Sicherheitslösungen sowie Vernetzungsangebote sind dabei integrale Bestandteile des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Die Dienstleistungen greifen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen hinein – insbesondere in der Automobilindustrie, im Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Sektor.

Das Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe DTCP, Comfortcharge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie den Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2025

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom wesentliche Unternehmenszusammenschlüsse vollzogen. Im operativen Segment USA wurden die DOOH-Anbieter Vistar Media und Blis sowie das Mobilfunk-Geschäft und ausgewählte Spektrumlizenzen von UScellular erworben, die seitdem vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen werden. Die erworbenen Beteiligungen an den FTTH-Plattformen Lumos und Metronet im operativen Segment USA werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im operativen Segment Europa wurde die Telekom Romania Mobile Communications veräußert.

Weitere Informationen zu den im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Die Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutschen Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch dem internen Steuerungskonzept folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß dem Steuerungskonzept der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internen Grundsätzen der Segmentsteuerung wird bei intern an Konzerngesellschaften begebenen Darlehen mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente auch im Segmentabschluss der Gläubigersellschaft abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben.

Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen (Umsatz, EBIT) und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen (Materialaufwand, Personalaufwand, planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen, Zinserträge, Zinsaufwendungen) dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Material- aufwand	Personal- aufwand	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Plan- mäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge	Zins- aufwen- dungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unter- nehmen	Ertrag- steuern	Segment- vermögen	Segment- schulden	Segment- investi- tionen	Beteili- gungen an at equity bilanzierten Unter- nehmen	Cashflow aus Geschäfts- tätigkeit	Cashflow aus Investitions- tätigkeit	davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durch- schnitt)
Deutschland	2025	24.986	624	25.610	(10.123)	(5.508)	6.401	(4.480)	(6)	222	(730)	197	(9)	54.809	37.916	5.607	1.100	10.204	(5.039)	(4.870)	(6.481)	56.502
	2024	25.066	646	25.711	(10.415)	(5.661)	5.698	(4.379)	(5)	334	(764)	274	(10)	53.149	37.763	5.229	777	10.457	(4.914)	(4.782)	(6.054)	58.656
	2023	24.520	668	25.187	(10.260)	(5.495)	6.073	(4.211)	(9)	280	(685)	(147)	(7)	52.637	38.645	6.982	364	10.289	(4.585)	(4.587)	(6.181)	60.468
USA	2025	78.081	16	78.097	(32.864)	(8.699)	17.677	(15.507)	(2)	346	(4.794)	(106)	(3.123)	197.850	139.282	15.046	3.754	28.091	(15.537)	(11.060)	(11.785)	68.280
	2024	75.035	11	75.046	(31.359)	(7.697)	20.323	(15.544)	(2)	430	(4.716)	33	(3.726)	215.612	147.355	15.760	460	27.767	(11.738)	(11.410)	(15.827)	64.808
	2023	72.431	5	72.436	(31.701)	(8.091)	14.487	(15.513)	(38)	273	(4.526)	29	(2.550)	203.435	138.491	12.846	384	25.206	(9.869)	(10.053)	(14.849)	66.446
Europa	2025	12.418	234	12.652	(5.704)	(1.638)	2.489	(2.547)	(62)	63	(202)	(9)	(426)	25.757	9.109	3.144	76	4.411	(1.950)	(2.250)	(2.042)	32.115
	2024	12.126	221	12.347	(5.557)	(1.603)	2.247	(2.524)	(98)	76	(207)	(7)	(502)	24.615	8.800	2.683	49	4.066	(2.058)	(1.919)	(1.650)	33.126
	2023	11.586	204	11.790	(5.391)	(1.522)	1.973	(2.500)	(23)	60	(200)	(6)	(332)	24.237	8.801	2.970	42	3.801	(1.951)	(2.049)	(1.905)	33.430
Systemgeschäft	2025	3.444	659	4.103	(1.845)	(2.027)	92	(252)	(1)	146	(157)	(5)	(2)	4.240	2.921	258	18	306	(214)	(220)	(94)	25.361
	2024	3.377	627	4.004	(1.845)	(1.971)	107	(221)	(16)	167	(172)	1	(58)	4.007	2.901	342	24	313	(252)	(229)	(163)	25.803
	2023	3.258	638	3.896	(1.810)	(1.959)	(71)	(218)	(126)	152	(155)	(2)	(41)	4.016	2.972	306	22	299	(395)	(210)	107	25.927
Group Development	2025	7	2	9	(23)	(18)	(2)	(3)	0	79	(8)	689	(1)	10.194	131	3	6.122	271	97	(3)	(661)	91
	2024	8	2	10	(21)	(22)	(39)	(3)	0	131	(12)	2.234	(1)	9.978	287	6	6.021	130	6.207	(4)	(5)	104
	2023	32	83	115	(39)	(28)	13.217	(2)	0	220	(62)	(2.640)	(21)	11.237	3.879	7	3.777	381	53	(24)	658	166
Group Headquarters & Group Services	2025	145	2.017	2.163	(1.828)	(1.892)	(1.837)	(1.154)	(1)	930	(1.809)	(2)	(1.021)	37.290	48.461	981	17	6.179	145	(861)	(5.363)	16.874
	2024	158	2.069	2.226	(1.835)	(2.052)	(2.058)	(1.241)	0	1.226	(2.165)	0	(942)	37.251	48.759	944	12	4.503	2.777	(833)	(12.869)	17.729
	2023	158	2.147	2.305	(1.710)	(1.990)	(1.874)	(1.326)	(26)	1.265	(2.356)	0	31	40.096	51.607	1.135	15	7.755	(1.433)	(969)	(5.863)	18.419
Summe aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2025	119.081	3.553	122.634	(52.387)	(19.782)	24.821	(23.943)	(71)	1.785	(7.699)	765	(4.581)	330.140	237.820	25.040	11.087	49.461	(22.498)	(19.265)	(26.426)	199.223
	2024	115.769	3.575	119.345	(51.032)	(19.006)	26.277	(23.913)	(120)	2.364	(8.035)	2.534	(5.238)	344.612	245.866	24.965	7.343	47.236	(9.978)	(19.177)	(36.568)	200.227
	2023	111.985	3.744	115.729	(50.911)	(19.086)	33.806	(23.771)	(221)	2.251	(7.983)	(2.766)	(2.921)	335.659	244.395	24.246	4.605	47.732	(18.179)	(17.891)	(28.031)	204.856
Überleitung	2025	0	(3.553)	(3.553)	3.640	2	1	5	0	(1.172)	1.177	0	8	(40.371)	(40.283)	(6)	0	(8.834)	(1.295)	9	10.134	0
	2024	0	(3.575)	(3.575)	3.658	2	0	6	0	(1.437)	1.423	0	(63)	(39.678)	(39.573)	(11)	0	(7.361)	(8.923)	5	16.286	0
	2023	0	(3.744)	(3.744)	3.779	2	(4)	18	0	(1.391)	1.391	0	(43)	(45.354)	(45.327)	(26)	0	(10.435)	7.966	25	2.497	0
Summe Konzern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2025	119.081	0	119.081	(48.747)	(19.781)	24.822	(23.938)	(71)	613	(6.522)	765	(4.573)	289.769	197.538	25.034	11.087	40.627	(23.793)	(19.256)	(16.293)	199.223
	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.985	0	111.985	(47.132)	(19.083)	33.802	(23.754)	(221)	861	(6.593)	(2.766)	(2.964)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
Aufgebener Geschäftsbereich	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	(15)	(84)	(99)	(69)	6	(13.004)	0	0	9	4	0	(708)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Überleitung	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	0	84	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Konzern	2025	119.081	0	119.081	(48.747)	(19.781)	24.822	(23.938)	(71)	613	(6.522)	765	(4.573)	289.769	197.538	25.034	11.087	40.627	(23.793)	(19.256)	(16.293)	199.223
	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.970	0	111.970	(47.201)	(19.077)	20.798	(23.754)	(221)	870	(6.588)	(2.766)	(3.672)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Informationen über geografische Gebiete

Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	2025	2024 ^a	2023
Inland	51.942	50.437	47.033	26.251	26.226	25.721
Ausland	192.017	210.328	196.367	92.830	89.543	86.249
Europa (ohne Deutschland)	19.759	18.886	19.083	14.304	13.971	13.371
Nordamerika	172.193	191.365	177.217	78.089	75.137	72.386
Übrige Länder	66	78	68	437	436	492
Konzern	243.959	260.766	243.401	119.081	115.769	111.970

^a Die Ermittlung des Inlands- und der Untergliederung der Auslandsanteile beim Außenumsatz wurde zum 30. September 2025 angepasst. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2024 wurden rückwirkend angepasst: von 27,4 Mrd. € auf 26,2 Mrd. € (Inland) sowie von 88,3 Mrd. € auf 89,5 Mrd. € (Ausland), davon von 12,6 Mrd. € auf 14,0 Mrd. € (Europa) und von 0,6 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € (Übrige Länder).

Informationen über Produkte und Dienstleistungen finden Sie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“.

39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit in verschiedene gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern ausreichend verlässlich schätzbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. In der Summe der Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Einzelfälle enthalten, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben. Für den Fall, dass die Deutsche Telekom in äußerst seltenen Fällen zu dem Schluss kommt, dass die gemäß IAS 37 geforderten Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können, werden diese Angaben nicht gemacht.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 980 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2024. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 538 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2024. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Die Klage, die zwischenzeitlich mehrfach abgeändert wurde, richtet sich weiterhin gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie die ursprüngliche Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend den bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert.

Eine in diesem Zusammenhang zuletzt noch anhängige Aktionärsklage (Derivative Action) aus September 2022 gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte, in der Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend gemacht werden, wurde im ersten Quartal 2025 rechtskräftig abgewiesen. Das Verfahren ist damit beendet.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Mit der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) wurde 2024 eine Einigung erzielt. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Über die Verfahren betreffend den Cyberangriff im August 2021 wird nach Beendigung der wesentlichen Klagen zukünftig nicht mehr berichtet werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit Programmen zur Aktionärsvergütung der T-Mobile US. Am 25. Februar 2025 wurden beim Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, T-Mobile US und alle Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) von T-Mobile US eingereicht. In der Klage wird die Verletzung von Treuepflichten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2022 und dem Programm zur Aktionärsvergütung 2023–2024 von T-Mobile US geltend gemacht. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen

Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer regelmäßigen Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartellverfahren

Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbraucher-Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtige. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Steuerrisiken

Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

40 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden sowie um Flächen auf Mobilfunk-Standorten.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Leasing-Zahlungen	265	172
Nicht garantierter Restwert	6	9
Bruttoinvestition	271	181
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(66)	(10)
Nettoinvestition (Barwert der Leasing-Zahlungen)	205	172

Die Fälligkeit der Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	69	74
1 bis 2 Jahre	49	44
2 bis 3 Jahre	26	24
3 bis 4 Jahre	16	11
4 bis 5 Jahre	12	6
Über 5 Jahre	93	12
	265	172

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunk-Standorten oder Flächen auf Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen im operativen Segment Deutschland, bei Group Headquarters & Group Services sowie in den operativen Segmenten Europa und USA.

Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt erfüllen nicht die Definition eines Leasing-Verhältnisses, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten im operativen Segment Europa strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating-Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2023	20	1.518	7	1.545
Währungsumrechnung	0	(4)	0	(4)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	165	2	167
Abgänge	0	(353)	0	(353)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	41	0	41
Stand zum 31. Dezember 2024	20	1.368	9	1.397
Währungsumrechnung	0	8	0	8
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	163	3	166
Abgänge	0	(222)	(1)	(223)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(2)	0	(2)
Umbuchungen	1	21	(1)	22
Stand zum 31. Dezember 2025	21	1.336	9	1.367
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2023	(19)	(987)	(4)	(1.011)
Währungsumrechnung	0	2	0	2
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(207)	(2)	(209)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(1)	0	(1)
Abgänge	0	301	0	301
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	(5)	0	(5)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	(19)	(897)	(6)	(922)
Währungsumrechnung	0	(3)	0	(3)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(172)	(1)	(174)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(3)	0	(3)
Abgänge	0	201	1	202
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	1	0	1
Umbuchungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	(20)	(874)	(6)	(899)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2024	1	471	3	475
Stand zum 31. Dezember 2025	2	463	3	468

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	155	176
1 bis 2 Jahre	126	115
2 bis 3 Jahre	23	24
3 bis 4 Jahre	73	75
4 bis 5 Jahre	18	16
Über 5 Jahre	82	67
	478	473

41 Versicherungsverträge

Ein Geräteversicherungsprogramm liegt im Anwendungsbereich des IFRS 17, der die Bilanzierung bestimmter Versicherungsverträge regelt. In diesem Programm erwerben Endkunden der Deutschen Telekom Versicherungsschutz für zufällig entstandene Schäden, Verlust und Diebstahl. Versicherungsgeber ist ein externes Versicherungsunternehmen, und die Deutsche Telekom agiert als dessen Rückversicherer und übernimmt alle Verluste. Der Deckungszeitraum jedes Vertrages der Gruppe beträgt jeweils einen Monat. Die Deutsche Telekom wendet den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) an. Denn es ist davon auszugehen, dass der Prämienallokationsansatz zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung der Gruppe führt, die nicht wesentlich abweicht von dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn stattdessen die allgemeinen Bewertungsvorschriften des IFRS 17 angewendet worden wären. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen einer Periode entsprechen den erwarteten, dieser Periode zugeordneten Prämienzahlungen. Das Versicherungsrisiko ist nahezu gleichmäßig über den Deckungszeitraum verteilt. In den vergangenen Jahren gab es keine wesentliche Variabilität hinsichtlich der Höhe der Schäden. Die erhaltenen Prämienzahlungen werden deshalb den Perioden zeitanteilig zugerechnet, und der Betrag der Risikoanpassung basiert primär auf Erfahrungswerten. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Anpassungen vorgenommen für den Zeitwert des Geldes und für finanzielle Risiken. Sofern die Saldierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden vom Versicherungsunternehmen zu erhaltende Beträge als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, und an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beträge als finanzielle Verbindlichkeiten. Eingetretene Schäden, bei denen der Zeitpunkt oder die Höhe ungewiss ist, werden als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Das Portfolio von Versicherungsverträgen besteht aus einer Vielzahl von Endkunden. Es existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Schadenshöhe stellt das aus dem Portfolio resultierende Hauptrisiko dar.

Die Entwicklung der Beträge ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €		
	2025	2024
Portfolio von Versicherungsverträgen, das ein Vermögenswert ist		
Buchwert zum 31. Dezember	242	268
davon: Vermögenswert (Verbindlichkeit) für künftigen Versicherungsschutz (Deckungsrückstellung)		
Buchwert am 1. Januar (Vermögenswert)	410	386
Erhaltene Versicherungsprämien	(4.307)	(4.538)
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	4.327	4.554
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(61)	8
Buchwert am 31. Dezember (Vermögenswert)	369	410
davon: Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Buchwert am 1. Januar (Verbindlichkeit)	(142)	(136)
In der Berichtsperiode erfasste Aufwendungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	(2.876)	(3.042)
In der Berichtsperiode geleistete Zahlungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	2.737	2.893
Zahlungen in der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Leistungen früherer Berichtsperioden	141	138
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	13	5
Buchwert am 31. Dezember (Verbindlichkeit)	(127)	(142)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen in Höhe von 4.533 Mio. € und versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.044 Mio. € erfasst.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2025			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	4.694	4.135	471	88
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	5.894	1.911	3.952	31
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	6.526	5.331	1.195	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	27.512	14.276	9.984	3.253
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	447	0	316	131
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	607	181	426	0
Andere sonstige Verpflichtungen	4	2	2	0
	45.683	25.835	16.345	3.503

Im Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte sind u. a. Verpflichtungen aus der zwischen T-Mobile US und Comcast geschlossenen Vereinbarung über den Erwerb von 600-MHz-Spektrumlizenzen enthalten. In diesem Zusammenhang wurde der maximale Kaufpreis von 3,4 Mrd. US-\$ (2,9 Mrd. €) erfasst. Im sonstigen Bestellobligo und in den Abnahmeverpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für den Bezug von Dienstleistungen wie z. B. für Wartung und Instandhaltung, IT-Services, Marketing-Maßnahmen und Outsourcing enthalten. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Lumos in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) in den USA.

Weitere Informationen zur Vereinbarung mit Comcast finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Weitere Informationen zum Erwerb von Lumos in den USA finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

43 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach-träglicher Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Beizu-legender Zeitwert 31.12.2025 ^b
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.818	7.818				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.842					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.395	7.395				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.447			9.447		9.447
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		8.557					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		6.151					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.906	5.906				5.914
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.689	1.689				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.706	1.706				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	245				245	245
Eigenkapitalinstrumente		801					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	794		794			794
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	7				7	7
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.399					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	573				573	573
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	278				278	278
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	184				184	184
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	826			795	31	826
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	205					
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.581	9.581				
Finanzielle Verbindlichkeiten		110.339					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	91.980	91.980				89.542
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	1.698	1.698				1.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.414	4.414				4.424
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	719	719				713
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	5.987	5.987				5.886
davon: erhaltene Collaterals	AC	235	235				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.197	1.197				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.875	1.875				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.469					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	371				371	371
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	20				20	20
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.098			347	1.751	2.098
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	36.384					

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.119	21.119			5.914
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.447			9.447	9.447
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	794		794		794
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	825			825	825
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	117.451	117.451			102.281
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	371			371	371

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

			Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach-träglicher Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgs-wirksam ^a	Beizu-legender Zeitwert 31.12.2024 ^b
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.472	8.472				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.411					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.222	7.222				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.189			9.189		9.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		7.743					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		5.435					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.170	5.170				5.181
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.533	1.533				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.550	1.550				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	265				265	265
Eigenkapitalinstrumente		552					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	549		549			549
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3				3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.585					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	911				911	911
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	193				193	193
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	189				189	189
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	674			609	65	674
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	171					
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.489	9.489				
Finanzielle Verbindlichkeiten		112.191					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	94.678	94.678				90.072
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	1.506	1.506				1.510
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	2.284	2.284				2.225
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	1.311	1.311				1.283
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	6.430	6.430				6.319
davon: erhaltene Collaterals	AC	109	109				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.158	1.158				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	2.138	2.138				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.687					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	320				320	320
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	21				21	21
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.367			695	1.672	2.367
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	40.248					

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a 31.12.2024 ^b
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.864	20.864			5.181
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.189			9.189	9.189
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	549		549		549
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.179				1.179
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	118.994	118.994			101.409
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	320				320

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen in Höhe von 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,5 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden^{a, b}

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^c	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^c	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		5.914		5.914		5.181		5.181
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	81.426	20.577	278	102.281	85.062	16.154	193	101.409
davon: Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	80.717	8.551	274	89.542	83.782	6.100	190	90.072
davon: durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)		1.716		1.716		1.510		1.510
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.424		4.424		2.225		2.225
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	709		4	713	1.280		3	1.283
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		5.886		5.886		6.319		6.319

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.^b Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.^c Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden^{a, b}

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			9.447	9.447			9.189	9.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	233		12	245	248		17	265
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	9		785	794	14		535	549
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3		4	7			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		100	473	573		518	393	911
Derivate mit Hedge-Beziehung		812	14	826		657	17	674
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		273	98	371		223	97	320
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.999	99	2.098		2.273	94	2.367

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.

^b Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Von den **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden grundsätzlich als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die auf Euro lautenden Anleihen der T-Mobile US und ihre durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten, auf US-Dollar lautenden Anleihen (Asset Backed Securities) sind Level 2 zugeordnet. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf nicht aktiven Märkten sowie beobachtbaren Veränderungen der Marktzinsen ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten** werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten **derivativen Finanzinstrumente** mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente** umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen

keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2025	2024
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	794	549
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	0	0
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	143	1
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	64	2
davon: aus der Veräußerung von Investments	64	0
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	1	2
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	2

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten^a

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte
Buchwert zum 1. Januar 2025	535	193	189	(21)
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	149	138	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	0	(104)	(33)	(4)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	0	75	82	1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(73)	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	345	0	0	0
Abgänge (inkl. letztmaliger Klassifizierung als Level 3) ^b	(143)	0	(32)	1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(27)	(24)	(22)	3
Buchwert zum 31. Dezember 2025	785	278	184	(20)

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

^b Die Abgänge bei den Stromtermingeschäften enthalten die in den Abrechnungen gezahlten Beträge.

Bei den Level 3 zugeordneten **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 785 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf die vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren keine Beteiligungen innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 489 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum aktuellen Abschluss-Stichtag heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 47 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 177 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am

zuverlässigsten. Auf Basis dieser marktüblichen Transaktionen wurden Multiples ermittelt und auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 1,0 bis 27,3) angewendet. Hierbei wurde eine Bandbreite von gleichverteilten Perzentilen in Abständen von 16,7 % um den Median zu Grunde gelegt. Für jede Beteiligung wurde auf Basis der individuellen Gegebenheiten das entsprechende Perzentil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Weiterhin sind mit einem Buchwert von umgerechnet 72 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von umgerechnet 278 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden für die Spreads historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der auf US-Dollar lautenden Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

Für auf US-Dollar lautende Anleihen verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,1 %–0,2 %	0,8 %–1,4 %
BBB-	0,1 %–0,2 %	1,2 %–1,8 %

Wären für die Zinsvolatilität und die Spread-Kurve andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Die hypothetische Abweichung (Sensitivität) für die Zinsvolatilität war zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Wäre die Spread-Kurve am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 95 Mio. € niedriger (127 Mio. € höher) gewesen. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 73 Mio. € niedriger (93 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von umgerechnet 6 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der **derivativen finanziellen Vermögenswerte** handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 184 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für **derivative finanzielle Verbindlichkeiten** mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 20 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Der kommerzielle Produktionsbeginn hat bereits stattgefunden. Der Vertrag über ein Projekt, bei dem der kommerzielle Produktionsbeginn noch nicht stattgefunden hat, wurde im Berichtszeitraum beendet. Unter den separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US ab kommerziellem Produktionsbeginn während der Vertragslaufzeit variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Energieproduktionsmenge und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Energieproduktionsmenge und den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten. Die wesentlichen Vertragsparameter und getroffenen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen, und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde für einen Teil der Verträge im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag (Day 1 Gain) nicht erfolgswirksam erfasst. Vielmehr werden die Day 1 Gains über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und

Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Der übrige Teil der Verträge wurde von T-Mobile US bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben, und auch bei ihnen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für ein vorstehend dargestelltes Stromtermingeschäft negativ und beträgt umgerechnet minus 5 Mio. €. Die beizulegenden Zeitwerte aller übrigen Stromtermingeschäfte sind positiv und betragen umgerechnet 231 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise und für die künftige Energieproduktionsmenge andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag nicht wesentlich. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode für alle vorstehenden Stromtermingeschäfte im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von umgerechnet 7 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Day 1 Gains in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die lineare ertragswirksame Amortisation der Day 1 Gains während der kommerziellen Energieproduktion beläuft sich auf umgerechnet insgesamt 8 Mio. € pro Jahr.

Wesentliche Vertragsparameter der Stromtermingeschäfte

in Mio. €

	USA
Vertragslaufzeit ab kommerziellem Produktionsbeginn in Jahren	12 bis 15
Laufzeitende der Verträge, bei denen die kommerzielle Produktion bereits begonnen hat	2029 bis 2035
Erwartete Energieproduktion in GWh pro Jahr	3.382
Erwartete Energiepreise pro MWh für den nicht beobachtbaren Zeitraum in Euro	22 bis 226
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Energiepreise regelmäßig beobachtbar sind	bis zu 10

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Stromtermingeschäfte USA ^a
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	245
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(59)
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(9)
Kursdifferenzen	1
Abgänge in Vorperioden	(85)
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	(31)
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2025	62

^a Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag für die Ausfallraten andere Werte verwendet worden, hätten sich bei unveränderten Bezugsgrößen andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Die Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte enthalten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 9.447 Mio. € (31. Dezember 2024: 9.189 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Kreditrisiko der Kunden einen nicht beobachtbaren Eingangsparameter der Bewertung darstellt. Für in Raten gezahlte Forderungen wird grundsätzlich ein Credit-Scoring-Modell verwendet. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Am Abschluss-Stichtag lag den betreffenden Forderungsportfolien ein gewichteter durchschnittlicher Kreditrisikoaufschlag von 7,25 % (31. Dezember 2024: 7,18 %) zugrunde. Die verwendeten Kreditrisikoaufschläge leiten sich aus den erwarteten künftigen Kreditausfällen der betreffenden Portfolien ab und werden fortlaufend aktualisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch durch Änderungen der beobachtbaren Marktzinssätze verursacht.

Informationen zu den im Eigenkapital und im Gewinn oder Verlust erfassten Beträgen finden Sie in der nachfolgenden Tabelle „Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien“.

Aus den übrigen Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgswirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folge- bewertung Zum beizu- legenden Zeitwert ^a	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			Zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	156	n.a.	(242)	(262)	n.a.	(21)	(369)
	2024	215	n.a.	130	(291)	n.a.	(19)	35
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	305	1	n.a.	n.a.	n.a.	11	317
	2024	399	(420)	n.a.	n.a.	n.a.	13	(8)
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2025	0	n.a.	n.a.	(1.193)	97	(140)	(1.236)
	2024	0	n.a.	n.a.	(1.024)	47	(164)	(1.141)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	0	1
	2024	1	(3)	n.a.	n.a.	n.a.	0	(2)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2025	0	n.a.	n.a.	n.a.	271	n.a.	271
	2024	0	n.a.	n.a.	n.a.	54	n.a.	54
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	n.a.	(414)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	(414)
	2024	n.a.	302	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	302
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	(4.075)	n.a.	601	n.a.	n.a.	n.a.	(3.473)
	2024	(4.004)	n.a.	(333)	n.a.	n.a.	n.a.	(4.337)
	2025	(3.613)	(412)	359	(1.455)	368	(150)	(4.902)
	2024	(3.389)	(121)	(204)	(1.316)	101	(170)	(5.098)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von minus 1.319 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Verluste in Höhe von netto 412 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. In den Währungskursgewinnen der Bewertungskategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (601 Mio. €) sind Währungsverluste aus Derivaten enthalten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (565 Mio. €; 2024: Gewinne von 212 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Aufwendungen in Höhe von 4.075 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements

Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und der Zinssätze. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Für unsere Geldanlagen ist ein kontrahentenspezifisches Limitsystem eingerichtet.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, erhaltenen Dividendenzahlungen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Konzern-Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden im Regelfall Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den durch die Deutsche Telekom gehaltenen Anteilen an T-Mobile US.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services).

Die Dividendeneinzahlungen in Fremdwährung werden für Fremdwährungsauszahlungen im operativen Bereich verwendet, wodurch sich die entsprechenden Risiken insoweit kompensieren. Das verbleibende Nettorisiko wird grundsätzlich nicht gesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder wurden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Deshalb werden nur die ungesicherten Fremdwährungspositionen in die Währungssensitivitäten einbezogen.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten grundsätzlich keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 4 Mio. € niedriger (höher) (31. Dezember 2024: 113 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2025 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 17 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2024: 107 Mio. € höher (niedriger)) gewesen.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements aktiv gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente als auch bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2025 durchschnittlich 10 % (2024: 10 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. In US-Dollar liegt der variable Anteil – bezogen auf das Nominalvolumen – zum 31. Dezember 2025 bei 2 %, während er zum 31. Dezember 2024 bei 0 % lag.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges, die nicht als Grundgeschäft in einer aggregierten Risikoposition designiert sind, jedoch die Höhe der Zinszahlungen und wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedge zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 1 Mio. € niedriger (31. Dezember 2024: 0 Mio. € höher) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 2 Mio. € höher (31. Dezember 2024: 0 Mio. € niedriger) gewesen. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 727 Mio. € höher (726 Mio. € niedriger) (31. Dezember 2024: 847 Mio. € höher (848 Mio. € niedriger)) gewesen. Eine Sensitivität von 100 Basispunkten ist nach Auffassung der Deutschen Telekom weiterhin sachgerecht, da sie eine realistische Marktbewegung simuliert.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem aktiven Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf Portfolio-Ebene Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte ^a

in Mio. €

Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2025	2024
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	5.906	5.168
	FVTPL	245	265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.818	8.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.389	7.216
	FVOCI	9.447	9.189
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	3.138	2.711
Leasing-Forderungen	n.a.	205	171

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Entwicklung der Wertberichtigungen ^a

in Mio. €

	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz				
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit										
				Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		AC	FVOCI		n.a.	n.a.
	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI			
1. Januar 2025	0	(14)	0	0	0	0	0	(17)	0	(1.240)	(393)	(56)	0	
Übertragungen														
von Stufe 1 nach Stufe 3		13						(13)						
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung														
Zugänge		(3)						(3)		(356)	(1.193)	(127)		
Verbrauch		1								309	1.052	69		
Auflösung									1	97		34		
Sonstiges										27	20	5		
Fremdwährungseffekt										(12)	(6)	3		
31. Dezember 2025	0	(2)	0	0	0	0	0	(32)	0	(1.175)	(519)	(71)	0	

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ^a

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Notleidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	12.105			12.105	12.533			12.533
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		72		72		41		41
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			137	137			123	123
	12.105	72	137	12.314	12.533	41	123	12.697
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.428			1.428	964			964
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		0		0		0		0
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			13	13			11	11
	1.428	0	13	1.441	964	0	11	975
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.364	599	1.055	18.017	15.933	520	1.198	17.651
Vertragsvermögenswerte	3.176	21	12	3.209	2.749	9	9	2.767
Leasing-Forderungen	205	0	0	205	163	1	7	172
	19.745	620	1.067	21.431	18.845	530	1.215	20.590
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/ Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen	0				0			0
	33.277	692	1.217	35.186	32.342	570	1.349	34.262

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	684	523	911	2.273	675	482	1.176	2.497
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(44)	(44)			(56)	(56)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	640	478	911	2.273	619	426	1.176	2.497
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(21)	(21)	(902)	(2.264)	(20)	(20)	(1.175)	(2.471)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(21)	(21)	(670)	(670)	(20)	(20)	(1.071)	(1.071)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(232)	(1.594)			(104)	(1.400)
Nettobeträge	619	458	9	9	599	406	1	26

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 1.594 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Großteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gemäß der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, für die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Für die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Für von T-Mobile US emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 69 Mio. € als Barsicherheit verpfändet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Liquiditätsrisiken

Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR- und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR bzw. der USD-SOFR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR- und der GBP-SONIA-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward-Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfange variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfange fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2026 bis 2045. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und mittels Dollar-Offset-Test erfasst. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Zur Absicherung der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses war im Berichtszeitraum ein Net Investment Hedge von bis zu nominal 1,3 Mrd. US-\$ designiert. Als Sicherungsinstrumente wurden kurzfristige Devisentermingeschäfte („Zahle US-Dollar – Empfange Euro“) eingesetzt, wobei als gesichertes Risiko die Kassakursveränderung des US-Dollar definiert wurde. Dadurch wurden Wertveränderungen der gesicherten Nettoinvestition, die sich aus den Veränderungen des US-Dollar-Kassakurses ergeben, durch die Wertveränderungen der Devisentermingeschäfte ausgeglichen. Die Wirksamkeit wurde zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Ausstattungsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form eines Dollar-Offset-Tests berechnet. Bis zum Abschluss-Stichtag hat sich das Sicherungsvolumen auf Null reduziert. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2025 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	2026				
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges					
Zinsrisiko					
EURIBOR	1.503		0,9509 %	6M EURIBOR	0,4944 %
USD-SOFR					
Zins-Währungsrisiko					
USD/EUR					
Übrige					
Cashflow Hedges					
Währungsrisiko					
Kauf					
USD/EUR	200	1,0892			
Übrige	27				
Verkauf					
USD/EUR	190	1,1838			
Zinsrisiko					
EURIBOR					
EURIBOR					
USD-SOFR	1.277		3M USD SOFR	4,75 %	2,3323 %

^a Neben den wesentlichen Sicherungen in Euro und US-Dollar bestehen noch Sicherungen in folgenden Währungen: Britische Pfund, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Hongkong Dollar und Australische Dollar, die unter „Übrige“ kumuliert werden.

in Mio. €

2027–2030

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.489		1,4525 %	6M EURIBOR	0,7589 %	
USD-SOFR	1.547		4,0084 %	3M USD SOFR	1,6215 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR	1.557	1,1221	8,7500 %	3M EURIBOR	5,8751 %	
Übrige	816					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.338	1,3147	8,7500 %	7,7788 %		
Übrige	441					
Verkauf						
USD/EUR	600	0,8945	3,5500 %	5,4857 %		
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.373		6M EURIBOR	2,9056 %		0,0000 %
EURIBOR	2.368		3M EURIBOR	2,8428 %		0,0000 %
USD-SOFR	1.262		3M USD SOFR	4,7500 %		1,6391 %

in Mio. €

2031 ff.

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.200		1,7637 %	6M EURIBOR	1,0746 %	
USD-SOFR	2.481		4,2858 %	3M USD SOFR	2,0659 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	1.054					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	420	1,2383	8,8448 %	7,8128 %		
Übrige						
Verkauf						
USD/EUR	4.150	0,8542	3,5829 %	5,5691 %		
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.791		6M EURIBOR	3,1108 %		0,3427 %
EURIBOR	2.628		3M EURIBOR	3,8192 %		1,4251 %
USD-SOFR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	2025					2024					
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Fair Value Hedges											
Zinsrisiko		11.220		(1.387)	110		12.612		(1.499)	7	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: EUR		7.192					8.058				
davon: USD	4.733	4.028				4.733	4.554				
Zins-Währungsrisiko		3.426	31	(364)	24		3.470	65	(173)	22	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557				
davon: Übrige		1.869					1.913				
Cashflow Hedges											
Währungsrisiko		7.367	394	(28)	123		4.989	410	(100)	36	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Kauf											
USD/EUR	2.521	1.959				2.755	2.173				
Übrige		468					479				
Verkauf											
USD/EUR	5.204	4.940				2.498	2.332				
Übrige							5				
Zinsrisiko		13.700	387	(220)	536		14.746	182	(488)	69	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-SOFR	2.983	2.539				2.983	2.870				
EURIBOR		11.161					11.876				
Net Investment Hedges											
Währungsrisiko		0	0	0	119		1.234	0	(13)	(101)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Verkauf											
USD/EUR	0	0				1.300	1.234				

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwert- anpassung für bestehende Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten in der Berichts- periode	Restbestand der kumulierten Buchwert- anpassung für beendete Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungs- beziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungs- beziehungen) ^a	Bilanz- ausweis der gesicherten Grundge- schäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2025	10.048	(1.419)	(100)	135	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlich- keiten
	2024	11.381	(1.515)	(35)	179	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2025	2.656	(280)	(78)	0	n.a.	n.a.	
	2024	2.932	(361)	(64)	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(127)	n.a.	(40)	3	n.a.
	2024	n.a.	n.a.	(36)	n.a.	150	4	
Zinsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(543)	n.a.	330	(886)	
	2024	n.a.	n.a.	(67)	n.a.	(203)	(1.084)	
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(119)	n.a.	890	n.a.	n.a.
	2024	n.a.	n.a.	101	n.a.	771	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasste Hedge- Ineffektivitäten bestehender Sicherungs- beziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertände- rungen	In die Gewinn- und Verlust- rechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungs- beziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlust- rechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (beendete Sicherungs- beziehungen) ^a	Gesamt- veränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Ausweis der Ineffek- tivitäten in der Gewinn- und Verlust- rechnung
Fair Value Hedges							n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
Zinsrisiko	2025	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2024	(29)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Zins-Währungsrisiko	2025	(54)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2024	(41)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2025	(4)	127	(317)	(1)	(191)	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2024	0	36	(28)	(1)	7		
Zinsrisiko	2025	(7)	543	(10)	198	731	Zinsaufwendungen	
	2024	2	67	(222)	208	53		
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2025	0	119	0	0	119	Sonstiges Finanzergebnis	
	2024	0	(101)	0	0	(101)		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultierten im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Net Investment Hedges			
	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko			
Stand zum 1. Januar 2025	154	(1.287)	771	(362)	8	(354)
Erfolgsneutrale Veränderungen	127	543	119	789	11	800
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(318)	188		(130)	2	(128)
Stand zum 31. Dezember 2025	(37)	(556)	890	297	21	318

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen auf revolvingender Basis veräußert werden. In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung, zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind für beide Vereinbarungen insgesamt elf Banken sowie sieben weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sieben weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sieben weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. In den Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet werden. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko. Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Deutsche Telekom bilanziert

die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als sonstige unverzinsliche Verbindlichkeit ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken	
	Zurückbehalt der Verfügungsmacht	
	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	
	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	
	2025	2024
Ende der Vertragslaufzeiten	2026–2029	2025–2028
Vertragliches Maximalvolumen	1.915	2.165
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	1.766	1.995
Bandbreite des monatlich verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	338–1.095	572–1.878
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko	364	399
Maximales Spätzahlungsrisiko	23	29
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	387	427
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	456	518
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	70	91
Rückkaufvereinbarungen		
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	1.766	1.995
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen		
Berichtsjahr	171	234
Kumuliert seit Vertragsbeginn	2.270	2.099

44 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die finanzielle Flexibilität, die die Deutsche Telekom anhand der relativen Verschuldung, die das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt, ermittelt. Mit einem Wert von 2,62x hat die Deutsche Telekom die Zielgröße der relativen Verschuldung von $\leq 2,75x$ eingehalten. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Nettofinanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein.

	2025	2024	2023
Relative Verschuldung^a			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2,62x	2,78x	2,82x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	%	32,3	31,4
	31,8		

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 31,8 % und liegt damit im Zielkorridor zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten aus den Bilanzwerten.

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	91.980	94.678	(2.698)	(2,8)	87.097
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.698	1.506	191	12,7	677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.414	2.284	2.131	93,3	3.560
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.247	13.723	(1.476)	(10,8)	13.189
Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	40.248	(3.865)	(9,6)	40.792
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	146.722	152.439	(5.717)	(3,8)	145.314
Zinsabgrenzungen	(1.197)	(1.158)	(40)	(3,4)	(1.009)
Sonstige	(1.922)	(2.184)	262	12,0	(966)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	143.603	149.097	(5.494)	(3,7)	143.339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.818	8.472	(654)	(7,7)	7.274
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.399	1.585	(185)	(11,7)	1.780
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.868	1.713	155	9,0	2.006
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	132.518	137.327	(4.809)	(3,5)	132.279
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	34.451	38.011	(3.560)	(9,4)	38.533
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	98.067	99.316	(1.249)	(1,3)	93.746

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW) mit insgesamt 28,3 % (31. Dezember 2024: 27,8 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die

Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 74 Mio. € (2024: 78 Mio. €; 2023: 81 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assoziierten Unternehmen** existieren folgende wesentliche Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten:

Am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) veräußert. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von derzeit rund 49,0 % wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback mit einer unkündbaren Grundmietzeit von acht Jahren zurückgemietet. Zum 31. Dezember 2025 bestanden gegenüber den GD-Tower-Gesellschaften Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,6 Mrd. €). Weiterhin bestanden gegenüber den Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 67 Mio. € (2024: 58 Mio. €; 2023: 68 Mio. €), bezogener Materialaufwand in Höhe von 20 Mio. € (2024: 23 Mio. €), Forderungen in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 20 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 63 Mio. € (31. Dezember 2024: 44 Mio. €). In den ausgereichten Darlehen und Forderungen sind zum 31. Dezember 2025 Forderungen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft von 202 Mio. € enthalten (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Zudem hat die Deutsche Telekom AG den GD-Tower-Gesellschaften ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25 Mio. € gewährt (31. Dezember 2024: 79 Mio. €).

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen GlasfaserPlus resultierten Umsätze in Höhe von 487 Mio. € (2024: 375 Mio. €; 2023: 386 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau und der Instandhaltung des FTTH-Netzes, Datenverarbeitungs-, Telekommunikations- sowie Beratungsleistungen und bezogener Materialaufwand in Höhe von 88 Mio. € (2024: 35 Mio. €; 2023: 30 Mio. €). Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 189 Mio. € (31. Dezember 2024: 122 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 299 Mio. € (31. Dezember 2024: 72 Mio. €) bilanziert.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser NordWest resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 35 Mio. € (2024: 69 Mio. €; 2023: 87 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau des FTTH-Netzes und Instandhaltungsdienstleistungen sowie Datenverarbeitungsleistungen und bezogener Materialaufwand in Höhe von 38 Mio. € (2024: 25 Mio. €; 2023: 10 Mio. €). Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 30 Mio. € (31. Dezember 2024: 40 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 31 Mio. € (31. Dezember 2024: 56 Mio. €) bilanziert. Zudem hat die Telekom Deutschland GmbH der Glasfaser NordWest ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 Mio. € gewährt (31. Dezember 2024: 125 Mio. €).

Die Glasfaser NordWest hat Darlehensverträge mit Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen in Höhe von 1,4 Mrd. € abgeschlossen. Die Telekom Deutschland in ihrer Stellung als Gesellschafterin haftet hierfür mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 %. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die Gesellschafter darüber hinaus jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest von bis zu 760 Mio. € vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Seit dem 1. April 2025 wird die Beteiligung von T-Mobile US an der FTTH-Plattform Lumos im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischen T-Mobile US und Lumos existieren Geschäftsbeziehungen, aus denen im Berichtsjahr Aufwendungen für die Erbringung von Netzleistungen innerhalb des Materialaufwands in Höhe von 27 Mio. € (2024: n.a.; 2023: n.a.) resultieren. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.) und Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.).

Seit dem 24. Juli 2025 wird die Beteiligung von T-Mobile US an der FTTH-Plattform Metronet Holdings, LLC sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften (Metronet) im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischen T-Mobile US und Metronet existieren Geschäftsbeziehungen, aus denen im Berichtsjahr im Berichtsjahr Aufwendungen für die Erbringung von Netzleistungen innerhalb des Materialaufwands in Höhe von 141 Mio. € (2024: n.a.; 2023: n.a.) resultieren. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.) und Verbindlichkeiten in Höhe von 39 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.).

Weitere Informationen zu den Erwerben von Lumos und Metronet finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Gegenüber dem assoziierten Unternehmen DIV II resultierten keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

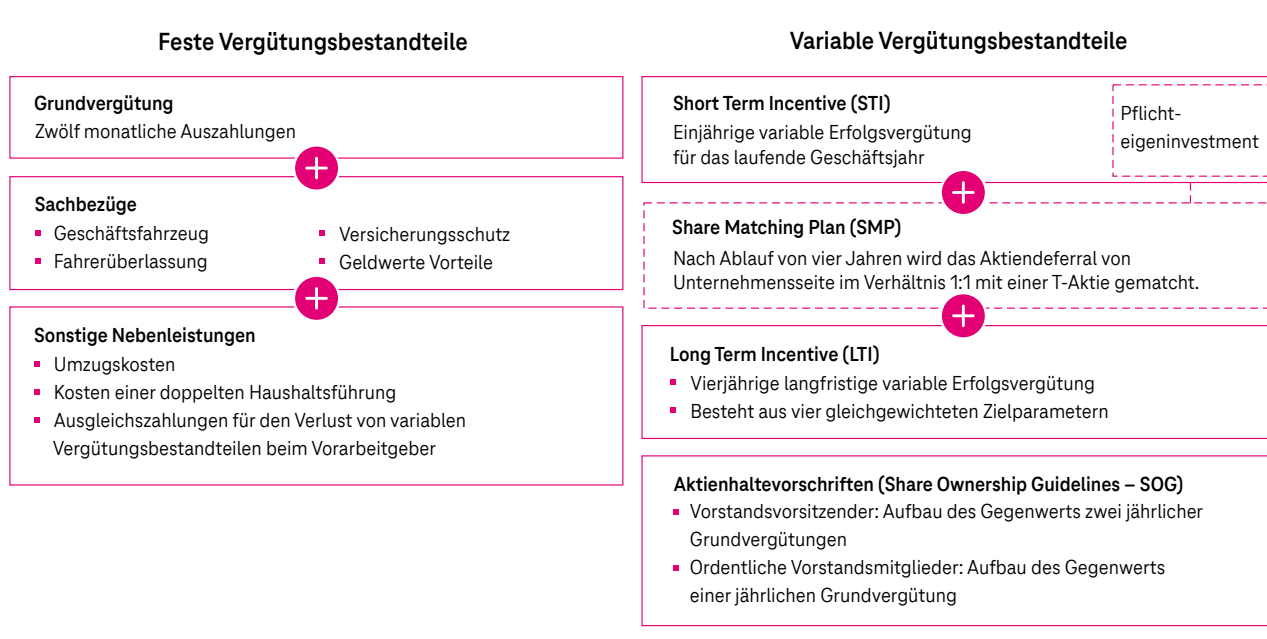
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches rückwirkend zum 1. Januar 2025 eingeführt wurde. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 9. April 2025 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Detaillierte Ausführungen zu den Anpassungen finden sich im Vorstandsvergütungssystem, das auf den Internetseiten der Deutschen Telekom AG zu finden ist. Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder nach dem Vorstandsvergütungssystem 2025 können der folgenden Abbildung entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betrugen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 24,5 Mio. € (2024: 24,4 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes.

Bestandteile des Short Term Incentive

Konzernfinanzziele (50 %)		+	Segmentfinanzziele (50 %)		×	ESG- & Strategie- Multiplikator (0,8–1,2)	
Service-Umsätze	30 %		Service-Umsätze ^a	33,33 %		Kundenbindung/-zufriedenheit	33,33 %
EBITDA AL	30 %		EBITDA AL	33,33 %		Mitarbeiterzufriedenheit	33,33 %
Free Cashflow AL	40 %		OPEX-Quote (bereinigt) ^b	33,33 %		Strategische Individualziele	33,33 %
0 %–166,67 %			0 %–166,67 %				

^a Anstelle der Service-Umsätze wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf den externen Umsatz abgestellt.

^b Anstelle der OPEX-Quote (bereinigt) wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf die EBITDA AL-Marge (bereinigt) abgestellt.

Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Für die langfristig fälligen Leistungen wurden 2025 Aufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst (2024: Erträge in Höhe von 0,6 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 7,0 Mio. € (2024: 21,3 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan (SMP) und auf die Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. Der LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem SMP im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 47 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,4 Mio. € erfasst (2024: 0,3 Mio. €). 2025 wurden Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Aus den vorstehend gemachten Ausführungen resultierten zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 14,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,1 Mio. €) und Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsbestandteilen von 28,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 36,8 Mio. €). Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 14,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 20,9 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 34,8 Mio. € (2024: 45,4 Mio. €).

Seit der Einführung des Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2025 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfall zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahr 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfall werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1 %. Im Fall einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben. Die Hauptversammlung 2022 billigte die Erweiterung der Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges dahingehend, dass optional anstelle des lebenslangen Ruhegelds bis zu 50 % der Versorgungsanwartschaft als Einmalkapital ausgezahlt werden kann.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert, überwacht und ggf. werden erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen.

46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen insgesamt 36,4 Mio. € (2024: 31,7 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 126.067 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 5,3 Mio. € (2024: 3,1 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 327.392 Stück (2024: 367.208 Stück), mit einem beizulegenden Zeitwert von 10,3 Mio. € (2024: 8,0 Mio. €) gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 12,7 Mio. € (2024: 9,1 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 141,0 Mio. € (2024: 150,0 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2025 beträgt 3,9 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2024: 3,9 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

47 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

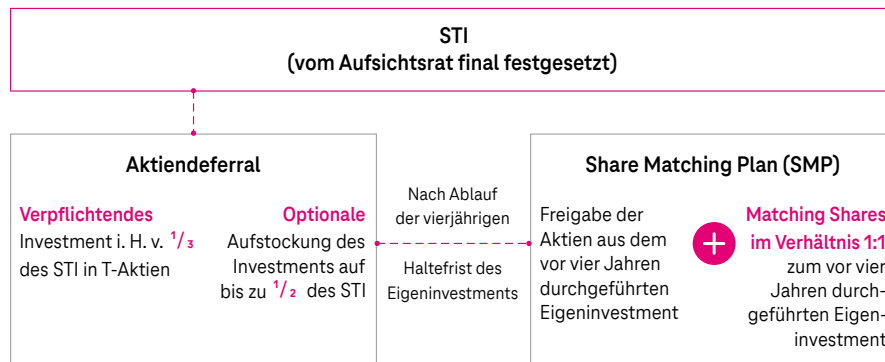
Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit, das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan, SMP).

Bestimmte Führungskräfte sind vertraglich dazu verpflichtet, mindestens 10 % bis maximal 50 % des Bruttoauszahlungsbetrags des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (STI), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Zielerreichung bestimmt sich dabei im Regelfall nach den vorgegebenen Kollektivzielen des jeweiligen Organisationsbereichs. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Weiteren Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, wird eine Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free-Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 5 % bzw. 10 % bis maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für je zwei der im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbenen Aktien eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Funktionsweise des bisherigen SMP am Beispiel der Vorstandstranchen bis einschließlich der Tranche 2024.

Funktionsweise des bisherigen Share Matching Plan exemplarisch für Mitglieder des Vorstands^a



^a Für die weiteren Anspruchsgruppen unterscheiden sich die Share Matching Pläne hinsichtlich der Investitionsverpflichtung und -höhe sowie der Matching Verhältnisse.

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems 2025 werden künftige Tranchen des SMP für die Vorstandsmitglieder dahingehend angepasst, dass das Matching Verhältnis von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) am Ende der vierjährigen Haltefrist abhängt. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder für jede im Rahmen des Eigeninvestments erworbene Aktie in Abhängigkeit der TSR-Entwicklung zwischen 0,8 und 1,5 zusätzliche Aktien. Ab einem TSR-Rückgang von 20 % entfällt die Übertragung von zusätzlichen Aktien. Ab dem Geschäftsjahr 2027 soll dieses Design auf weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands ausgerollt werden.

Die einzelnen SMP werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Für die Vorstandstranchen des neuen Vergütungssystems wird der beizulegende Zeitwert ab 2025 unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt, um die TSR Entwicklung abbilden zu können. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 0,5 Mio. Stück (2024: 0,8 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 31,86 € (2024: 19,55 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2025 12 Mio. € (31. Dezember 2024: 13 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 10 Mio. € (2024: 12 Mio. €) übertragen. Die bis zum 31. Dezember 2025 erfasste Kapitalrücklage für den SMP beträgt 32 Mio. € (31. Dezember 2024: 30 Mio. €).

Long Term Incentive Plan

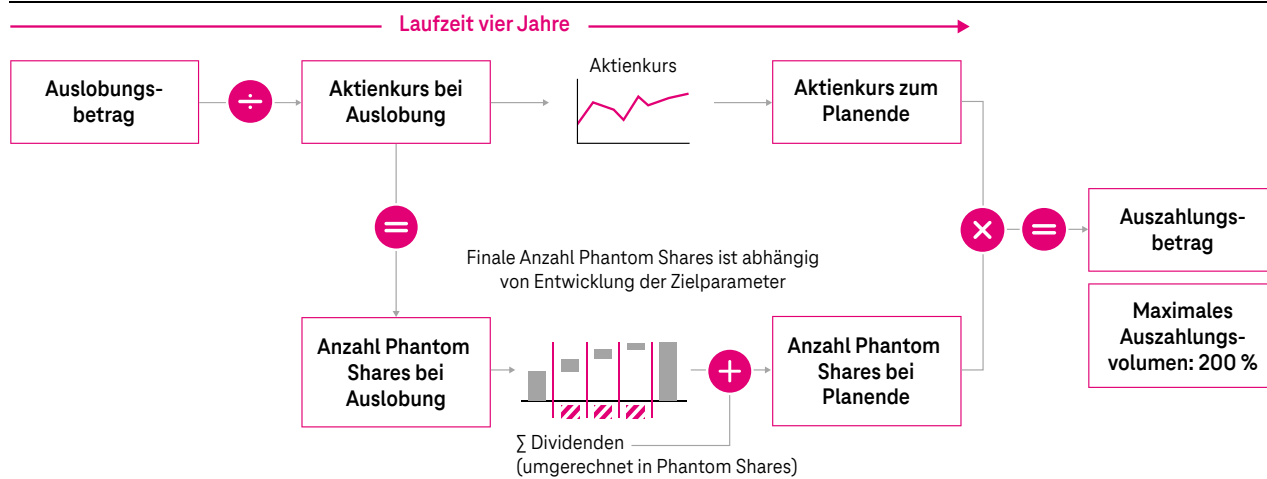
Seit dem Jahr 2021 partizipieren auch die Mitglieder des Vorstands am bereits im Konzern existierenden Long Term Incentive Plan (LTI). Die Höhe der jährlichen Teilnahme ist für die Mitglieder des Vorstands individuell einzelvertraglich festgelegt.

Bestimmte Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom nehmen ebenfalls am LTI teil, sofern die Kollektivzielerreichung (finanzielle, strategische und ESG-Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist, mindestens 100 % beträgt oder sie eine einzelvertragliche Zusage haben. Für diejenigen Führungskräfte, denen die Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten wird, ist ein Investment in den SMP eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am LTI. Die am LTI teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn eine Auslobung, die in Abhängigkeit von ihrer Managementgruppen-Zuordnung zwischen 15 % und 43 % des individuellen Jahreszielgehalts beträgt.

Die anfängliche Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich aus dem Teilnahme- bzw. Auslobungsbetrag dividiert durch den Aktienkurs in einer Referenzperiode zu Planbeginn. Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Unter dem alten Plandesign verändert sich die Anzahl der virtuellen Aktien durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (ROCE, bereinigtes Ergebnis je Aktie, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Planjahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Funktionsweise des bisherigen LTI am Beispiel der Vorstandstranchen.

Funktionsweise des bisherigen Long Term Incentive Plan exemplarisch für Mitglieder des Vorstands^a



^a Für Mitglieder des Vorstands ist das Auszahlungsvolumen bei 200 % des Auslobungsbetrags begrenzt, für die anderen Führungskräfte gelten abweichende Regelungen.

Mit der Umstellung auf das neue Vorstandsvergütungssystem 2025 wird die Zielerreichung des LTI der Vorstandsmitglieder anhand zwei gleich gewichteter Kennzahlen (ROCE und bereinigtes Ergebnis je Aktie) und eines ESG-Multiplikators (0,8–1,2), der sich aus den beiden gleichgewichteten Zielen Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) ergibt, festgestellt. Darüber hinaus kommt der LTI nur noch dann zur Auszahlung, wenn im vierjährigen Planzeitraum ein TSR-Rückgang von weniger als 20 % festgestellt wird. Ab dem Geschäftsjahr 2026 soll dieses Design auf weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands ausgerollt werden.

Die virtuellen Aktien werden zu jedem Bewertungsstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht grundsätzlich dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG. Für die Vorstandstranchen kommen komplexere Bewertungsmodelle zum Einsatz. Für die Alttranchen der Vorstände wird ein Black-Scholes-Modell verwendet, um einer potenziellen Kappung des Auszahlungsbetrags Rechnung zu tragen. Für die Vorstandstranchen ab 2025 kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz, um zusätzlich das TSR-bedingte Ausfallrisiko im beizulegenden Zeitwert berücksichtigen zu können. Der beizulegende Zeitwert wird mit der anteilig erdienten Anzahl an virtuellen Aktien multipliziert und auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zusätzlicher Aufwand seit dem Vorquartal wird der Rückstellung zugeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 2,39 Mio. Stück (2024: 3,30 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 29,42 € (2024: 21,65 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 86 Mio. € (2024: 192 Mio. €). 2025 wurde die Rückstellung in Höhe von 166 Mio. € (2024: 110 Mio. €) in Anspruch genommen; darüber hinaus war ein Anstieg des Buchwerts um 5 Mio. € aus der Abzinsung zu verzeichnen. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 316 Mio. € (31. Dezember 2024: 391 Mio. €).

Ausführliche Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden Sie im separat veröffentlichten [Vergütungsbericht](#) von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern von Konzerngesellschaften in Deutschland und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften im Ausland die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis pro Jahr einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG erhalten die Teilnehmer, nach Ablauf einer kurzen Dienstzeitbedingung, eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die von den Teilnehmern erworbenen Aktien inklusive der Gratisaktien unterliegen einer vierjährigen Haltefrist und sind in dieser Zeit, z. B. für einen Verkauf, gesperrt.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. Der hierfür erfasste Aufwand betrug zum 31. Dezember 2025 21,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 19,6 Mio. €). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 2,2 Mio. Aktien (2024: 2,1 Mio. Aktien), davon 0,7 Mio. Gratisaktien (2024: 0,7 Mio. Gratisaktien), mit einem beizulegenden Zeitwert von 29,23 € (2024: 27,90 €) an die Planteilnehmer übertragen.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Juni 2023 genehmigten die Aktionäre der T-Mobile US den 2023 Incentive Award Plan, der den Omnibus Incentive Plan von 2013 ersetzt. Im Rahmen des 2023 Incentive Award Plans sind bis zu 33 Mio. Aktien der T-Mobile US für Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus autorisiert. Zum 31. Dezember 2025 waren rund 25 Mio. Aktien der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU-/PRSU-Plänen resultierten die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2025	6.637.235	151,55
Anpassung Vorjahr	4.164.914	259,31
Gewährt	339.324	233,41
Erdient	(4.535.878)	166,10
Verfallen	(554.457)	217,70
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2025	6.051.138	215,34

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2025	559.364	159,79
Gewährt	400.650	269,28
Anpassungen ^a	241.488	155,67
Erdient	(614.347)	164,83
Verfallen	(69.035)	256,21
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2025	518.120	223,71

^a Betreffen die vor 2025 gewährten PRSUs, bei denen der Erdienungszeitraum im Jahr 2025 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSUs sind auch unter den im Jahr 2025 erdienten PRSUs Bestandteil der Summe „Erdient“ im Jahr 2025.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2025 926 Mio. € (31. Dezember 2024: 701 Mio. €).

48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internetseite der Deutschen Telekom zugänglich.

<https://www.telekom.com/de/konzern/unternehmensfuehrung/details/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktiengesetz-479766>

49 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Aktienrückkaufprogramm 2026 der Deutschen Telekom AG. Im Zeitraum vom 5. Januar 2026 bis 17. Februar 2026 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,3 Mrd. € zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Programm zur Aktionärsvergütung 2026 von T-Mobile US. Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 6. Februar 2026 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,0 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Erhöhung bilateraler Kreditlinien durch T-Mobile US. Am 5. Januar 2026 hat T-Mobile US eine neu festgelegte Kreditvereinbarung mit bestimmten Finanzinstituten abgeschlossen. Die Vereinbarung ändert und ersetzt die bisherige Kreditvereinbarung vom 17. Oktober 2022 vollständig. Die Kreditvereinbarung aus Januar 2026 erhöht die bis dahin bestehenden bilateralen Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ auf 10,0 Mrd. US-\$ und verlängert die Laufzeit bis zum 5. Januar 2031.

Begebung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 12. Januar 2026 hat T-Mobile US Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2036 und 2056 und einer Verzinsung zwischen 5,000 % und 5,850 % begeben.

Vorzeitige Tilgung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 1. Februar 2026 hat T-Mobile US Anleihen (Senior Notes) in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €) mit Laufzeitende 2028 und einer Verzinsung von 4,750 % vorzeitig getilgt.

Finanzierungsvereinbarung von T-Mobile US. Am 5. Februar 2026 hat T-Mobile US eine revolvingende Finanzierungsvereinbarung mit Banken abgeschlossen und daraus ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) mit Fälligkeit am 5. Februar 2027 erhalten. Zur Sicherung der Ansprüche der Darlehensgeber dienen sowohl bereits existierende als auch künftig entstehende kurzfristige Kundenforderungen.

50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei Deloitte ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2025
Abschlussprüfungsleistungen	17
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	18

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Prüfungsleistungen zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 16 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen, 1 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen, 0 Mio. € für Steuerberaterleistungen und 0 Mio. € für sonstige Leistungen als Honorar erfasst.

Bonn, den 17. Februar 2026

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Feri Abolhassan
Pur-Moghaddam

Birgit Bohle

Rodrigo Diehl

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Dr. Abdurazak Mudesir

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 17. Februar 2026

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Feri Abolhassan
Pur-Moghaddam

Birgit Bohle

Rodrigo Diehl

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Dr. Abdurazak Mudesir

Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernanhang unter den Nummern 45 bis 47 jeweils verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die jeweils im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ beschriebenen als ungeprüft und lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen, des Vergütungsberichts und die lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bilanzierung der Umsatzerlöse den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Bilanzierung der Umsatzerlöse

- a. Die Deutsche Telekom AG, Bonn, weist in ihrer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse i.H.v. Mrd. EUR 119,1 (Vorjahr: Mrd. EUR 115,8) aus. Diese werden insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen, d.h. aus der Bereitstellung von Sprach- und Datendiensten im Mobilfunk- und Festnetz sowie aus ICT-Dienstleistungen, sowie dem Verkauf von Gütern und Handelswaren erwirtschaftet. Die zutreffende Erfassung dieser Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem maßgeblichen Rechnungslegungsstandard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) erfordert als Folge des Geschäftsmodells mit seiner Dienstleistungsvielfalt das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel einer Vielzahl komplexer IT-Systeme, in denen eine hohe Anzahl von Transaktionen in automatisierter Weise initiiert, prozessiert und fakturiert wird.

Vor dem Hintergrund von Komplexität und dynamischer Weiterentwicklung der Dienstleistungen war die Bilanzierung der Umsatzerlöse mit den hierfür erforderlichen IT-Systemen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „20 – Umsatzerlöse“ des Kapitels „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

- b. Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung der Umsatzerlöse relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Gegenstand dieser Aufbauprüfungen waren sowohl manuelle Kontrollen als auch automatische Kontrollen in den in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen genutzten IT-Systemen (systemintegrierte Eingabe-, Verarbeitungs-, Ausgabekontrollen zur Transaktionsverarbeitung). In den für die Kontrollumsetzung bedeutsamen IT-Systemen haben wir ebenfalls die generellen IT-Kontrollen, insbesondere zur Sicherung des sachgerechten Zugriffs, zur Sicherstellung des Systembetriebs und von Veränderungen in Bezug auf diese IT-Systeme, einer Aufbauprüfung unter Hinzuziehung von IT-Spezialisten unterzogen.

Entsprechend den im Rahmen dieser Prüfungshandlungen festgestellten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir von den prüfungsrelevanten Kontrollen im Umsatzbereich manuelle und automatische Kontrollen sowie damit verbundene generelle IT-Kontrollen ausgewählt, für die wir anschließend Funktionsprüfungen zur Beurteilung ihrer Wirksamkeit im Berichtsjahr durchgeführt haben. Auch hierbei haben wir IT-Spezialisten eingebunden.

Neben Funktionsprüfungen haben wir als Reaktion auf festgestellte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Für ausgewählte Geschäftsmodelle haben wir unter Einbeziehung von IFRS-Spezialisten geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Deutsche Telekom AG, Bonn, für diese Modelle festgelegten Bilanzierungsmethoden eine Umsatzrealisierung gemäß den Anforderungen des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 bewirken.
- Wir haben die Überleitung der in den Vorsystemen erfassten Transaktionsdaten auf die im Hauptbuch ausgewiesenen Umsatzerlöse auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies beinhaltete auch die Prüfung manueller Anpassungsbuchungen zur Umsatzabgrenzung.

- Zur weiteren Prüfung der Umsatzerlöse haben wir mit Datenanalysewerkzeugen Auswertungen verschiedener Umsatzströme im Zeitablauf erzeugt und Abweichungen von erwarteten Kunden- und Umsatzentwicklungen analysiert. Die in die Analysen eingehenden Kunden- und Vertragsdaten haben wir geprüft, indem wir stichprobenweise die diesen zugrunde liegenden Verträge mit den jeweiligen Daten in den Stammdatensystemen abgeglichen haben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Vergütungsbericht,
- die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des zusammengefassten Lageberichts beschriebenen und als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert d7112a97a4299e22fa534c6d5ce4be9a14ffdd61ee9e6a4e968e62d8387f50f3 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Telekom AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Düsseldorf, den 24. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zum Indikator „Gesamtenergieverbrauch“ im Abschnitt „ESRS E1–5 – Energieverbrauch und Energiemix“ und zum Indikator „THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2 (marktbasiert)“ und „t CO₂e-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)“ im Abschnitt „ESRS E1–6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle innerhalb der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts und
- die innerhalb der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung als „weiterführende Informationen“ gekennzeichneten Verweise auf Informationen, die im übrigen zusammengefassten Lagebericht verortet sind und die dort nicht als Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigelegten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- Funktionsprüfungen prüfungsrelevanter Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen ggf. unter Berücksichtigung nachgewiesener Kontrollsicherheit zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 24. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer